



INSTITUT FÜR ANGEWANDTE
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG e.V.
an der Universität Tübingen



Evaluation auf Basis einer Teilnehmenden- befragung des ESF-geförderten Programms „Ausbildungsprogramm NRW“

Abschlussbericht an das Ministerium für Arbeit, Gesundheit
und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS)

Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V. (IAW)
an der Universität Tübingen

in Kooperation mit
SOKO Institut GmbH, Bielefeld

Tübingen und Bielefeld, 30. Juni 2023



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Projektleitung und Ansprechpersonen

Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V.

Professor Dr. Bernhard Boockmann (Projektleitung)
Schaffhausenstraße 73
72072 Tübingen
Telefon: 07071 9896-20
E-Mail: bernhard.boockmann@iaw.edu
Internet: www.iaw.edu

Anne Zühlke (stellvertretende Projektleitung)

Telefon: 07071 9896-23
E-Mail: anne.zuehlke@iaw.edu

SOKO Institut GmbH

Dr. Frederik Knirsch
Vollmannstraße 271
33613 Bielefeld
Telefon: 0521 5242-103
E-Mail: knirsch@soko-institut.de
Internet: www.soko-institut.de

Autorinnen und Autoren dieses Berichts

Bernhard Boockmann

Andrea Kirchmann

Frederik Knirsch

Kathrin Mittelstät

Henry Puhe

Anne Zühlke

Inhalt

1	Einleitung	8
1.1	<i>Das Ausbildungsprogramm NRW</i>	11
1.2	<i>Ziele der Evaluation</i>	11
1.3	<i>Überblick über den Bericht</i>	12
2	Stand der Forschung und Lage des Ausbildungsmarktes in NRW	13
2.1	<i>Übergang in die Berufsausbildung</i>	13
2.2	<i>Ausbildungsabbruch und vorzeitige Vertragslösungen</i>	15
2.3	<i>Der Ausbildungsmarkt in NRW</i>	17
3	Methoden der quantitativen Befragung und der qualitativen Interviews	22
3.1	<i>Explorative Interviews</i>	22
3.2	<i>Methodik, Konzeption und Verlauf der quantitativen Untersuchung</i>	23
3.2.1	Fragebogenkonzeption	23
3.2.2	Feldverlauf	23
3.2.3	Beschreibung der Stichprobe und Selektivitätsanalyse	26
3.2.4	Analyse der Item-Non-Response	31
3.2.5	Gewichtung	33
3.3	<i>Methodik, Konzeption und Verlauf der qualitativen Untersuchung</i>	34
3.3.1	Zielsetzung und methodisches Vorgehen	34
3.3.2	Ansprache und Rekrutierung von Interviewpersonen	35
3.3.3	Kurzbeschreibung der Interviewpersonen	36
4	Ergebnisse zum Ausbildungsprogramm NRW	38
4.1	<i>Zuweisung und Akquise</i>	38
4.1.1	Persönliche Rahmenbedingungen	38
4.1.2	Verläufe vor der Aufnahme in das Ausbildungsprogramm NRW	40
4.1.3	Kenntnisnahme vom Träger bzw. vom Ausbildungsprogramm NRW	42
4.1.4	Gründe und Motivation der Teilnehmenden	44
4.2	<i>Matching mit Betrieben</i>	48
4.2.1	Unterstützungen des Trägers im Matching-Prozess	48
4.2.2	Die Rolle von Praktika und Probearbeit im Matching-Prozess	55
4.2.3	Wunschberuf oder Zugeständnisse	56
4.2.4	Bewertung des Matching-Prozesses aus Sicht der Teilnehmenden	60
4.3	<i>Begleitung der Teilnehmenden während der Ausbildung</i>	63
4.3.1	Häufigkeit und Art der Begleitung und Unterstützung	63
4.3.2	Bedarfe für die Begleitung und Unterstützung während der Ausbildung	68
4.3.3	Vermittlung in AsA	70
4.3.4	Bewertung der Begleitung	72
4.4	<i>Verbleib der Teilnehmenden</i>	76
4.4.1	Aktueller Status der Teilnehmenden	76
4.4.2	Gründe für Ausbildungs- oder Programmabbruch	79
4.4.3	Determinanten des Ausbildungs- oder Programmabbruchs	81
4.4.4	Beurteilung der Ausbildung	84
4.4.5	Berufliche Perspektiven	85
4.5	<i>Bewertung und Fazit aus Sicht der Teilnehmenden</i>	86

5	Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen	89
5.1	<i>Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen</i>	89
5.1.1	Akquise-Phase	89
5.1.2	Matching-Phase	90
5.1.3	Begleitung und Unterstützung während der Ausbildung	90
5.1.4	Verbleib der Teilnehmenden	91
5.1.5	Bewertung durch die Teilnehmenden	91
5.2	<i>Handlungsempfehlungen</i>	92
5.2.1	Ebenen der Handlungsempfehlungen	92
5.2.2	Handlungsempfehlungen im Einzelnen	93
	Literaturverzeichnis	98
	Anhang	101
	<i>A.1 Qualitative Interviews – Quellenverzeichnis</i>	<i>101</i>

Tabellenverzeichnis

Tabelle 3-1 Übersicht der versendeten Einladungen	24
Tabelle 3-2 Übersicht der versendeten Erinnerungen	24
Tabelle 3-3 Teilnahmestatus nach dem Jahr der Programmteilnahme	25
Tabelle 3-4 Teilnahmestatus nach vorzeitigen Abbrechern*innen und Austrittsgründen	25
Tabelle 3-5 Marginale Effekte der Logit-Regressionsanalysen zur Teilnahmewahrscheinlichkeit	31
Tabelle 3-6 Rekrutierung von Interviewpersonen	36
Tabelle 3-7 Der Personenkreis der Befragten	36
Tabelle 4-1 Teilnahme bis zum geplanten Ende des Ausbildungsprogramms NRW.....	78
Tabelle 4-2 Sozio-demografische Determinanten des Ausbildungs- oder Programmabbruchs.....	82
Tabelle 4-3 Förderbezogene Determinanten des Ausbildungs- oder Programmabbruchs	83

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2-1 Förderpolitisches Geschehen im Bereich Übergänge in Ausbildung und Beruf.....	14
Abbildung 2-2 Anzahl der Bewerber*innen und Berufsausbildungsstellen in NRW 2012 – 2021.....	18
Abbildung 2-3 Unversorgte Bewerber*innen und unbesetzte Stellen in NRW 2012 – 2021	18
Abbildung 2-4 Stellen-Bewerber*innen-Relation NRW und Deutschland	19
Abbildung 2-5 Stellen- Bewerber*innen-Relation nach Kreisen in NRW	20
Abbildung 3-1 Themen der explorativen Interviews.....	22
Abbildung 3-2 Vergleich der Altersstruktur	26
Abbildung 3-3 Vergleich von persönlichen Merkmalen und Abbruchsquote	27
Abbildung 3-4 Vergleich von schulischen Abschlüssen	28
Abbildung 3-5 Vergleich des Status vor der Teilnahme	28
Abbildung 3-6 Gründe für eine wahrgenommene Benachteiligung	29
Abbildung 3-7 Vergleich der Teilnahmejahre.....	30
Abbildung 3-8 Analysen zu Item-Non-Response	32
Abbildung 3-9 Verteilung der Gewichte in den Befragungsdaten	33
Abbildung 3-10 Themen des Leitfadens für die Interviews mit (ehemaligen) Teilnehmenden.....	34
Abbildung 4-1 Selbsteinschätzungen zur individuellen Bewerbungssituation	38
Abbildung 4-2 Selbsteinschätzung zur Bewerbungssituation nach Geschlecht.....	39
Abbildung 4-3 Status nach der 9. Klasse und vor der Teilnahme am Ausbildungsprogramm NRW	40
Abbildung 4-4 Ergebnisse der Bewerbungen vor der Teilnahme am Ausbildungsprogramm NRW	41
Abbildung 4-5 Ergebnisse der Bewerbungen nach Schulabschluss	42
Abbildung 4-6 Information über die Vermittlung von Ausbildungsplätzen	43
Abbildung 4-7 Motivation zur Inanspruchnahme von Hilfe durch den Träger	44
Abbildung 4-8 Motivation zur Inanspruchnahme von Hilfe durch den Träger	45
Abbildung 4-9 Stationen der Unterstützung der Teilnehmenden im Matching-Prozess.....	49
Abbildung 4-10 Erhaltene Hilfen vor Ausbildungsbeginn	51
Abbildung 4-11 Zugang zum Ausbildungsbetrieb	52
Abbildung 4-12 Zugang zum Ausbildungsbetrieb nach Stellen-Bewerber*innen-Relation	53
Abbildung 4-13 Anzahl der von Träger vorgeschlagenen Ausbildungsplätze	54
Abbildung 4-14 Gründe dafür, warum kein Ausbildungsplatz im Wunschberuf gefunden wurde.....	57
Abbildung 4-15 Zufriedenheit mit dem Ausbildungsberuf.....	58
Abbildung 4-16 Zufriedenheit mit dem Ausbildungsberuf nach Schulabschluss.....	59
Abbildung 4-17 Bewertung der Hilfen vor Ausbildungsbeginn	61
Abbildung 4-18 Bewertung der Hilfen vor Ausbildungsbeginn nach Schulabschluss	62
Abbildung 4-19 Häufigkeit und Dauer des Austauschs mit dem Träger	64

Abbildung 4-20 Art und Weise des Austauschs mit Träger	66
Abbildung 4-21 Häufigste Art und Weise des Austauschs mit Träger.....	66
Abbildung 4-22 Art und Weise des Austauschs unter Einbezug der Corona-Pandemie.....	67
Abbildung 4-23 Häufigste Art und Weise des Austauschs unter Einbezug der Corona-Pandemie.....	68
Abbildung 4-24 Beurteilung des Ansprechpartners bei Träger	72
Abbildung 4-25 Unterstützung durch den Träger	73
Abbildung 4-26 Beurteilung der Unterstützung durch den Träger	74
Abbildung 4-27 Beurteilung der Unterstützung – Teilnehmende mit maximal HS-Abschluss	75
Abbildung 4-28 Aktueller Status der Teilnehmenden	76
Abbildung 4-29 Aktueller Status der Teilnehmenden nach Teilnahmejahr	77
Abbildung 4-30 Verbleib der Teilnehmenden, die keine Ausbildung mehr absolvieren	79
Abbildung 4-31 Gründe für das vorzeitige Ende der Ausbildung	80
Abbildung 4-32 Beurteilung des Ausbildungsverhältnisses	85
Abbildung 5-1 Drei Ebenen der Handlungsempfehlungen	93
Abbildung 5-2 Überblick über die Handlungsempfehlungen.....	94

Zusammenfassung

Ziele der Evaluation

Die übergeordnete Fragestellung der Evaluation auf Basis einer Teilnehmendenbefragung des ESF-geförderten Programms „Ausbildungsprogramm NRW“ ist, inwieweit das Programmziel erreicht wird, jugendlichen Ausbildungssuchenden mit Vermittlungshemmnissen eine Ausbildung im Betrieb und eine anschließende Beschäftigungsperspektive zu ermöglichen. Dabei werden Gelingensfaktoren und Hemmnisse für eine erfolgreiche Programmteilnahme ermittelt und Verbesserungsmöglichkeiten identifiziert. Während die vorliegende Studie den Fokus auf die Perspektive der Teilnehmenden legt, beschäftigt sich eine parallel durchgeführte Untersuchung der G.I.B. (Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung) mit der Evaluation aus Sicht der programmumsetzenden Träger und der Betriebe.

Methodik der Untersuchung

Die Studie nutzt ein Mixed-Methods-Design, das aus quantitativen und qualitativen Untersuchungsschritten besteht. An einer standardisierten Online-Befragung haben sich von insgesamt 2.444 Personen, die kontaktiert werden konnten, 551 Personen beteiligt und 462 Personen den Fragebogen vollständig beantwortet. Die Feldphase dauerte vom 24. Oktober 2022 bis 7. Dezember 2022. Durch eine Verknüpfung mit den Daten des „Automatisierten Begleit- und Berichtsverfahrens Arbeitsmarktprogramme (ABBA)“ können Analysen zur Stichprobenselektivität durchgeführt und Gewichtungsfaktoren berechnet werden.

Um detaillierte Erkenntnisse über die Umsetzung des Ausbildungsprogramms NRW aus Sicht der Teilnehmenden zu erhalten, wurden zusätzlich mit 17 Teilnehmenden qualitative Interviews durchgeführt, wobei drei Personengruppen berücksichtigt wurden: aktiv Teilnehmende, erfolgreich Teilnehmende, die 24 Monate am Ausbildungsprogramm NRW teilgenommen haben und anschließend weiter in ihrem Ausbildungsverhältnis bzw. ihrem Ausbildungsberuf tätig sind, sowie Abbrecher*innen, die innerhalb der 24 Monate der Programmlaufzeit die Ausbildung und die Teilnahme am Ausbildungsprogramm NRW vorzeitig beendet haben.

Wichtigste Ergebnisse

Die Darstellung der Ergebnisse folgt den Programmschritten von der Teilnehmendenakquise über das Matching mit den Betrieben bis zur Einmündung in ein Ausbildungsverhältnis und den weiteren Verbleib in der Ausbildung.

Akquise-Phase: Knapp zwei Drittel der Teilnehmenden haben über das Jobcenter oder die Agentur für Arbeit von dem Ausbildungsprogramm NRW erfahren. Dennoch ist dies bei weitem nicht der einzige Weg, wie die Teilnehmenden und die Träger miteinander in Kontakt gekommen sind. Auch durch die persönlichen Netzwerke, durch die Schule und andere Institutionen haben die Jugendlichen vom Ausbildungsprogramm NRW erfahren. In einem Zehntel der Fälle sind die Teilnehmenden durch Ausbildungsbetriebe auf das Programm hingewiesen worden, damit die Betriebe die Förderung erhalten.

Knapp die Hälfte der Teilnehmenden hat einen Realschulabschluss als höchsten Schulabschluss, ein Viertel ein (Fach)Abitur. Teilnehmende mit maximal einem Hauptschulabschluss bilden die Minderheit. Entsprechend unterschiedlich sind die bisherigen Verläufe. Ein Viertel bis ein Drittel der Teilnehmenden hat vor Beginn der Teilnahme am Ausbildungsprogramm NRW eine Schule besucht, mehr als die Hälfte war arbeitslos, arbeitsuchend oder in einer Maßnahme. Drei von fünf Teilnehmenden hätten nach eigenen Angaben mehr Zeit zur beruflichen Orientierung gebraucht. Die beruflichen Orientierungsprozesse waren bei vielen Teilnehmenden vor Eintritt in das Ausbildungsprogramm NRW noch nicht abgeschlossen.

Matching-Phase: Im Ausbildungsprogramm NRW bieten die programmumsetzenden Träger unterschiedliche Unterstützungen im Prozess des Matchings von Teilnehmenden und Ausbildungsbetrieben an. Das Spektrum reicht von der Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und der Suche nach einer Praktikumsstelle bis hin zur Begleitung zum Vorstellungsgespräch und zum Vertragsabschluss. Praktika und Probearbeit werden von den Teilnehmenden sehr positiv gewertet, aber nur ein knappes Drittel der Befragten hat ein Praktikum absolviert bzw. zur Probe gearbeitet.

Einige Träger haben sowohl die Ansprache der Ausbildungsbetriebe als auch den Versand der Bewerbungsunterlagen sowie die Vereinbarung von Terminen für Vorstellungsgespräche übernommen, so dass die Jugendlichen nur noch zum Bewerbungsgespräch erscheinen mussten. In anderen Fällen erfolgt die Unterstützung eher punktuell. In zwei von fünf Fällen wurden die Ausbildungsplätze den Teilnehmenden durch den Träger vorgeschlagen. In jedem vierten bis fünften Fall kannten die Auszubildenden ihren Ausbildungsbetrieb allerdings bereits, was auf Mitnahmeeffekte hindeuten könnte. Die Dauer der Matching-Phase zwischen dem ersten Kontakt zum Träger und der Vermittlung eines Ausbildungsplatzes dauert in knapp 90 % der Fälle weniger als sieben Wochen.

Trotz der kurzen Dauer der Matching-Phase und der begrenzten Nutzung von Praktika ist die Qualität der Übereinstimmung zwischen Betrieb und Programmteilnehmenden hoch. Zwei Drittel bis drei Viertel der Teilnehmenden absolvieren ihre Ausbildung im Wunschberuf. Jeweils etwa vier von fünf würden sich für ihren Ausbildungsberuf noch einmal entscheiden und sind mit der Wahl ihres Ausbildungsbetriebs zufrieden.

Begleitung und Unterstützung während der Ausbildung: Ein regelmäßiger Kontakt des Trägers zu den Auszubildenden wird äußerst positiv wahrgenommen, auch wenn die Häufigkeit des Austauschs nicht allzu hoch ist – mehr als die Hälfte der Auszubildenden hat während der Ausbildung weniger als einmal monatlich Kontakt zum Träger. Geschätzt wird seitens der Teilnehmenden vor allem die niedrigschwellige Möglichkeit, etwas von den eigenen Problemen zu erzählen. Das „Nachhaken“ der Ansprechpersonen beim Träger wirkt bestärkend und trägt zum Empowerment der Auszubildenden bei.

Seit dem Teilnahmejahr 2021 wird nicht nur Nachhilfe im schulischen Bereich, sondern auch die sozialpädagogische Begleitung während der Ausbildung im Rahmen der Assistierte Ausbildung (AsA) geleistet. Seitens der Teilnehmenden wird AsA unterschiedlich wahrgenommen, von den Interviewpersonen aber besonders mit der Nachhilfe in Verbindung gebracht. Diese Unterstützung wird einerseits als wichtig für das Bestehen der Ausbildung beschrieben. Für die Vorbereitung auf die Abschlussprüfung wird ein kleiner Teilnehmendenkreis als förderlich wahrgenommen. Andererseits gibt es seitens der Teilnehmenden auch negative Rückmeldungen zu AsA: Es wird teilweise von einer Verpflichtung zur Teilnahme trotz guter Noten berichtet, zudem wird die Teilnahme an der Nachhilfe additiv zur Schule/Arbeitszeit als Belastung empfunden.

Verbleib der Teilnehmenden: Unter den Teilnehmenden mit Förderbeginn 2018 und 2019 hatten ca. 60 % ihre geförderte Ausbildung zum Befragungszeitpunkt im Herbst 2022 beendet. Ein Viertel war noch in dieser oder einer anderen Ausbildung. Nur 11 % hatten die geförderte Ausbildung abgebrochen und auch keine andere aufgenommen.

Ältere Teilnehmende und Teilnehmende mit höherem Schulabschluss haben eine geringere Wahrscheinlichkeit, das Ausbildungsprogramm NRW abzubrechen, als jüngere Personen und solche mit maximal Hauptschulabschluss. Eine Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosigkeit vor der Teilnahme anstatt einer Bildungsphase geht mit einer erhöhten Abbruchwahrscheinlichkeit einher. Teilnehmende mit einem Ausbildungsplatz in ihrem Wunschberuf weisen eine geringere Abbruchwahrscheinlichkeit auf als andere Teilnehmende.

Bewertung des Ausbildungsprogramms NRW durch die Teilnehmenden: Der regelmäßige Kontakt zum Träger und das Vorhandensein einer persönlichen Ansprechperson wird von den interviewten Teilnehmenden als Erfolgsfaktor bezeichnet. Gerade während der Ausbildung sind dies wichtige Faktoren, die dazu beitragen, dass die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen werden kann. In der freiwilligen Teilnahme an Unterstützungsangeboten und an der schulischen Nachhilfe wird ein weiterer Erfolgsfaktor gesehen.

Handlungsbedarfe und Handlungsempfehlungen

Die Handlungsempfehlungen enthalten Vorschläge für die Umsetzung sowie für die Weiterführung der Förderansätze im Rahmen des neuen ESF-Programms „Ausbildungswege NRW“.

1. Schärfung der Zielgruppendefinition: Die Ergebnisse zeigen, dass insbesondere Teilnehmende ohne allgemeinbildenden Schulabschluss oder mit Hauptschulabschluss vom Ausbildungsprogramm NRW profitiert haben. Die Förderung sollte stärker auf diese Zielgruppe fokussieren, auch wenn die abschließliche Fokussierung auf den Schulabschluss zu kurz greifen würde.

2. Öffentlichkeitsarbeit durch die Träger: Nicht alle Angehörigen der Zielgruppe des Ausbildungsprogramms NRW können durch die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter gut erreicht werden. Das neue ESF-Programm „Ausbildungswege NRW“ sieht entsprechend vor, dass zusätzlich zum Zugang über die Agentur für Arbeit und das Jobcenter auch trägerspezifische Zugänge genutzt werden können. Die Träger sollten dabei stärker dazu befähigt werden, selbst Öffentlichkeitsarbeit für das Programm zu machen.

3. Identifizierung und Gewährleistung von individuellem Unterstützungsbedarf: Die Förderung des Übergangs in eine Berufsausbildung sollte auf längere Sicht so fortentwickelt werden, dass allen Jugendlichen mit Förderbedarf Unterstützung gewährleistet wird. Da das Ausbildungsprogramm NRW verschiedene Unterstützungsleistungen beinhaltet, sollte im individuellen Fall genau analysiert werden, wer in welchem Bereich Unterstützung benötigt.

4. Stärkung von Praktika im Matching-Prozess: Es ist belegt, dass es sich beim Praktikum um ein wichtiges und wirkungsvolles Instrument im Übergang zwischen Schule und Beruf handelt. Praktika sollten daher ein regulärer Bestandteil dieses Prozesses sein. Im Rahmen des Ausbildungsprogramms NRW haben jedoch nur ein Drittel der Teilnehmenden angegeben, ein Praktikum vom Träger vermittelt bekommen zu haben.

5. Förderung des Empowerments der Teilnehmenden: Im Sinne des Empowerment-Ansatzes sollte es stets die Zielsetzung sein, Personen in ihrem Handeln und ihrer Selbstständigkeit zu fördern. Im Falle des Bewerbungsprozesses bedeutet dies, dass dieser unterstützt, aber nicht übernommen werden sollte. Nach Ausbildungsbeginn sollte daher noch einmal der Bewerbungsprozess gemeinsam mit dem Träger reflektiert werden, damit den Teilnehmenden bewusst wird, was sie gelernt haben. Auch nach Beendigung des Programms sollte der persönliche und berufliche Entwicklungsprozess noch einmal gemeinsam mit dem Träger reflektiert werden.

Darüber hinaus werden allgemeine Empfehlungen für die Förderung des Übergangs von der Schule in die Berufsausbildung formuliert.

6. Gewährleistung einer intensiveren und kontinuierlichen Begleitung während der Ausbildung: Die Ergebnisse der Evaluation zeigen die herausragende Bedeutung eines regelmäßigen Kontakts zwischen Teilnehmenden und Trägern vom Bewerbungsprozess bis in die Ausbildung. Zwischen Träger und Teilnehmenden sollte daher eine tragfähige Arbeitsbeziehung entstehen, die auf den Prinzipien der Vertrauensbasiertheit, Freiwilligkeit und Kooperation basiert. Inwieweit dies im Rahmen der AsA geleistet werden kann oder eigener Handlungsansätze bedarf, sollte anhand der Ergebnisse der Begleitforschung zur AsA geprüft werden.

1 Einleitung

1.1 Das Ausbildungsprogramm NRW

Das System der beruflichen Ausbildung steht aus mehreren Gründen unter Druck. Während in manchen Regionen und Berufen ein Mangel an Ausbildungsbewerber*innen zu verzeichnen ist, herrscht in anderen Bereichen eine Knappheit an Ausbildungsplätzen. Der Ausbildungsmarkt in Nordrhein-Westfalen (NRW) ist besonders durch diese Passungsprobleme gekennzeichnet. Während immer mehr Ausbildungsplätze nicht besetzt werden können, verharrt die Zahl der Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz auf hohem Niveau (Granato et al., 2018).

Um diese Probleme zu adressieren, hat die Landesregierung 2018 mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) das Ausbildungsprogramm NRW aufgelegt. Durch die Förderung von rund 1.000 zusätzlichen Ausbildungsplätzen pro Jahr für junge Menschen mit Vermittlungshemmnissen sollen diese Jugendlichen durch Unterstützung leichter einen Weg in die Berufsausbildung finden. Derzeit findet das Ausbildungsprogramm NRW in 34 nordrhein-westfälischen Städten und Kreisen statt, in denen eine ungünstige Ausbildungsmarktlage vorliegt.

Im Rahmen des Ausbildungsprogramms NRW gewinnen ausgewählte zertifizierte Bildungsträger interessierte Ausbildungsbetriebe (Akquise-Phase), die einen zusätzlichen Ausbildungsplatz für einen jungen Menschen mit Vermittlungshemmnissen bereitstellen. Diese Betriebe erhalten in den ersten 24 Monaten einen Zuschuss aus Landes- und ESF-Mitteln zur Ausbildungsvergütung. Die Berufsberater*innen von Agenturen für Arbeit und Integrationsfachkräfte der Jobcenter schlagen den Bildungsträgern potenzielle Teilnehmende vor, die mit Unterstützung der Träger passende Ausbildungsplätze bei akquirierten Betrieben vermittelt bekommen (Matching-Phase). In der ersten Phase der Ausbildung (Dauer maximal 24 Monate) erhalten die Auszubildenden durch den Bildungsträger eine sozialpädagogische Begleitung. Seit dem Ausbildungsjahr 2021/22 wird die Begleitung der Teilnehmenden nicht mehr durch den Träger im Ausbildungsprogramm NRW wahrgenommen, sondern erfolgt bei Bedarf im Rahmen der Bundesförderung Assistierte Ausbildung (AsA) gemäß § 74 SGB III.

1.2 Ziele der Evaluation

Das Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V. an der Universität Tübingen wurde gemeinsam mit dem SOKO Institut Bielefeld durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) mit der Evaluation des Ausbildungsprogramms NRW mit dem Fokus auf der Perspektive der Teilnehmenden beauftragt. Die Evaluation aus Sicht der Träger und der Betriebe wird durch die G.I.B. (Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung) durchgeführt. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Berichts liegt bereits ein vorläufiger Abschlussbericht der G.I.B. vor, auf den im Folgenden vielfach Bezug genommen wird.

Die übergeordnete Fragestellung der Evaluation ist, inwieweit das Programmziel erreicht wird, jugendlichen Ausbildungssuchenden mit Vermittlungshemmnissen eine Ausbildung im Betrieb und eine anschließende Beschäftigungsperspektive zu ermöglichen. Es sind Gelingensfaktoren und Hemmnisse für eine erfolgreiche Programmteilnahme zu ermitteln und Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren. Zu berücksichtigen sind dabei die Handlungsoptionen für die unterschiedlichen Programmpartner (insbesondere Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Träger, Betriebe) und die regionalen Faktoren des Arbeitsmarkts. Im Rahmen der Evaluation wurden umfangreiche standardisierte Befragungen und qualitative Interviews mit Teilnehmenden oder ehemaligen Teilnehmenden sowie explorative Interviews mit Beteiligten auf der Ebene der Träger, der Arbeitsverwaltung und des MAGS geführt.

1.3 Überblick über den Bericht

Der Bericht enthält zunächst in Kapitel 2 eine Darstellung des Kontextes. Sie gliedert sich in einen Abriss des Forschungsstands zum Übergang von der Schule in Ausbildung und eine Analyse von Regionaldaten zur aktuellen Lage des Ausbildungsmarkts in NRW. Kapitel 3 beschreibt die qualitative und quantitative Methodik, auf deren Grundlage die Forschungsfragen beantwortet werden. Die Ergebnisse werden in Kapitel 4 dargestellt. Die Gliederung folgt den Programmschritten von der Teilnehmendenakquise über das Matching mit den Betrieben bis zur Einmündung in ein Ausbildungsverhältnis und den weiteren Verbleib in der Ausbildung. Die Darstellung in diesem Kapitel endet mit der Bewertung des Programms und seiner Unterstützungen durch die Teilnehmenden. Innerhalb dieser Analyseschritte werden Befunde aus der standardisierten Befragung und den qualitativen Interviews eng miteinander verzahnt.

Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen werden in Kapitel 5 abgeleitet. Dabei ist auch die weitere Entwicklung des Programms zu berücksichtigen. Ab dem Jahr 2023 werden Ziele und Ansätze des Ausbildungsprogramms NRW im Rahmen des neuen ESF-Programms „Ausbildungswege NRW“ weiterverfolgt. Das Programm Ausbildungswege NRW verzahnt die Instrumente des Ausbildungsprogramms NRW mit denen anderer bisheriger Programme und berücksichtigt bestehende Instrumente und die geplanten Vorhaben des Bundes zur Umsetzung einer Ausbildungsgarantie. Es beinhaltet eine Coaching- und Vermittlungsphase für die Ansprache, ein Profiling, die Begleitung und Vermittlung von Ausbildungssuchenden, die Akquise von Ausbildungsplätzen sowie das Matching von Bewerber*innen und Unternehmen. Im Rahmen des Programms Ausbildungswege NRW werden in Regionen, in denen für Bewerberinnen und Bewerber eine ungünstige Ausbildungsmarktlage vorliegt, durch finanzielle Förderung zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen; zudem werden landesweit trägergestützte Ausbildungsplätze bereitgestellt.

Die Handlungsempfehlungen berücksichtigen diese Weiterentwicklung, indem sie nicht nur Vorschläge für die Umsetzung machen, sondern auch für die Weiterführung der Förderansätze im neuen Rahmen. Darüber hinaus werden allgemeine Empfehlungen für die Förderung des Übergangs von der Schule in die Berufsausbildung formuliert.

2 Stand der Forschung und Lage des Ausbildungsmarktes in NRW

Das Ausbildungsprogramm NRW verfolgt das Ziel, junge Menschen mit Vermittlungshemmnissen bei der Suche eines Ausbildungsplatzes und Aufnahme einer Berufsausbildung zu unterstützen. Zu den zwei Schwerpunkten des Programms, nämlich dem Übergang in die Berufsausbildung und der Verhinderung des Ausbildungsabbruchs, wird nachfolgend die wissenschaftliche Literatur zusammengefasst. Zusätzlich wird ein Überblick über die regionale Ausbildungsmarktentwicklung und -lage in NRW gegeben.

2.1 Übergang in die Berufsausbildung

Die Zielgruppe des Ausbildungsprogramms NRW bilden Jugendliche, die prinzipiell ausbildungsreif sind, jedoch Vermittlungshemmnisse für den Übergang in eine berufliche Ausbildung aufweisen. Die wissenschaftliche Literatur identifiziert eine Reihe von Vermittlungshemmnissen beim Übergang in die Berufsausbildung. So stellen Eberhard et al. (2013) Faktoren heraus, die sich negativ auf die Dauer der Einmündung in eine betriebliche Ausbildung auswirken. Dazu zählen der Schulabschluss und die Abschlussnote. Bei Personen mit Hauptschulabschluss und schlechteren Abschlussnoten dauert die Aufnahme einer Ausbildung signifikant länger als bei Personen mit Realschulabschluss und besseren Abschlussnoten.

Weiter sind Bildungs- und Berufsstand der Eltern Faktoren, die die Dauer bis zur Aufnahme einer Ausbildung beeinflussen können. Gerade Jugendliche in Familien, in denen kein Elternteil über einen Berufsabschluss verfügt, sind hinsichtlich der Chancen auf einen möglichst raschen Übergang benachteiligt (Eberhard et al., 2013: 55). Dies wird auf die fehlenden Erfahrungen im Bildungssystem und damit zusammenhängend die fehlende Beratungskompetenz der Eltern zurückgeführt. Ähnlich wirkt sich Arbeitslosigkeit der Eltern negativ auf eine schnelle Aufnahme einer Ausbildung aus.

Zusätzlich hängen persönliche Merkmale mit der Dauer bis zur Aufnahme einer Ausbildung zusammen. So wirkt sich ein Migrationshintergrund negativ auf den Übergang in eine Ausbildung aus (Beicht und Ulrich, 2008; Beicht und Granato, 2009, Beicht, 2011, Eberhard et al., 2013). Da geringere Einmündungschancen für Personen mit Migrationshintergrund selbst unter Kontrolle von Kompetenzen und Berufswahl bestehen bleiben, schlussfolgern Eberhard et al. (2013), dass dies auf Diskriminierungsprozesse von Betrieben hindeuten könnte. Zu diesem Ergebnis kam auch eine Studie aus der Schweiz, die das Rekrutierungsverhalten von Betrieben in den Blick genommen hat (Imdorf, 2010). Daneben könnte auch das spezifische Bewerbungsverhalten von Migrant*innen diesen Effekt erklären, da Migrant*innen sich häufiger auf stark nachgefragte Berufe bewerben (Eberhard et al., 2013). Zusätzlich lassen sich Effekte des Geschlechts auf die Dauer der Einmündung in die Berufsausbildung finden. Für Frauen dauert der Übergang signifikant länger als für Männer. „Dieser Effekt wurde bisher auf das Berufswahlverhalten der jungen Frauen zurückgeführt: Weil sich Frauen auf die wenigen frauendominierten Berufe im dualen System nach BBiG/HwO konzentrieren, reihen sie sich in überdurchschnittlich lange Warteschlangen ein, was sich wiederum negativ auf ihre Zugangschance auswirken sollte“ (Eberhard, 2012: 199). Eine Studie von Beicht und Walden (2012) zeigt jedoch, dass Frauen auch bei der Bewerbung auf technische Berufe benachteiligt sind. Die Autor*innen führen als Gründe hierfür Vorurteile von Betrieben gegenüber Frauen in technischen Berufen an.

Dagegen lassen sich ebenso einige fördernde Faktoren für die Aufnahme einer Berufsausbildung in der wissenschaftlichen Literatur finden. Dazu zählen die Unterstützung der Eltern in der Schule (Gaupp und Reißig, 2006; Reißig et al., 2006; Reißig et al., 2008), die Passung des Ausbildungsberufs (Nägele und Neuenschwander, 2015) sowie verschiedene Förderungen und Maßnahmen (Weiß, 2015; Wullenweber, 2015). Die Studie von Nägele und Neuenschwander (2015) kommt außerdem zu dem Ergebnis, dass der Übergang von der Schule in die berufliche Bildung besser gelingt, wenn Jugendliche den gewählten Ausbildungsberuf als passend zu ihren Interessen und Fähigkeiten wahrnehmen. Die wahrgenommene Passung kann sich jedoch vor allem zu Beginn der Ausbildung durch die neuen Erfahrungen

der Jugendlichen verändern. Als wichtige Prädiktoren für die Passung stellen Nägele und Neuen-schwander (2015) am Ende der 9. Klasse die Entscheidungssicherheit und die Absicht, eine Ausbildung abzuschließen, heraus.

Neben hemmenden und fördernden Faktoren auf Seiten der Bewerber*innen werden in der wissenschaftlichen Literatur auch Faktoren auf der Seite des Ausbildungsmarkts identifiziert. So wird die Relation von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt als wichtige Ausgangsbedingung dafür identifiziert, wie gut der Übergang von Jugendlichen in den Ausbildungsmarkt gelingen kann. Wenn weniger Bewerber*innen auf mehr offene Ausbildungsstellen treffen, haben die Betriebe weniger Auswahlmöglichkeiten unter den Bewerber*innen, sodass Jugendliche mit Vermittlungshemmnissen infolge der verminderten Konkurrenz bessere Chancen haben, einen Ausbildungsplatz zu bekommen (Eberhard et al., 2013).

Weiter wird ein vorgeschaltetes Praktikum zur Berufsorientierung und Bewerberorientierung/-rekrutierung für die Jugendlichen mit möglichem „Klebeffekt“ für die Betriebe als Instrument identifiziert, welches Jugendlichen den Übergang in die Berufsausbildung erleichtern kann. So können die Betriebe die Bewerber*innen über Praktika besser kennenlernen. Dass ein Praktikum eine gute Möglichkeit für Jugendliche mit schlechtem Schulabschluss darstellt, einen Ausbildungsplatz zu erhalten, wurde bereits in einigen Studien herausgefunden (Beicht und Ulrich, 2008; Gaupp und Geier, 2008; Imdorf 2010, 2012; Solga et al., 2012).

Zusätzlich gibt es eine Vielzahl von Förderungen und Maßnahmen, die den Übergang von der Schule in die Berufsausbildung unterstützen. Diese Förderungen und Maßnahmen lassen sich in EU-Programme, Bundesprogramme und Landesprogramme einteilen (siehe Abbildung 2-1). Zu solchen Maßnahmen zählen berufsvorbereitende Maßnahmen (BvB), Einstiegsqualifizierung (EQ) und Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE).

Abbildung 2-1 Förderpolitisches Geschehen im Bereich Übergänge in Ausbildung und Beruf

EU-Programme	Bundesprogramme	Landesprogramme
<ul style="list-style-type: none"> • 1 Förderprogramm bzw. –initiative <ul style="list-style-type: none"> • Europäisches Bildungsprogramm Erasmus+ im Bereich der beruflichen Bildung (2014-2020) - Lernmobilität 	<ul style="list-style-type: none"> • 43 Förderprogramme und –initiativen <ul style="list-style-type: none"> • JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit • Übergangsbegleitung • Menschen stärken Menschen • ... 	<ul style="list-style-type: none"> • 267 Förderprogramme und –initiativen • 21 Förderprogramme und –initiativen in NRW <ul style="list-style-type: none"> • Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA) • Kommunale Integrationszentren • Zukunft durch Innovation.NRW • ...

Quelle: https://www.ueberaus.de/www/9.php#/www/programme.php?do_search=1&search=&c6_0=1&c3_1=1&c3_512=1&ueberaus_rc_full-text=&sid=72643976619493896959837136723161248389353711346369410667464236433620 [zuletzt besucht am 13.03.2023]

Die meisten Bundes- und Landesprogramme verfolgen das Ziel, Kompetenzen und Potentiale der Jugendlichen festzustellen und durch Vermittlung von Berufspraxis zu fördern (Ratschinski, 2020). Dazu lassen sich bei der Ausgestaltung dieser Programme einige Gemeinsamkeiten und auch Unterschiede im Vergleich zum Ausbildungsprogramm NRW finden (Wullenweber 2015). Im Vordergrund der Programme stehen Beratung, Begleitung und Beseitigung von Vermittlungshemmnissen durch Kurse und Trainings, um die Jugendlichen beim Übergang in die Ausbildung zu unterstützen. Einige Maßnahmen

sind dabei bereits wissenschaftlich begleitet und untersucht worden, sodass bereits Forschungsergebnisse zu Maßnahmen vorliegen, die den Übergang von Schule in die Ausbildung begleiten.

Zur EQ hat die Begleitevaluation gezeigt, dass die Übergangsquote in eine betriebliche Ausbildung bei Personen mit EQ höher war als bei Personen ohne EQ (Becker et al., 2007). Die Übergangsquote der Personen mit EQ lag um ca. 15 Prozentpunkte höher (74,7 %). Als Erfolgsfaktor der EQ wird das Praktikum, wodurch die Jugendlichen und der Betrieb sich kennenlernen können und die Jugendlichen bereits erste wichtige praktische Erfahrungen sammeln, identifiziert (Becker et al., 2007). Dies wird dadurch gestützt, dass 70,5 % der Jugendlichen die Ausbildung in ihrem EQ-Betrieb beginnen. Insgesamt werden dem Betriebspraktikum in der Literatur positive Wirkungen zugeschrieben. So führt das Praktikum zur Reduktion von Unsicherheit im Berufswahlprozess, der Stärkung des Selbstbewusstseins und dem Aufsuchen von Beratern (Beinke, 2020). Zusätzlich werden Betriebspraktika ebenso von Jugendlichen selbst bei der Berufswahl als besonders hilfreich eingeschätzt (Ratschinski, 2020).

Auch die Durchführung und Wirkung der Berufseinstiegsbegleitung wurden wissenschaftlich untersucht (Boockmann et al. 2015). Die Ergebnisse zeigen zunächst, dass das Ziel, unmittelbar nach der Beendigung der allgemeinbildenden Schule eine berufliche Ausbildung zu beginnen, nur von einer Minderheit von knapp einem Viertel der Teilnehmenden erreicht wurde. Dennoch sind positive und statistisch signifikante Effekte auf die Berufsorientierung und die individuellen Verläufe von der Schule in eine berufliche Ausbildung vorhanden. So fördert die Teilnahme die Entwicklung eines realistischen Berufswunsches. Die Wirkungen auf das Erreichen des Hauptschulabschlusses und den anschließenden Übergang in eine Berufsausbildung hängen von der Intensität der Förderung ab. (Nur) dort, wo eine hohe Kontaktintensität zwischen Berufseinstiegsbegleitung und Teilnehmenden bestand oder diese im Rahmen der Förderung mehr als zwei unterstützende Angebote wie z. B. Nachhilfe, Hilfe bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen oder ein Praktikum erhielten, kam es zu einer Verbesserung im Hinblick auf die genannten Erfolgsmaße (siehe auch Rübner, 2020: 12).

Ähnlich zum Ausbildungsprogramm NRW werden bei der BaE neue (außerbetriebliche) Ausbildungsplätze gefördert. Im Rahmen der BaE absolvieren die Jugendlichen zwar erst einmal keine betriebliche Ausbildung, dennoch richtet sich die Maßnahme ebenso wie das Ausbildungsprogramm NRW an Jugendliche mit Vermittlungshemmnissen, nämlich sozial benachteiligte und lernbeeinträchtigte Jugendliche. Allerdings setzt das Ausbildungsprogramm NRW eine höhere Ausbildungsreife voraus als die BaE. Im Rahmen der BaE wird herausgestellt, dass sich die Verzahnung von schulischen und praktischen Inhalten herausfordernder als in einer betrieblichen Ausbildung darstellen (Ekert, 2013). Die Qualitätssicherung der Ausbildung ist hier eine zentrale Problemstellung. Ferner gehen bereits 10 % der Jugendlichen in einer BaE nach einem Jahr in eine Betriebliche Ausbildung über, nach zwei Jahren bereits 19 %. Ca. 60 % verbleiben in der BaE (Ekert, 2013).

Insgesamt zeigt der Forschungsstand zum Erfolg solcher Maßnahmen, dass vor allem die Intensität der Maßnahme sowie die Betriebs- und Praxisnähe Erfolgsfaktoren für den Übergang und den Abschluss einer Berufsausbildung nach der Teilnahme an einer Maßnahme sind (Becker et al., 2010; Weiß, 2015).

2.2 Ausbildungsabbruch und vorzeitige Vertragslösungen

Neben der Aufnahme der Ausbildung stellt auch der erfolgreiche Abschluss dieser Ausbildung ein Ziel des Ausbildungsprogramms NRW dar. Vom Jahr des Ausbildungsbeginns 2018 bis 2022 wurden die Auszubildenden daher durch eine sozialpädagogische Begleitung durch die programmumsetzenden Träger unterstützt. Seit dem Jahrgang mit Ausbildungsbeginn 2021 erfolgt eine Unterstützung bei Bedarf durch AsA.

Dem Berufsbildungsreport des Bundesinstituts für Berufsbildung (2022) ist zu entnehmen, dass die Vertragslösungsquoten zu Beginn der Ausbildung höher ausfallen und über die Dauer der Ausbildung abflachen. Unter allen aufgelösten Ausbildungsverträgen werden rund 64 % im ersten Ausbildungsjahr gelöst, die Hälfte davon bereits in der Probezeit (32 %). Nur noch rund 25 % der Ausbildungsverträge werden dagegen im zweiten Ausbildungsjahr gelöst und 11 % kurz vor den Prüfungen im dritten Ausbildungsjahr (Bundesinstitut für Berufsbildung, 2022).

Eine Studie von Wydra-Somaggio (2021) zeigt, dass ca. 72 % der Personen mit vorzeitigen Vertragslösungen erneut eine Berufsausbildung beginnen. Oftmals handelt es sich also um Unterbrechungen oder Ausbildungsplatzwechsel, aber nicht um Ausbildungsabbrüche. Vor allem bei frühen Vertragslösungen ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass eine andere Berufsausbildung begonnen wird, dann auch oft in einem anderen Ausbildungsberuf.

Definition Ausbildungsabbruch

Als Ausbildungsabbruch wird definiert, wer nach der Lösung seines Ausbildungsvertrags keine andere Ausbildung beginnt bzw. abschließt. Gehen Personen nach dem Abbruch einer Ausbildung in ein anderes Ausbildungsverhältnis über, wird dies als Vertragslösung erfasst (Uhly, 2014). Um einen Ausbildungsabbruch statistisch erfassen zu können, muss demnach eine Information über den Verbleib nach der Vertragslösung vorliegen.

Für Ausbildungsabbrüche bzw. vorzeitige Vertragslösungen lassen sich in der wissenschaftlichen Literatur vielseitige Gründe finden, die individuellen, betrieblichen, beruflichen oder institutionellen Ursachen zugeordnet werden können (siehe bspw. Greilinger und Sandner, 2021; Greilinger, 2019; Uhly, 2015).

Dazu formuliert das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung (2013) fünf Gründe, anhand derer sich Ausbildungsabbrüche erklären lassen: (1) Beziehungsprobleme im Arbeitsumfeld, (2) Schwierigkeiten, den Beruf zu erlernen, (3) schwieriger Übergang von der Schule in die Berufslehre, (4) beschwerliche Arbeitsbedingungen und (5) Probleme im persönlichen Umfeld.

Studien zeigen, dass – je nachdem, welche Gruppe befragt wird – unterschiedliche Gründe für Vertragslösungen genannt werden. (Ehemalige) Auszubildende begründen die Vertragslösung häufig mit Konflikten mit den Ausbilder*innen oder Vorgesetzten sowie die Arbeitsbedingungen im Betrieb (Qualität der Ausbildung, unbezahlte Überstunden, Arbeitsbelastungen), während Betriebe dies vor allem mit falschen Berufsvorstellungen und mangelnder Motivation bzw. Leistung der Auszubildenden begründen (Ernst und Spevacek, 2012; Mischler, 2014; Piening et al., 2012).

Dass vorzeitige Vertragslösungen auch vom Ausbildungsbetrieb und Berufsmerkmalen abhängen, ist Gegenstand einer Studie von Rohrbach-Schmidt und Uhly (2015). Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass die betrieblichen Faktoren systematisch die Wahrscheinlichkeit einer Vertragslösung beeinflussen. So gibt es signifikante Unterschiede in der Vertragslösungsquote zwischen den Ausbildungsberufen. Daneben wirken sich Betriebsgröße sowie Vergütung der Ausbildung auf die Vertragslösungsquote aus. Je größer der Betrieb und je höher die Vergütung, desto seltener werden Ausbildungsverträge gelöst. Zuletzt ist die Vertragslösungsquote von Ausbildungsberufen höher, je größer der Anteil an unbesetzten Ausbildungsstellen ist. Die Ergebnisse der Studie legen somit nahe, dass Maßnahmen zum erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung, die allein bei den Auszubildenden ansetzen, nicht ausreichen. Daran anschließend zeigt eine Studie von Negrini et al. (2015), dass die Qualität der Ausbildung vor Ausbildungsabbruch schützen kann.

Ähnlich wie bei den Programmen zum Übergang in Ausbildung gibt es einige Förderungen zur Prävention des Ausbildungsabbruchs, deren Wirkungen bereits untersucht wurden. Vor allem Bundesländer, mit hohen Zahlen von Ausbildungsabbrecher*innen betrachten dies explizit als eigenständiges Problem und legen den Schwerpunkt auf präventive Strategien. Dabei setzen die Maßnahmen hauptsächlich an vier verschiedenen Punkten an (Jasper et al., 2009):

1. Entwicklung personaler und sozialer Kompetenzen der Auszubildenden
2. Information, Krisenberatung und Mediation
3. Weiterbildung von Ausbilder*innen und Lehrkräften
4. Sicherung der Qualität der Ausbildung.

Als Beispiel kann hier das Verfahren „Prävention von Lehrabbrüchen (PraeLab)“ genannt werden, welches von 2018 bis 2021 von der Bundesagentur für Arbeit als einen präventiven Ansatz zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen im System der dualen Berufsausbildung verfolgt wurde. Im Rahmen dieses Verfahren sollten potenziell abbruchgefährdete Auszubildende mit Hilfe eines webbasierten Kompetenzreflexionstools frühzeitig identifiziert und durch ein individuelles Beratungsangebot darin unterstützt werden, einen drohenden Ausbildungsabbruch abzuwenden. Die Evaluationsstudie von Kirchmann et al. (2021) kommt zu dem Ergebnis, dass das Kompetenzreflexionstool, bei dem es sich um einen Online-Fragebogen mit Fragen zu überfachlichen Kompetenzen handelt, nur bedingt zur Identifikation von abbruchgefährdeten Auszubildenden geeignet war, während der individuellen Beratung eine positive Wirkung zugeschrieben werden konnte.

Als gesetzliches Instrument, dessen Ziel die Unterstützung beim Abschluss einer Berufsausbildung ist, ist die Assistierte Ausbildung (AsA) nach § 74 SGB III zu nennen. Teilnehmende an der AsA starten besser vorbereitet in die Berufsausbildung als vergleichbare Nichtteilnehmende und brechen ihre Ausbildung aufgrund der Stabilisierung durch das Programm weniger häufig ab (Conrads et al., 2018). Aus Sicht der Teilnehmenden ist dabei vor allem die sozialpädagogische Begleitung zusätzlich zur Vermittlung der fachlichen Inhalte relevant. Kritikpunkt der Evaluation ist hauptsächlich die mangelnde Bekanntheit von AsA bei den Betrieben.

2.3 Der Ausbildungsmarkt in NRW

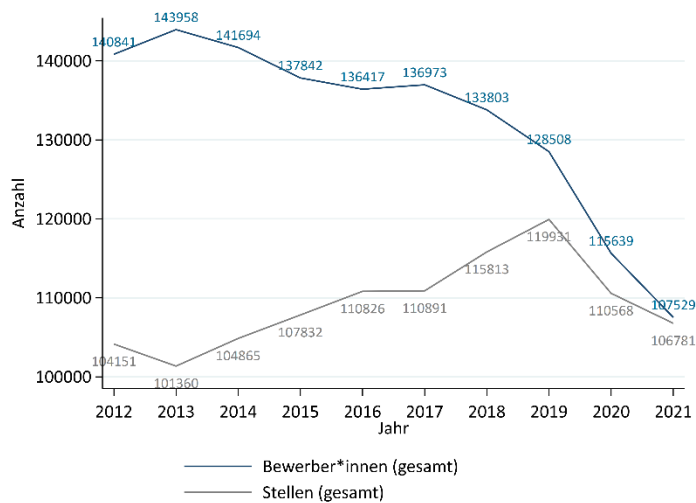
In diesem Kapitel wird der Ausbildungsmarkt in NRW und seine Entwicklung seit dem Jahr 2012 dargestellt. Grundlage der Auswertungen bildet die Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.¹

Abbildung 2-2 zeigt einerseits den Verlauf der Bewerberzahlen in NRW, andererseits die Entwicklung der Anzahl der angebotenen Ausbildungsplätze.

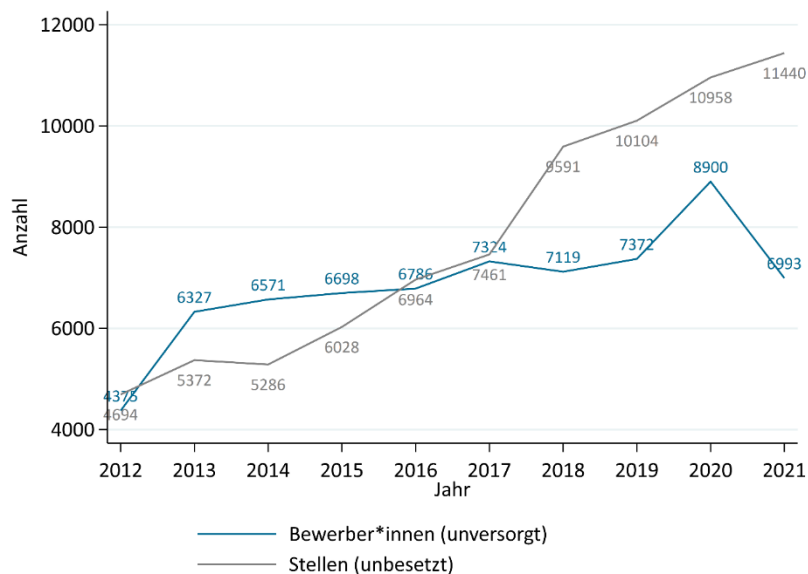
In den Jahren 2013 bis 2019 erhöhte sich in NRW die Anzahl der freien Stellen von knapp über 100.000 auf 120.000. Erst nach 2019, also im Verlauf der Corona-Pandemie, fiel diese wieder auf ca. 108.000 im Jahr 2021. Bei den Bewerberzahlen ist hingegen ein klarer Trend erkennbar. Nach einer anfänglich kurzen Erhöhung auf ca. 143.000 Bewerber*innen fiel die Anzahl der Bewerber*innen stetig um mehr als 30.000 pro Jahr bis zum Jahr 2021. Auffällig ist, dass die Anzahl der Bewerber*innen und die Anzahl der Stellen im Jahr 2021 praktisch komplett zur Deckung gekommen sind. Auch im Abschlussbericht der G.I.B. (2022: 7ff) zur Evaluation des Ausbildungsprogramms NRW wird deutlich, dass sich die Lage auf dem Ausbildungsmarkt in NRW in den letzten Jahren von einem großen Überschuss der Ausbildungsstellen für Bewerber*innen eher ungünstig entwickelt hat. Neben dem Rückgang der Ausbildungsstellen zeigt sich auch ein leichter Rückgang der Ausbildungsbetriebsquote seit 2012 (G.I.B., 2022: 11).

Anschließend an die Entwicklung der Bewerber*innen und Stellen insgesamt, die in Abbildung 2-2 dargestellt sind, zeigt Abbildung 2-3 die Entwicklung der unversorgten Bewerber*innen und unbesetzten Stellen. Hierbei zeigt sich bei letzteren ein deutlich zunehmender Trend für NRW.

¹ https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1459822&topic_f=ausb-ausbildungsstellenmarkt-mit-zkt

Abbildung 2-2 Anzahl der Bewerber*innen und Berufsausbildungsstellen in NRW 2012 – 2021

Quelle: Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

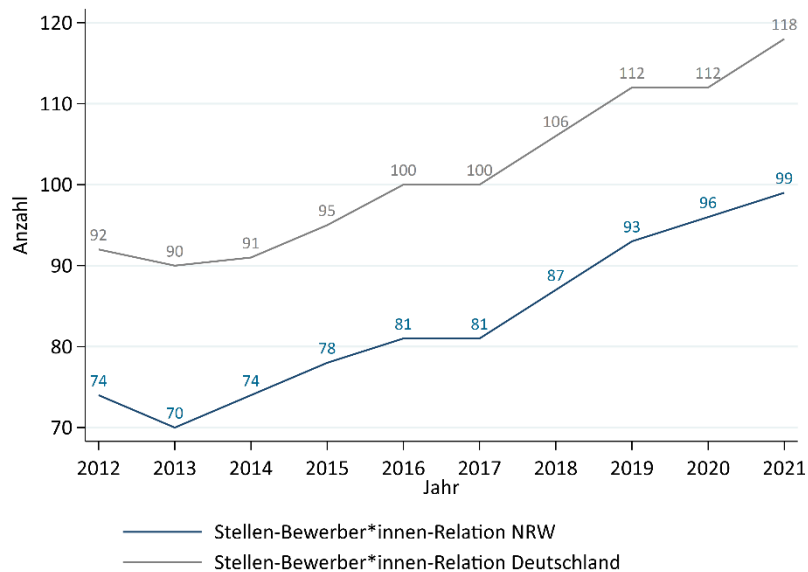
Abbildung 2-3 Unversorgte Bewerber*innen und unbesetzte Stellen in NRW 2012 – 2021

Quelle: Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

Mit der in Abbildung 2-2 deutlich werdenden Reduktion der Bewerberzahlen stieg auch die Anzahl der unbesetzten Stellen in NRW. Waren es 2012 noch ca. 4.700 unbesetzte Stellen, so waren es 2021 mit 11.500 schon mehr als doppelt so viele. Gleichzeitig stieg jedoch auch die Anzahl der Bewerber*innen, die keinen Ausbildungsplatz finden konnten, bis 2020 ebenfalls stark an. Zusammen deutet dies auf ein Problem beim Matching bzw. bei der Vermittlung von Bewerber*innen und Ausbildungsbetrieben hin. Auch räumliche Unterschiede bei der Stellen-Bewerber*innen-Relation könnten zu diesen Passungsproblemen beitragen (siehe Abbildung 2-4).

Daran anschließend zeigt Abbildung 2-4 die Stellen-Bewerber*innen-Relation für NRW und Deutschland. Die Stellen-Bewerber*innen-Relation steigt sowohl in NRW als auch in Deutschland allgemein seit 2013 stetig an. Allerdings liegt die Relation für NRW mit 20 Prozentpunkten recht konstant unter der für Deutschland. Für Deutschland hat das Verhältnis von Stellen zu Bewerber*innen bereits 2018 die Marke von 100, also des rein rechnerischen Ausgleichs, überschritten. Seitdem übertrifft die Anzahl der Stellen die der Bewerber*innen. NRW bleibt zwar 2021 noch leicht unter einem Wert von 100; der Trend lässt aber darauf schließen, dass er auch in NRW schon bald erreicht werden könnte.

Abbildung 2-4 Stellen-Bewerber*innen-Relation NRW und Deutschland

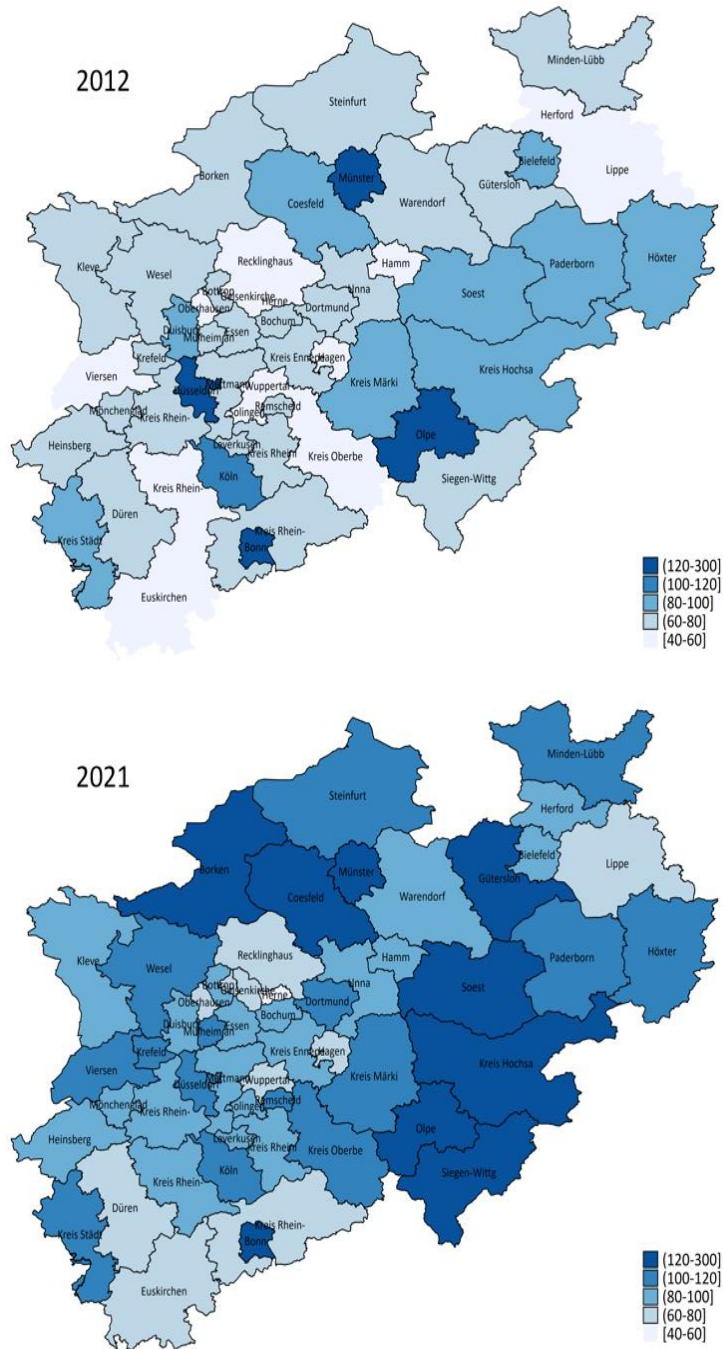


Quelle: Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

Die Verteilung der Bewerber*innen auf die unterschiedlichen Berufsgruppen ist über die Zeit relativ konstant. Die meisten Bewerber*innen finden sich im Bereich der Rohstoffgewinnung, Produktion und Fertigung sowie im Bereich der kaufmännischen Dienstleistungen, Handel, Vertrieb und Tourismus. Ein leichter Anstieg der Bewerber*innen lässt sich seit 2012 bis 2021 für den Bereich Naturwissenschaft, Geografie und Informatik verzeichnen.

Zuletzt zeigt Abbildung 2-5 die Stellen-Bewerber*innen-Relation differenziert nach verschiedenen Kreisen und kreisfreien Städten in NRW in den Jahren 2012 und 2021. Daraus wird deutlich, wie sich die Relationen regional zwischen den verschiedenen Kreisen unterscheiden. Außerdem fällt auch hier auf, dass sich der Ausbildungsmarkt zugunsten der Bewerber*innen entwickelt. Immer mehr Kreise weisen höhere Relationen von Stellen pro Bewerber*in auf. Gab es 2012 nur vier Kreise mit einer Relation von über 120, sind es 2021 bereits neun. Betrachtet man alle Kreise, in denen es mehr Stellen als Bewerber*innen gibt (Relation >100), ist der Unterschied noch deutlicher. Während 2012 gerade einmal fünf Kreise die Relation von 100 überschreiten, sind es 2021 mit 24 Kreisen fast fünfmal so viele. Die besonders hohen Werte von über 120 werden vor allem im Norden und Osten von NRW erreicht.

Abbildung 2-5 Stellen- Bewerber*innen-Relation nach Kreisen in NRW



Quelle: Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

Insgesamt wird deutlich, dass sich der Ausbildungsmarkt für Bewerber*innen in NRW ähnlich wie für Gesamtdeutschland ungünstig entwickelt. Die Besonderheit in NRW ist, dass der Ausbildungsmarkt zusätzlich durch große regionale Unterschiede geprägt ist. So sind vor allem städtische Gebiete von Passungsproblemen bzw. höheren Stellen-Bewerber*innen-Relationen geprägt, während sich in ländlicheren Gebieten Versorgungsprobleme zeigen, obwohl sich in NRW im Durchschnitt ein

ausgeglichener Ausbildungsmarkt zeigt (siehe auch G.I.B., 2022: 10). Im Evaluationsbericht der G.I.B. wird detaillierter der Fachkräftemangel in NRW analysiert (2022: 13ff). Hierbei zeigt sich, dass in NRW zwar kein flächendeckender Fachkräftemangel zu verzeichnen ist, sich jedoch nach Region und Berufsgruppen (vor allem im Bereich der Pflege) bereits Engpässe abzeichnen, die zukünftig durch die Entwicklung des Ausbildungsmarktes verstärkt werden könnten.

3 Methoden der quantitativen Befragung und der qualitativen Interviews

3.1 Explorative Interviews

Der in den Abschnitt 3.2 dargestellten quantitativen Befragung und den qualitativen Interviews, die in Abschnitt 3.3 näher beschrieben werden, war eine Explorationsphase mit Intensivgesprächen vorgeschaltet. Diese Gespräche wurden im Zeitraum Juli bis August 2022 mit insgesamt zehn Personen geführt. Hierbei handelte es sich um Vertreter*innen aus dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) und der G.I.B. sowie um Vertreter*innen der Arbeitsverwaltungen (Agentur für Arbeit und Jobcenter) und der programmumsetzenden Träger.

In der Exploration ging es darum, ein vertieftes Verständnis der Programmumsetzung zu gewinnen. Zentral waren dabei zum einen die Interventionslogik, die dem Ausbildungsprogramm NRW zugrunde liegt, zum anderen die bestehenden Strukturen und Rahmenbedingungen, innerhalb derer die Förderung umgesetzt wird. Neben dieser inhaltlich-empirischen Ebene diente die Exploration auch methodischen Zielen, indem sie half, relevante Themenblöcke für die qualitativen Interviews zu identifizieren sowie sinnvolle Antwortoptionen für die standardisierte Befragung zu entwickeln.

Die Exploration erfolgte mithilfe von qualitativen leitfadengestützten Interviews. Diese Methode stellte sicher, dass in allen Gesprächen die relevanten Themenkomplexe auf eine vergleichbare Art behandelt wurden, ermöglichte zugleich aber auch ein flexibles Anpassen des Interviews an die jeweilige Gesprächsperson. In Abhängigkeit vom jeweiligen Akteursbezug wurden in den Gesprächen die in Abbildung 3-1 dargestellten Themen behandelt.

Abbildung 3-1 Themen der explorativen Interviews

Entstehungsgeschichte und Konzeption des Ausbildungsprogramms NRW

Teilnahme am Ausbildungsprogramm NRW

- Gründe für die Teilnahme und Zielsetzung
- Erwartungen

Umsetzung des Ausbildungsprogramms

- Rolle der an der Umsetzung beteiligten Akteure

Die Betriebe

- Akquise der Betriebe
- Zusammenarbeit mit den Betrieben

Das Matching mit den Teilnehmenden

- Gewinnung der Teilnehmenden
- Der Matching-Prozess

Begleitung der Teilnehmenden

- Begleitung vor 2021
- Begleitung nach 2021

Zusammenarbeit zwischen den Akteuren

- Rolle der beteiligten Akteure
- Bedeutung der Zusammenarbeit

Zielerreichung

- Stabilität der Ausbildung
- Berufswahlprozesse

(Vorläufiges) Fazit

- Bewertung
- Erfolgsfaktoren und Hemmnisse
- Verbesserungsbedarf

Quelle: Eigene Darstellung.

3.2 Methodik, Konzeption und Verlauf der quantitativen Untersuchung

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über die Fragebogenkonzeption (Abschnitt 3.2.1), den Feldverlauf (Abschnitt 3.2.2) sowie die Stichprobe der Teilnehmenden am Ausbildungsprogramm NRW, die im Rahmen der Evaluation von IAW/SOKO befragt wurden. Dabei werden die befragten Teilnehmenden mit der Grundgesamtheit der Teilnehmenden am Ausbildungsprogramm NRW in den ABBA-Daten verglichen, um die Repräsentativität der Daten beurteilen zu können (Abschnitt 3.2.3). Um Verzerrungen bezüglich einzelner Fragen des Fragebogens auszuschließen, wird in Abschnitt 3.2.4 das Antwortverhalten der befragten Teilnehmenden im Verlauf der Befragung untersucht. In Abschnitt 3.2.5 wird dargestellt, wie die Gewichte für die deskriptiven Auswertungen des Fragebogens im Endbericht berechnet werden und wie sich die Gewichte über die Stichprobe verteilen.

Das Ausbildungsprogramm NRW wird durch ein ESF-Monitoring über das „Automatisierte Begleit- und Berichtsverfahren Arbeitsmarktprogramme“ (ABBA) des MAGS NRW begleitet. Bei diesen **ABBA-Daten** handelt es sich um administrative Daten, die von den Trägern für jeden Teilnehmenden ausgefüllt werden. Somit enthalten die Daten Informationen zur Grundgesamtheit aller Teilnehmenden. Die Daten sind aufgeteilt in einen Eintrittsfragebogen, einen Austrittsfragebogen und einen Fragebogen zum Verbleib der Teilnehmenden.

3.2.1 Fragebogenkonzeption

Im Rahmen der quantitativen Befragung der Teilnehmenden am Ausbildungsprogramm NRW wurde ein Online-Fragebogen (CAWI) in Zusammenarbeit von IAW und SOKO erarbeitet, gelayoutet, programmiert und getestet. Um den Fragebogen zu erstellen, wurde auf die bereits erarbeiteten forschungsleitenden Fragestellungen und auf die Erkenntnisse aus der Exploration zurückgegriffen, welche mit dem quantitativen Forschungsdesign beantwortet werden sollen. Daran anlehnend wurde der Fragebogen nach den folgenden Themen gegliedert:

- Screening – Identifikation des Ausbildungsprogramms NRW
- Aktueller Stand der Teilnehmenden
 - Weitere Teilnahme, Abschluss oder Abbruch des Ausbildungsprogramms NRW
 - Verbleib der Teilnehmenden
- Begleitung der Teilnehmenden während der Ausbildung
- Matching mit Betrieben
- Zuweisung und Akquise
- Die Teilnehmenden – Vorgeschichte
- Die Teilnehmenden – Soziodemografischer Hintergrund.

3.2.2 Feldverlauf

Die Feldphase dauerte vom 24. Oktober 2022 bis 7. Dezember 2022. Am 24. Oktober 2022 wurden die 2.645 Teilnehmenden am Ausbildungsprogramm NRW der Jahre 2018 bis 2021 postalisch eingeladen, von denen eine vollständige Postanschrift vorlag (siehe Tabelle 3-1). Von diesen 2.645 postalischen Einladungen sind bis zum 7. Dezember 2022 insgesamt 552 Briefe als „nicht zustellbar“ zurückgekommen. Darüber hinaus wurden am 25. Oktober 2022 alle 2.071 Teilnehmenden, bei denen eine E-Mail-Adresse vorlag, elektronisch angeschrieben. Davon konnte 1.792 Personen eine E-Mail erfolgreich zugestellt werden.

Tabelle 3-1 Übersicht der versendeten Einladungen

Versandart	2018	2019	2020	2021	Insgesamt
Post und E-Mail	221	510	620	90	1.441
	15,34 %	35,39 %	43,03 %	6,25 %	100,00 %
	47,42 %	51,00 %	6,25 %	67,16 %	54,48 %
Post	120	258	248	26	652
	18,40 %	39,57 %	38,04 %	3,99 %	100,00 %
	25,75 %	25,80 %	23,73 %	19,40 %	24,65 %
E-Mail	77	142	116	16	351
	21,94 %	40,46 %	33,05 %	4,56 %	100,00 %
	16,52 %	14,20 %	11,10 %	11,94 %	13,27 %
Einladung nicht zustellbar	48	90	61	2	201
	23,88 %	44,78 %	30,35 %	1,00 %	100,00 %
	10,30 %	9,00 %	5,84 %	1,49 %	7,60 %
Gesamtanzahl	466	1.000	1.045	134	2.645
	17,62 %	37,81 %	39,51 %	5,07 %	100,00 %
	100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %

Quelle: Eigene Berechnung.

Am 8. November 2022 wurden die Teilnehmenden (1.498), die sich bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht an der Befragung beteiligt hatten, ein zweites Mal per Mail kontaktiert, um sie an die Befragung zu erinnern (siehe Tabelle 3-2). Dabei wurden 1.498 E-Mails versendet, von denen 1.493 erfolgreich zugestellt wurden. Eine weitere Erinnerung wurde am 23. November 2022 an 1.152 Teilnehmende versendet, die noch nicht an der Befragung teilgenommen hatten. Bei diesem Versand wurden 1.152 E-Mails versendet, von denen 1.146 erfolgreich zugestellt wurden. Eine vierte E-Mail wurde am 30. November 2022 an 1.127 Teilnehmende versandt. 1.079 E-Mails konnten erfolgreich zugestellt werden.

Tabelle 3-2 Übersicht der versendeten Erinnerungen

Versandstatus	Mail vom 08.11.2022	Mail vom 23.11.2022	Mail vom 30.11.2022
Zugestellt	1.493 99,66 %	1.146 99,47 %	1.079 95,74 %
Nicht zugestellt	5 0,33 %	9 0,53 %	48 4,25 %
Gesamtanzahl	1.498 100,00 %	1.152 100,00 %	1.127 100,00 %

Quelle: Eigene Berechnung.

Bis zum Ende der Feldphase am 7. Dezember 2022 konnten von den 2.645 Teilnehmenden insgesamt 1.441 Personen sowohl postalisch als auch per E-Mail zu der Befragung eingeladen werden. 652 Personen wurden nur postalisch eingeladen, 351 Personen wurden nur per E-Mail eingeladen und 201 Personen konnten nicht erreicht werden.

Von den insgesamt 2.444 Personen, die im Rahmen der Einladungen und Erinnerungen erfolgreich kontaktiert werden konnten, haben sich 551 Personen in die Befragung technisch eingeloggt (22,5 %).

Insgesamt haben sechs Personen (0,3 % aller Teilnehmenden) lediglich die Startseite besucht, 83 Personen (3,4 %) partiell an der Befragung teilgenommen und 462 Personen (18,9 %) die Befragung vollständig abgeschlossen. Tabelle 3-3 zeigt eine Übersicht des Teilnahmestatus differenziert nach dem Jahr der Teilnahme am Ausbildungsprogramm NRW.

Tabelle 3-3 Teilnahmestatus nach dem Jahr der Programmteilnahme

Teilnahmestatus	2018	2019	2020	2021	Insgesamt
Nur Startseite aufgerufen	0 0,00 %	3 0,33 %	2 0,20 %	1 0,76 %	6 0,25 %
Partielle Teilnahme	15 3,59 %	29 3,19 %	32 3,25 %	7 5,30 %	83 3,40 %
Vollständige Teilnahme	78 18,66 %	156 17,14 %	204 20,73 %	24 18,18 %	462 18,90 %
Keine Teilnahme	325 77,75 %	722 79,34 %	746 75,81 %	100 75,76 %	1.893 77,45 %
Gesamtanzahl	418 100,00%	910 100,00%	984 100,00%	132 100,00%	2.444 100,00%

Quelle: Eigene Berechnung.

Die Tabelle 3-4 zeigt eine Übersicht des Teilnahmestatus an der Befragung, wobei danach differenziert wird, ob die Förderung vorzeitig abgebrochen wurde. Von den 551 Personen, die sich in die Befragung technisch eingeloggt haben, haben laut ABBA Daten 183 Personen die Fördermaßnahme vorzeitig abgebrochen (33,2 %). Umgekehrt haben 78,7 % der Förderabbrecher*innen die Befragung vollständig abgeschlossen und damit ein um knapp 10 Prozentpunkte geringerer Anteil als unter denjenigen Teilnehmenden, die ihre Teilnahme gemäß den ABBA-Daten nicht vorzeitig beendet hatten (88,1 %).

Tabelle 3-4 Teilnahmestatus nach vorzeitigem Abbrechern*innen und Austrittsgründen

Teilnahmestatus der vorzeitigen Abbrecher*innen	Startseite aufgerufen	Partielle Teilnahme	Vollständige Teilnahme	Insgesamt
Teilnehmende ohne vorzeitigen Abbruch	4 1,69 % 66,67 %	24 10,17 % 28,92 %	208 88,14 % 45,02 %	236 100,00 % 42,83 %
Abbruchstatus unbekannt	1 0,76 % 16,67 %	21 15,91 % 25,30 %	110 83,33 % 23,81 %	132 100,00 % 23,96 %
Vorzeitige Abbrecher*innen...	1 0,55 % 16,67 %	38 20,77 % 45,78 %	144 78,69 % 31,17 %	183 100,00 % 33,21 %

Quelle: Eigene Berechnung.

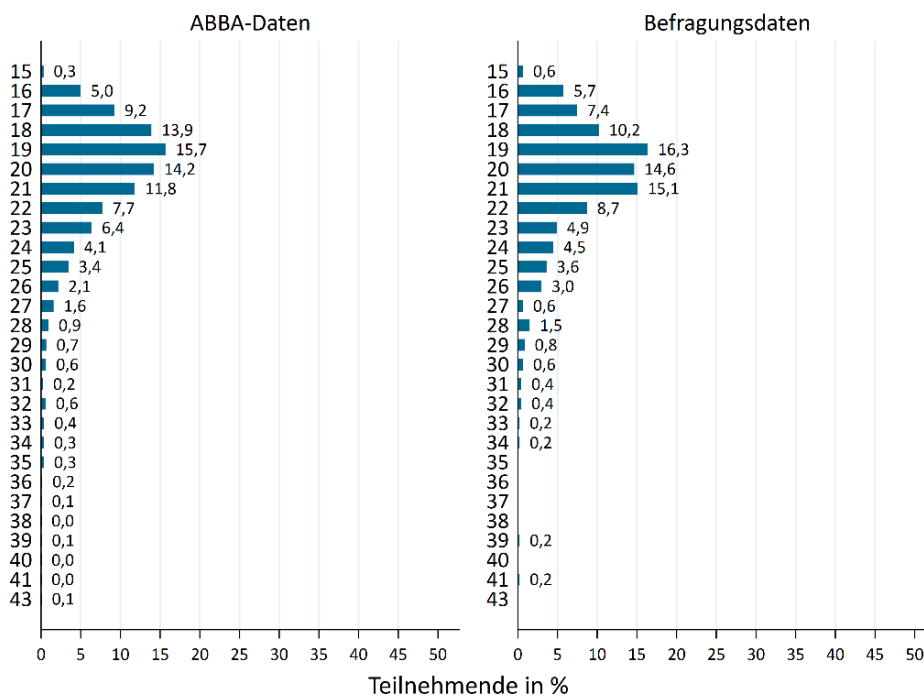
Nach der Aufbereitung sind noch 542 Personen in den Befragungsdaten sowie 2.610 Personen in den ABBA-Daten enthalten. Von den Personen, die an der Befragung teilgenommen haben, haben 404 Personen ihr Einverständnis gegeben, dass ihre Befragungsdaten mit den ABBA-Daten verknüpft werden. Insgesamt 70 Personen haben der Verknüpfung mit ihren ABBA-Daten nicht zugestimmt und auch die zusätzlichen Fragen dazu nicht ausgefüllt. Die Analysen aus Abschnitt 3.2.3 lassen darauf schließen, dass es sich hierbei vor allem um Personen handelt, die den Fragebogen zuvor schon abgebrochen und

nicht vollständig beantwortet haben. Diese Personen können bei der Auswertung nicht berücksichtigt werden, da für sie die Angaben fehlen, welche in Abschnitt 2.2 analysiert werden, und keine Teilnahmewahrscheinlichkeit für die Bildung von Gewichtungsfaktoren berechnet werden kann (siehe Abschnitt 2.4). Die Befragungsdaten setzen sich daher aus 472 Personen zusammen.

3.2.3 Beschreibung der Stichprobe und Selektivitätsanalyse

Nachfolgend werden Angaben der Teilnehmenden am Ausbildungsprogramm NRW aus den ABBA-Daten mit denen verglichen, die an der Befragung teilgenommen haben. Dazu werden die Merkmale dieser beiden Gruppen gemäß den ABBA-Daten verglichen. Da hierin alle Teilnehmenden erfasst sind, kann durch die Selektivitätsanalyse herausgearbeitet werden, inwiefern die Teilnehmenden an der Befragung für die Teilnehmenden an dem Ausbildungsprogramm NRW insgesamt repräsentativ sind. Es werden individuelle Merkmale wie die Altersstruktur, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Schulabschluss, subjektiv wahrgenommene Benachteiligung analysiert.

Abbildung 3-2 Vergleich der Altersstruktur



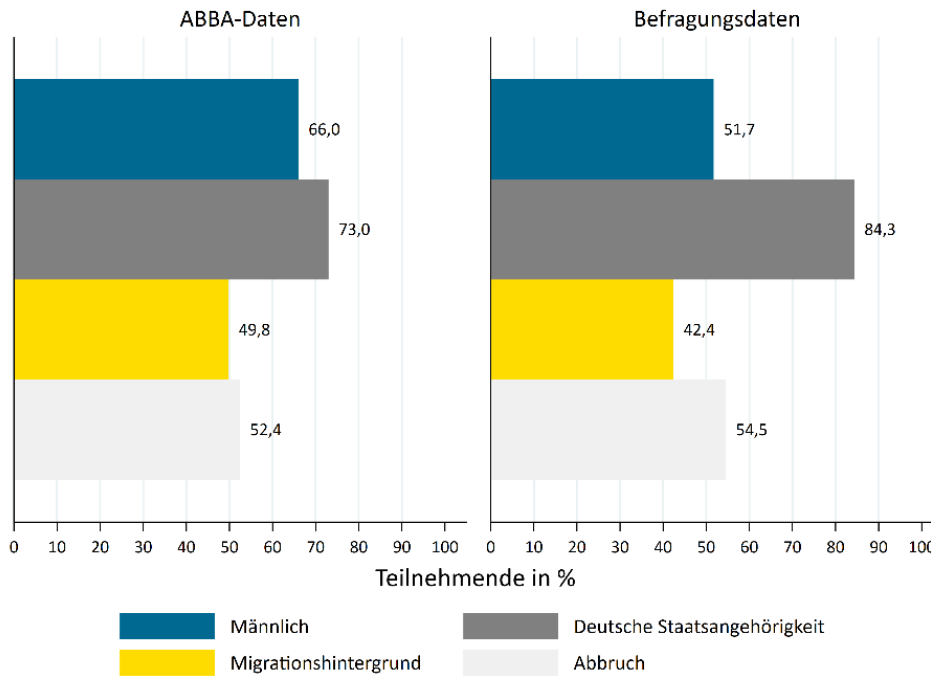
Quelle: ABBA-Daten, Teilnehmendenbefragung. Eigene Berechnungen.

Bezüglich der Altersstruktur zum Eintrittsdatum zeigt sich in Abbildung 3-2 ein ähnliches Muster unter den befragten Teilnehmenden (rechts) wie unter allen Teilnehmenden insgesamt (links). Personen, die beim Eintritt in das Ausbildungsprogramm NRW 21 oder 22 Jahre alt waren, sind in der Befragung etwas überrepräsentiert, während Teilnehmende im Alter von 18 Jahren bei Teilnahmebeginn leicht unterrepräsentiert sind.

Im Gegensatz dazu werden bei anderen persönlichen Merkmalen größere Unterschiede zwischen der Grundgesamtheit der Teilnehmenden in den ABBA-Daten und den befragten Teilnehmenden deutlich (siehe Abbildung 3-3). So haben im Vergleich zu allen Teilnehmenden am Ausbildungsprogramm NRW deutlich weniger Männer an der Befragung teilgenommen, erheblich mehr Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit und entsprechend weniger Personen mit Migrationshintergrund. Die

Abbruchquote (gemäß den ABBA-Daten, sofern das Merkmal Abbruch vorliegt) ist jedoch zwischen den Teilnehmenden insgesamt aus den ABBA-Daten und den befragten Teilnehmenden ähnlich hoch. Die Analyse der Abbrüche wird auf Basis von Befragungs- und ABBA-Daten in Kapitel 3 noch ausführlicher dargestellt, daher erfolgt an dieser Stelle keine inhaltliche Interpretation.

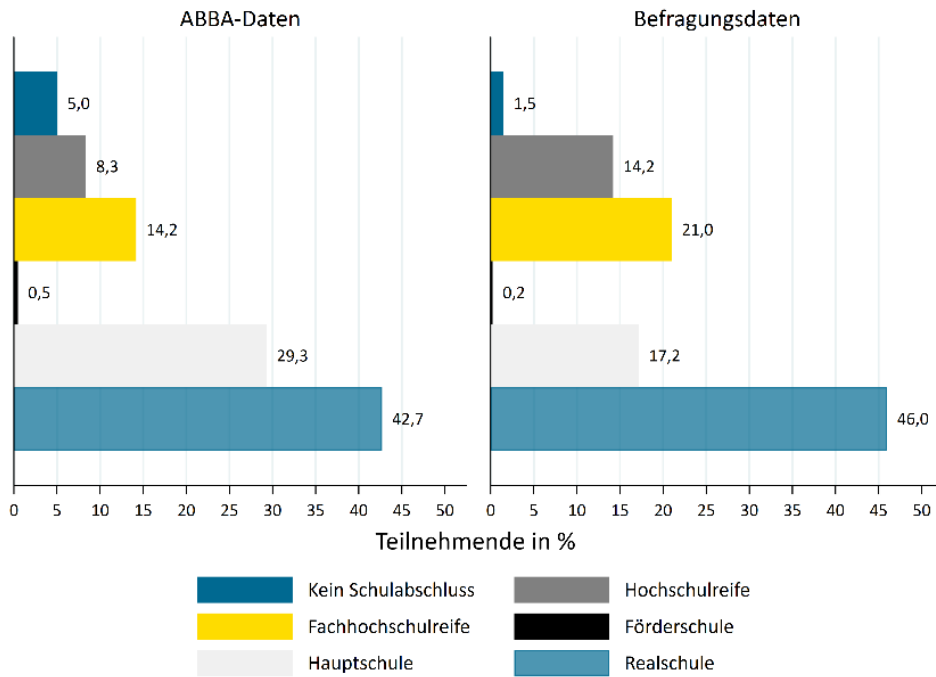
Abbildung 3-3 Vergleich von persönlichen Merkmalen und Abbruchsquote



Quelle: ABBA-Daten, Teilnehmendenbefragung. Eigene Berechnungen.

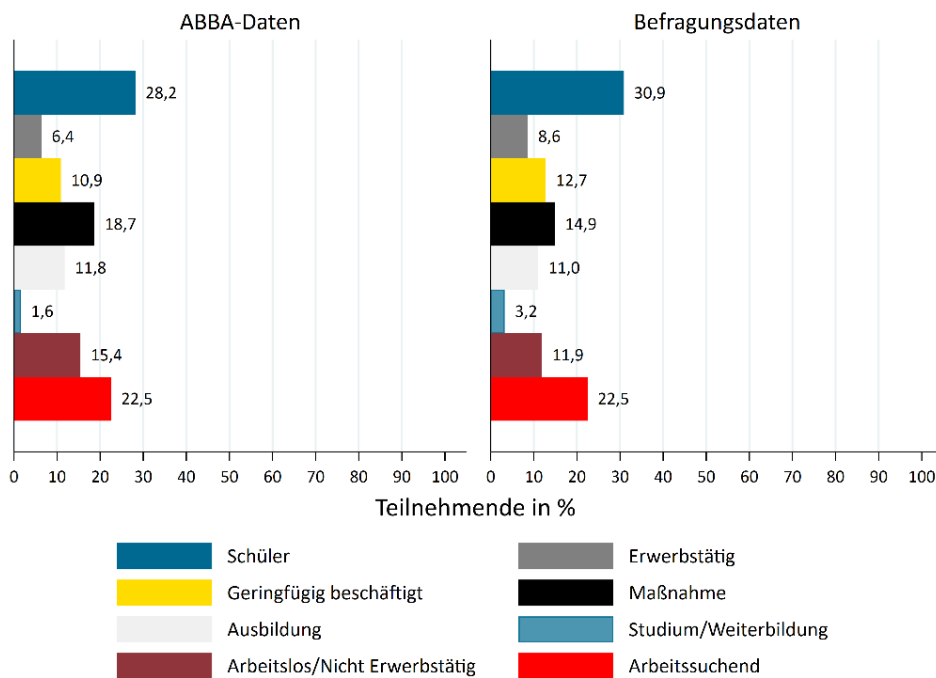
Im Vergleich der Schulabschlüsse zeigt sich, dass vor allem Teilnehmende mit höheren Schulabschlüssen an der Befragung teilgenommen haben und Teilnehmende ohne Abschluss oder mit Hauptschulabschluss unterrepräsentiert sind (siehe Abbildung 3-4). Der Anteil der Personen mit Hochschulreife und Fachhochschulreife unter allen Teilnehmenden liegt in den ABBA-Daten bei 24,5 %, während der Anteil in den Befragungsdaten mit 35,2 % deutlich höher ist. Zusätzlich ist der Anteil der Personen mit Hauptschulabschluss in der Grundgesamtheit (ABBA-Daten) um 12,1 Prozentpunkte höher als in den Befragungsdaten. Insgesamt haben die meisten Teilnehmenden einen Realschulabschluss (42,7 %). In den Befragungsdaten hat sogar ein größerer Anteil der Befragten einen Realschulabschluss (46,0 %).

Abbildung 3-4 Vergleich von schulischen Abschlüssen



Quelle: ABBA-Daten, Teilnehmendenbefragung. Eigene Berechnungen.

Abbildung 3-5 Vergleich des Status vor der Teilnahme

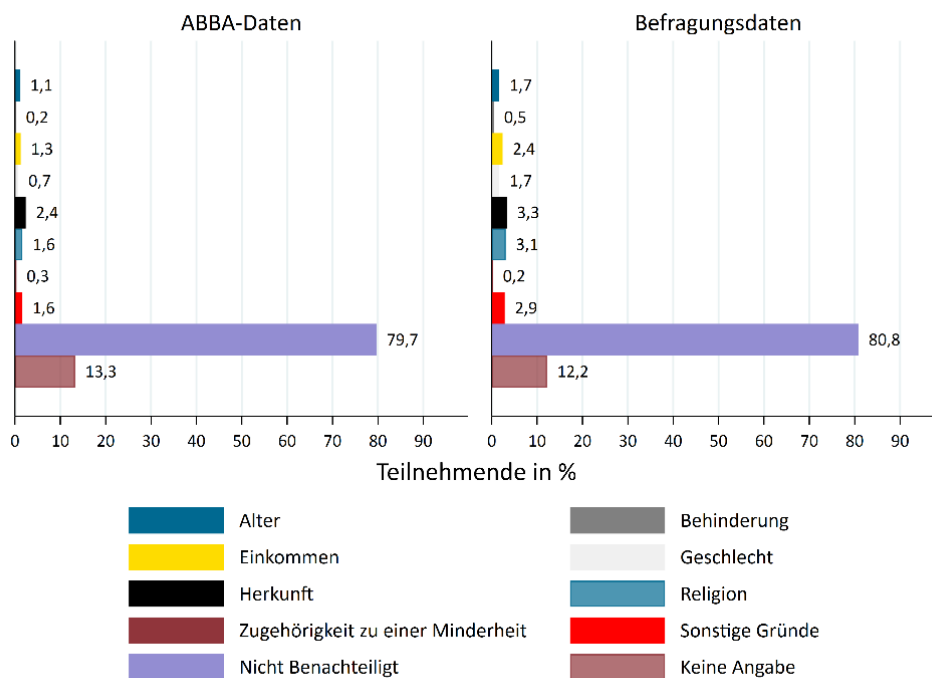


Quelle: ABBA-Daten, Teilnehmendenbefragung. Eigene Berechnungen. Anmerkung: Mehrfachnennungen möglich.

Beim Vergleich des Status vor der Teilnahme am Ausbildungsprogramm NRW zeigen sich in den ABBA-Daten zwischen befragten und allen Teilnehmenden nur relativ geringe Unterschiede (siehe Abbildung 3-5). So waren ähnlich viele Personen in einer vorherigen Ausbildung. Dabei ist der Anteil an Personen, die vor der Teilnahme am Ausbildungsprogramm NRW Schüler*innen, erwerbstätig oder geringfügig beschäftigt waren, in den Befragungsdaten etwas höher. Ebenso war ein geringerer Anteil der befragten Teilnehmenden als der Teilnehmenden insgesamt vor der Teilnahme am Ausbildungsprogramm NRW arbeitslos oder in einer Maßnahme. Die Unterschiede sind jedoch insgesamt gering und liegen meist in einem Bereich von 2 Prozentpunkten.

Der Vergleich der Anteile der Teilnehmenden, die sich hinsichtlich der Herkunft, der Religion oder anderer Merkmale benachteiligt fühlen, ergibt, dass ein ähnlich hoher Anteil der Befragten sich gemäß den ABBA-Daten als benachteiligt ansieht wie bei den Teilnehmenden am Ausbildungsprogramm NRW insgesamt (siehe Abbildung 3-6). Allerdings werden einzelne Benachteiligungen in der Gruppe der Befragten etwas häufiger genannt. So fühlen sich dort 3,3 % der Teilnehmenden durch die Herkunft benachteiligt gegenüber 2,4 % in der Grundgesamtheit.

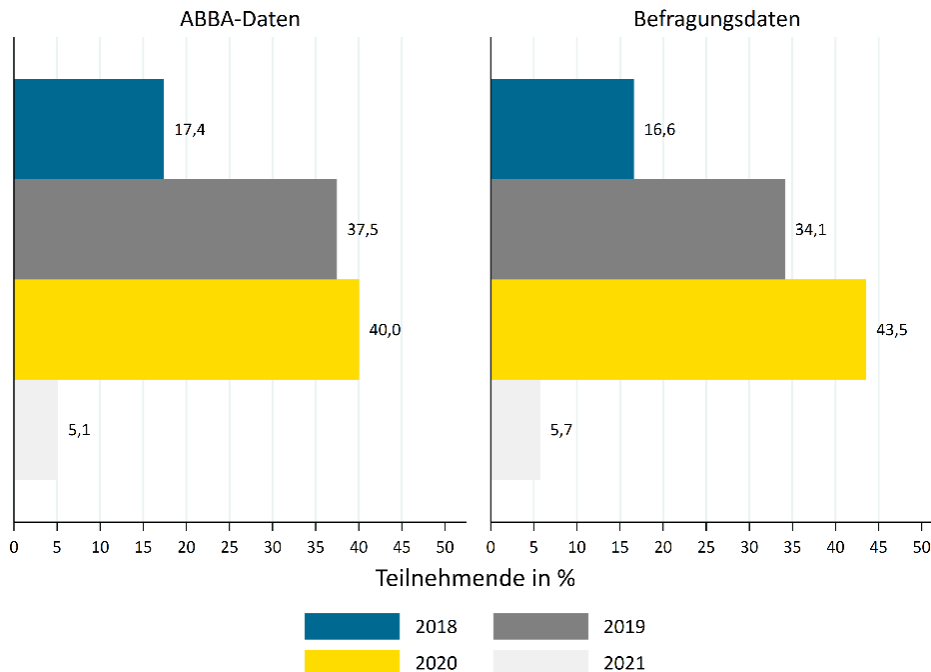
Abbildung 3-6 Gründe für eine wahrgenommene Benachteiligung



Quelle: ABBA-Daten, Teilnehmendenbefragung. Eigene Berechnungen. Anmerkung: Mehrfachnennungen möglich.

Hinsichtlich des Vergleichs der Jahre, in denen die Teilnahme am Ausbildungsprogramm NRW begonnen hat, zeigt Abbildung 3-7, dass der Anteil der Personen aus den früheren Jahren (2018 und 2019) in den Befragungsdaten geringer sind als in den ABBA-Daten und die Anteile in den späteren Jahren (2020 und 2021) etwas größer. Personen, deren Teilnahme am Ausbildungsprogramm NRW schon länger zurückliegt, sind offenbar schwerer für die Teilnahme an der Befragung zu gewinnen. Dennoch sind die Unterschiede recht gering und die Verteilung über die Jahre sieht zwischen den ABBA und den Befragungsdaten ähnlich aus. Insgesamt hat der (relativ) größte Anteil an Personen im Jahr 2021 am Ausbildungsprogramm NRW teilgenommen.

Abbildung 3-7 Vergleich der Teilnahmejahre



Quelle: ABBA-Daten, Teilnehmendenbefragung, 2022. Eigene Berechnungen.

Die deskriptiven Auswertungen im Rahmen der Selektivitätsanalyse zeigen zusammenfassend, dass Unterschiede in der Stichprobenszusammensetzung vor allem bezogen auf das Geschlecht, die Staatsangehörigkeit, den Migrationshintergrund und die Schulbildung festzustellen sind.

Ob diese deskriptiv gefundenen Unterschiede signifikante Effekte auf die Teilnahme-Wahrscheinlichkeit an der Befragung ergeben, soll nun anhand von Regressionen geprüft werden. Ziel ist es, den eigenständigen Effekt jedes einzelnen Merkmals auf die Teilnahme an der Befragung bei Konstanzhaltung aller übrigen Merkmale zu ermitteln. Ob eine Person an der Befragung teilgenommen hat oder nicht, bildet hierbei die abhängige Variable. Da es sich hierbei um eine dichotome (binäre) Variable handelt, werden Logit-Regressionen berechnet. Dazu wird folgende Gleichung genutzt:

$$P(Y = 1|X = x_i) = P(Y_i = 1) = \frac{\exp(x_i\beta)}{1 + \exp(x_i\beta)}$$

Y_i stellt dabei die Wahrscheinlichkeit der Teilnahme an der Befragung dar, während die x_i die verschiedenen Merkmale darstellen, deren Zusammenhang mit der Teilnahmewahrscheinlichkeit an der Befragung untersucht wird, wie beispielsweise das Geschlecht oder der Schulabschluss. Tabelle 3-5 gibt einen Überblick über die Ergebnisse der Logit-Regressionen.

In den Spalten sind die Ergebnisse von drei Regressionen dargestellt, die sukzessive mehr Informationen x_i enthalten. Die Ergebnisse der Regressionen ergeben ein ähnliches Bild, wie sich bereits bei dem deskriptiven Vergleich der Merkmale zwischen den beiden Datensätzen gezeigt hat. Es zeigen sich einige signifikante Unterschiede zwischen den beiden Datengrundlagen, sodass die Teilnahme an der Befragung selektiv und nicht zufällig erfolgt ist. So haben Männer eine geringere Wahrscheinlichkeit, an der Befragung teilzunehmen. Eine höhere Wahrscheinlichkeit für die Teilnahme an der Befragung ergibt sich für Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit ebenso wie für Personen mit höheren Schulabschluss, aber auch für Personen, die sich subjektiv benachteiligt fühlen sowie für Personen, die

keine Angabe dazu gemacht haben, ob sie das Ausbildungsprogramm NRW abgebrochen haben oder nicht.

Tabelle 3-5 Marginale Effekte der Logit-Regressionsanalysen zur Teilnahmewahrscheinlichkeit

Kontrollvariablen	(1)	(2)	(3)
Alter	0,00	0,00	-0,00
Geschlecht: Männlich	-0,07***	-0,06***	-0,06***
Deutsche Staatsangehörigkeit	0,078***	0,06***	0,06***
Migrationshintergrund	-0,01	-0,01	-0,02
Abbruch (Referenz: Kein Abbruch)			
Ja		-0,00	-0,00
Keine Antwort		0,05**	0,06**
Schulabschluss (Referenz: Kein Schulabschluss)			
Hochschulreife		0,16***	0,16***
Fachhochschulreife		0,13***	0,12***
Förderschule		0,01	0,01
Realschule		0,09***	0,09**
Hauptschule		0,03	0,03
Benachteiligung (Referenz: Fühlt sich nicht benachteiligt)			
Fühlt sich subjektiv benachteiligt			0,05*
Keine Angabe			0,00
Status vor der Teilnahme (Referenz: in Bildung)			
Erwerbstätig			0,01
Arbeitslos/Arbeitssuchend			0,00
Teilnahmejahr (Referenz: 2018)			
2019			0,01
2020			0,00
2021			-0,02
R²	0,02	0,05	0,05
N	3.081	3.081	3.081

Quelle: ABBA-Daten, Teilnehmendenbefragung. Eigene Berechnungen. Anmerkung: Abhängige Variable: Teilnahme an der Befragung; Sterne stehen für das Signifikanzniveau: *** $p < 0,001$; ** $p < 0,05$; * $p < 0,15$.

Aus diesen Ergebnissen folgt, dass die Stichprobe der Befragungsdaten hinsichtlich einiger Merkmale gegenüber der Grundgesamtheit verzerrt ist. Daher werden Gewichte gebildet, um die Verzerrungen zu korrigieren. Das Verfahren dazu wird in Abschnitt 3.2.5 dargestellt.

3.2.4 Analyse der Item-Non-Response

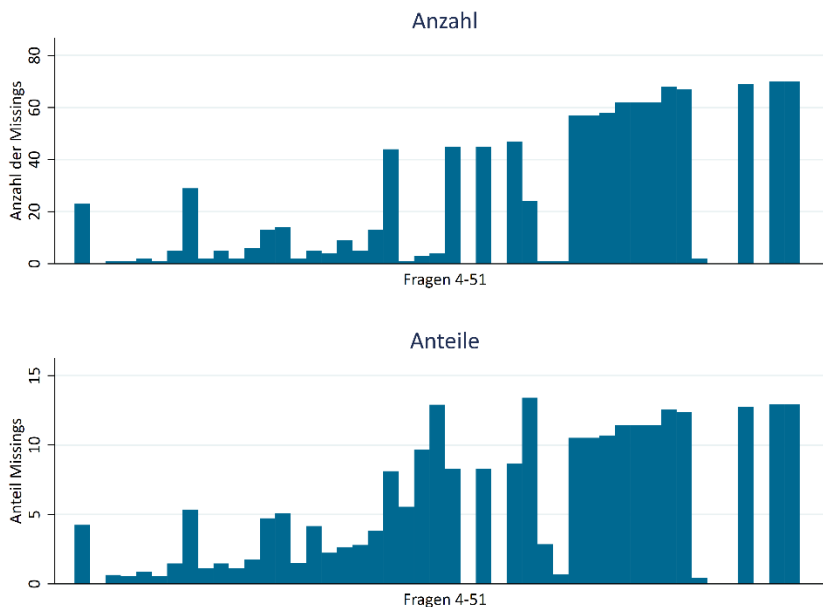
Um die Ergebnisse der Befragung richtig einordnen zu können, ist es neben den Analysen zur Stichprobenzusammensetzung (Abschnitt 3.2.2) wichtig, Item-Non-Response als mögliche Verzerrung zu untersuchen. Item-Non-Response beschreibt das Fehlen einzelner Antworten auf bestimmte Fragen. Um die Antworten auf den Fragebogen auswerten zu können, sollten die Fragen zufällig nicht beantwortet werden und keine Frage herausstechen, auf die viele Personen nicht geantwortet haben. Wenn die Personengruppen, die nicht geantwortet haben, systematisch andere Antworten geben würden, wie

Personengruppen, die geantwortet haben, könnten systematische Antwortausfälle die Ergebnisse der Evaluation verzerren.

Die Ergebnisse der Analysen zur Item-Non-Response sind in Abbildung 3-8 dargestellt. In der oberen Abbildung ist die Anzahl der fehlenden Antworten pro Frage dargestellt. Da in dem verwendeten Fragebogen mehrere Filter zum Einsatz gekommen sind, wird im unteren Teil der Abbildung der Anteil der Personen, die keine Antwort auf die Frage gegeben haben, an allen Personen, die die Frage gestellt bekommen haben, dargestellt.

Durch die Filterführung im Fragebogen ergibt sich in beiden Abbildungen zwar ein ähnliches Bild, jedoch mit wenigen Abweichungen. Dies kann dadurch erklärt werden, dass vor allem Personen, die den Fragebogen abbrechen, die nachfolgenden Fragen nicht mehr beantworten. Durch die Filterführung zählen diese Personen nicht mehr zur Teilgruppe, die die Frage gestellt bekommen. Daher haben einige Fragen gar keine Item-Non-Response.

Abbildung 3-8 Analysen zu Item-Non-Response



Quelle: Teilnehmendenbefragung. Eigene Berechnung.

Insgesamt wird deutlich, dass es keine einzelnen Fragen gibt, beispielsweise besonders sensible Fragen, die durch eine Nichtbeantwortung deutlich hervorstechen. Die stärker selektive Beantwortung solcher Fragen müsste bei der Auswertung und der Interpretation des Fragebogens besondere Berücksichtigung finden; dies ist aber hier nicht erforderlich. Durch die im Befragungsverlauf steigende Anzahl an Personen, die Fragen nicht beantwortet haben, wird deutlich, dass es sich hierbei vor allem um Personen handelt, die den Fragebogen abgebrochen und nicht zu Ende bearbeitet haben. Dass es auch noch kurz vor Ende des Fragebogens noch Fragen komplett ohne Item-Non-Response gibt, lässt sich dadurch erklären, dass es sich hierbei um Filterfragen handelt, die nur Personen gestellt werden, die die vorangegangene Frage beantwortet haben.

3.2.5 Gewichtung

In Abschnitt 3.2.2 wird bereits deutlich, dass die Befragungsdaten sich von der Grundgesamtheit der Teilnehmenden, die in den ABBA-Daten erfasst sind, unterscheidet. Dadurch, dass vor allem Personen mit höherem Schulabschluss eine signifikant höhere Wahrscheinlichkeit aufweisen, an der Befragung teilgenommen zu haben, liegt nahe, dass bei der Befragung eine „Positiv-Selektion“ stattgefunden hat, die befragten Teilnehmenden also nicht zufällig an der Befragung teilgenommen haben, sondern vor allem qualifizierte Teilnehmende. Somit könnten die Ergebnisse der Befragung verzerrt sein.

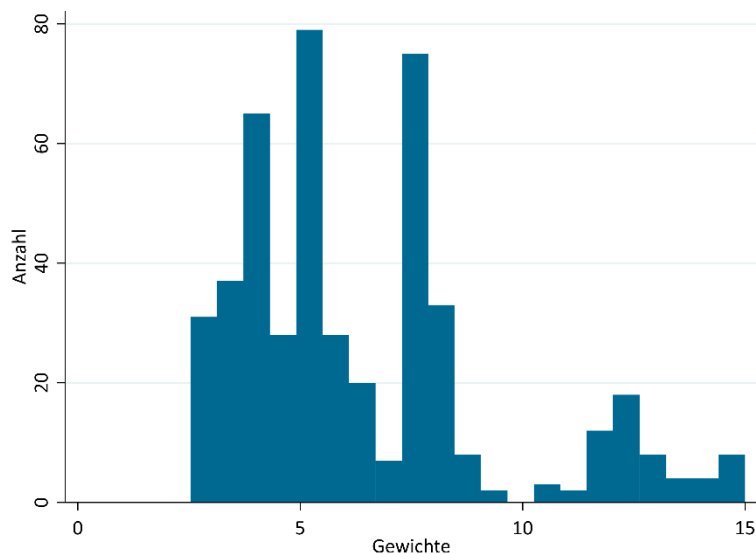
Um dieser Verzerrung entgegenzuwirken und repräsentative Ergebnisse für alle Teilnehmenden am Ausbildungsprogramm NRW gewinnen zu können, werden die deskriptiven Ergebnisse bei der Auswertung des Fragebogens gewichtet. Die Gewichte werden dabei ähnlich auf Basis der Logit-Regression, welche in Abschnitt 3.2.2 dargestellt ist, berechnet. Unter Einbezug der Parameter aus Tabelle 3-5, welche einen signifikanten Effekt auf die Teilnahmewahrscheinlichkeit in der Regression haben, wird die vorhergesagte Teilnahmewahrscheinlichkeit an der Befragung $\hat{P}(Y_i = 1)$ für jede Person berechnet. Das Gewicht für die deskriptiven Auswertungen des Fragebogens bildet dann

$$\frac{1}{\hat{P}(Y_i=1)} \cdot$$

Die Gewichte bewirken, dass die Angaben von Personen mit niedriger Teilnahmewahrscheinlichkeit an der Befragung höher gewichtet werden, sodass repräsentative Aussagen für die Grundgesamtheit der Teilnehmenden am Ausbildungsprogramm NRW getroffen werden können.

Da wenige Personen sehr hohe Gewichte hatten (ca. 1 % der Personen in den Befragungsdaten hatten Gewichte von 20-32), wurden diese auf einen Wert von 15 zensiert. Dies begrenzt den Einfluss von Ausreißern auf die Ergebnisse. Die Verteilung der Gewichte in den Befragungsdaten zeigt, dass die meisten Personen ähnliche Gewichte zwischen den Werten 2,5 und 7,5 erhalten (siehe Abbildung 3-9). Vergleichsweise wenige Personen erhalten Gewichte im Rahmen von 7,5 bis 15.

Abbildung 3-9 Verteilung der Gewichte in den Befragungsdaten



Quelle: Teilnehmendenbefragung. Eigene Berechnung.

3.3 Methodik, Konzeption und Verlauf der qualitativen Untersuchung

3.3.1 Zielsetzung und methodisches Vorgehen

Um detaillierte Erkenntnisse über die Umsetzung des Ausbildungsprogramms NRW aus Sicht der Teilnehmenden zu erhalten, wurden qualitative Interviews durchgeführt, wobei drei Personengruppen berücksichtigt wurden:

- a) aktiv Teilnehmende (nahmen zum Zeitpunkt des Interviews am Ausbildungsprogramm NRW teil);
- b) erfolgreich Teilnehmende (haben 24 Monate am Ausbildungsprogramm NRW teilgenommen und sind anschließend weiter in ihrem Ausbildungsverhältnis bzw. ihrem Ausbildungsberuf tätig);
- c) Abbrecher*innen (haben innerhalb der 24 Monate die Ausbildung und die Teilnahme am Ausbildungsprogramm NRW abgebrochen).

Als Erhebungsmethode dient das problemzentrierte Interview nach Witzel (2000). Hierbei handelt es sich um eine leitfadengestützte Interviewmethode, die in der Jugendforschung häufig zum Einsatz kommt und den jungen Erwachsenen die Aktivierung und Reflektion von Sichtweisen erleichtert (Reinders 2016). Zudem wird mit dieser Methode die narrative Kompetenz der interviewten Person unterstützt (Diekmann 2007).

Die Grundlage für die problemzentrierten Interviews bildete ein Gesprächsleitfaden mit verschiedenen Themenbereichen, die – in Abhängigkeit von der jeweiligen Personengruppe – in den Gesprächen angesprochen wurden (siehe Abbildung 3-10).

Abbildung 3-10 Themen des Leitfadens für die Interviews mit (ehemaligen) Teilnehmenden

Warm Up

- Kurze Vorstellung der Interviewperson
- Ausbildungsstatus

Zugang und Motivation

- Kenntnisse vom Programm
- Persönliche Rahmenbedingungen
- Gründe für die Programmteilnahme
- Erwartungen an das Programm
- Motivation
- Hindernisse für eine Teilnahme
- Art und Weise der Unterstützung vor Programmteilnahme

Matching

- Matching Teilnehmende-Betrieb
- Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche
- Rolle von Praktika und Probearbeiten
- Ausbildungsberuf als Wunschberuf oder Zugeständnisse
- Zufriedenheit mit der Ausbildung
- Optionen eines Wechsels der Ausbildung

Unterstützung und Begleitung

- Wenn keine Inanspruchnahmen: Kenntnisse über die Unterstützung
- Bei Inanspruchnahme:
 - Form der Unterstützung
 - Gründe für die Unterstützung
 - Ort und Zeit der Unterstützung
 - Veränderungen in der Unterstützung
 - Zufriedenheit und Gelerntes
 - Inanspruchnahme weiterer zusätzlicher Hilfen

Verbleib und Austritt

- Bei Abbruch:
 - Gründe für den Abbruch
 - Verbleib nach Abbruch
 - Zukunftsplanung
- Bei aktiver und erfolgreicher Teilnahme:
 - Zukunftspläne
 - Übernahme vom Ausbildungsbetrieb

Bewertung

- Bewertung
- Verbesserungsbedarf

Quelle: Eigene Darstellung.

3.3.2 Ansprache und Rekrutierung von Interviewpersonen

Zentral für die Ansprache und Rekrutierung der in Abschnitt 3.3.1 genannten drei Personengruppen war der Weg über die umsetzenden Programmträger. Diese stehen insbesondere mit aktiven Teilnehmenden in Kontakt und konnten daher bei der Ansprache unterstützend wirken und die Teilnehmenden über die Wichtigkeit ihrer Teilnahme an den Gesprächen aufklären.

Die Auswahl der Träger, die kontaktiert wurden, erfolgte kriterienbasiert. Nach dem Abstand zwischen Ausbildungsangebot und -nachfrage gemäß der erweiterten Angebots-Nachfrage-Relation (eANR) (Flemming und Granath 2016: 19) wurden die Agenturbezirke, in den sich die Standorte der Träger befinden, entweder dem Auswahlkriterium A „Großer Abstand zwischen Ausbildungsangebot und Nachfrage“ oder dem Auswahlkriterium B „Kleiner Abstand zwischen Ausbildungsangebot und Nachfrage“ zugeordnet. Die Gruppen „großer Abstand“ und „kleiner Abstand“ wurden nach dem Median eingeteilt. Agenturbezirke mit kleinem Abstand sind somit näher an einer eANR von 100, d.h. hier liegt ein besseres Verhältnis von Angebot und Nachfrage vor.

In einem nächsten Schritt wurden für jedes Auswahlkriterium Träger ausgewählt, angeschrieben und um Unterstützung bei der Rekrutierung von Interviewpersonen gebeten. Hierbei zeigte sich, dass die kontaktierten Träger sehr unterschiedlich auf die Anfrage reagierten. Für einen Teil der Träger stellte es kein Problem dar, Jugendliche für das Forschungsprojekt zu gewinnen und deren Kontaktdaten an das Projektteam zu übermitteln, da sie im ständigen Kontakt mit den Jugendlichen sind. Ein anderer Teil der Träger war zwar grundsätzlich bereit, das Forschungsprojekt zu unterstützen, wies aber zugleich darauf hin, dass es nicht einfach sein werde, Jugendliche für eine Teilnahme zu motivieren. Andere Träger hingegen sahen keine Möglichkeit, das Forschungsprojekt zu unterstützen. Als Grund wurde zum einen genannt, dass die Träger keinen Kontakt mehr zu den Teilnehmenden haben, zum anderen, dass sie über keine personellen Ressourcen für die Gewinnung von Teilnehmenden verfügen. Schlussendlich haben zwölf Träger Kontaktdaten von insgesamt 39 Personen an das Forschungsteam übermittelt.

Ein weiterer Weg der Rekrutierung von Interviewpersonen erfolgte über die Kontaktdaten, die der standardisierten Befragung zur Verfügung gestellt worden sind (siehe Abschnitt 3.2). In diesem Fall wurden die Teilnehmenden direkt vom Forschungsteam angeschrieben, das heißt, es erfolgte eine sogenannte Kaltakquise. Auch bei dieser Variante erfolgte die Auswahl der angeschriebenen Personen kriterienbasiert, da den Kontaktdaten zu entnehmen ist, bei welchem Träger die Personen am Ausbildungsprogramm NRW teilnehmen bzw. teilgenommen haben.

Über beide Rekrutierungswege wurden insgesamt 61 Personen angeschrieben und um Mitwirkung am Forschungsprojekt gebeten. Wie sich diese Personen auf die beiden Rekrutierungswege verteilen und welche Rückmeldungen vorliegen kann der Tabelle 3-6 entnommen werden. Insgesamt konnten somit mit 17 Personen ein Interview geführt werden. Alle Interviewpersonen entstammen der Trägerstichprobe. Von den Teilnehmenden aus der Kaltakquise hat sich lediglich eine Person gemeldet und mitgeteilt, dass sie kein Interview führen wolle.

Tabelle 3-6 Rekrutierung von Interviewpersonen

61 Personen kontaktiert			
Davon	Personen, deren Kontaktdaten von Trägern kommen: 39	davon:	Geführte Interviews: 17
			Keine Rückmeldung: 22
	Personen, deren Kontaktdaten aus der standardisierten Befragung stammen: 22	darunter:	Rückmeldung, aber kein Interesse: 1
			Keine Rückmeldung: 21

Quelle: Eigene Darstellung.

Aufgrund der aufgezeigten Rekrutierung der 17 Interviewpersonen ist bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen, dass es sich bei den im Rahmen der qualitativen Interviews Befragten, um eine Positivselektion handeln kann, wodurch das Ausbildungsprogramm NRW möglicherweise positiver bewertet wurde. Eine Positivselektion kann sich dadurch ergeben haben, dass der Zugang zu den Befragten über die Träger erfolgte. Das bedeutete, dass die Träger eine erste Auswahl vornahmen, indem sie diejenigen Personen kontaktierten, von denen sie sich vorstellen konnten, dass sie an einem Interview teilnehmen werden. Eine sogenannte zweite Auswahl erfolgte dadurch, dass die von den Trägern angesprochenen Personen selbst entscheiden konnten, ob sie der Weitergabe ihrer Kontaktdaten an das Forschungsteam und somit der Teilnahme an einem Interview zustimmten.

3.3.3 Kurzbeschreibung der Interviewpersonen

Von den insgesamt 17 Personen, mit denen ein problemzentriertes Interview geführt wurde, sind acht Frauen und neun Männer. Die/der jüngste Teilnehmende war zum Zeitpunkt der Interviews 18 Jahre alt, die/der älteste Teilnehmende 31 Jahre alt. Das Durchschnittsalter liegt bei 22,5 Jahren. Der Blick auf den Schulabschluss zeigt, dass vor allem Personen mit einem Fachhochschulabschluss bzw. Hochschulabschluss an den Interviews teilgenommen haben. Bei den Ausbildungsjahren wiederum liegt eine nahezu gleiche Verteilung vor. Mit Blick auf die Verteilung der Interviewpersonen nach Teilnahmejahren zeigt sich, dass sieben Personen im Jahr 2020, vier im Jahr 2021 und sechs im Jahr 2022 am Ausbildungsprogramm NRW teilgenommen haben (siehe Tabelle 3-7).

Tabelle 3-7 Der Personenkreis der Befragten

Geschlecht	Weiblich	8
	Männlich	9
Status der Teilnahme	aktiv Teilnehmende (nahmen zum Zeitpunkt des Interviews am Ausbildungsprogramm NRW teil)	9
	erfolgreich Teilnehmende (haben 24 Monate am Ausbildungsprogramm NRW teilgenommen und sind anschließend weiter in ihrem Ausbildungsverhältnis bzw. ihrem Ausbildungsberuf tätig)	5
	Abbrecher*innen (haben innerhalb der 24 Monate die Ausbildung und die Teilnahme am Ausbildungsprogramm NRW abgebrochen)	3
Teilnahmejahr	2020	7
	2021	4
	2022	6

Auswahlkriterium der Agenturstandorte	Auswahlkriterium A „Großer Abstand zwischen Ausbildungsangebot und Nachfrage“	9
	Auswahlkriterium B „Kleiner Abstand zwischen Ausbildungsangebot und Nachfrage“	8
Durchschnittsalter	22,5 Jahre	
Höchster Schulabschluss	Hauptschulabschluss	1
	Realschulabschluss	4
	Fachhochschulreife	7
	Hochschulreife	5
Ausbildungsjahr	1. Ausbildungsjahr	4
	2. Ausbildungsjahr	4
	3. Ausbildungsjahr	5
	Ausbildung abgeschlossen	1

Quelle: Eigene Darstellung.

Die ergänzende Betrachtung nach dem jeweiligen Status der Teilnahme zeigt, dass neun der 17 Befragten dem Personenkreis der noch am Ausbildungsprogramm NRW Teilnehmenden angehörte, fünf hatten bereits erfolgreich am Ausbildungsprogramm NRW teilgenommen und drei zählten zum Kreis jener, der/die die Ausbildung und damit auch die Teilnahme am Ausbildungsprogramm NRW abgebrochen hatten.

Bei den neun *aktiv Teilnehmenden* handelt es sich um vier Frauen und fünf Männer. Das Durchschnittsalter liegt bei 21,7 Jahren. Über drei Viertel dieser Personengruppe verfügt über die Fachhochschul- bzw. Hochschulreife. Bis auf eine Ausnahme befanden sich diese befragten Personen zum Zeitpunkt der Interviews entweder im ersten oder im zweiten Ausbildungsjahr. Das Spektrum an Ausbildungsberufen ist bei dieser Personengruppe recht heterogen und reicht von handwerklichen Ausbildungsberufen wie beispielsweise im Friseurhandwerk bis hin zu kaufmännischen und Berufen in der Informationstechnologie. Das Merkmal der *erfolgreich Teilnehmenden* trifft auf drei Frauen und zwei Männer zu. Bei diesem Personenkreis liegt das Durchschnittsalter bei 25 Jahren. Während eine Person einen Hauptschulabschluss hat, verfügen die anderen Personen entweder über die Fachhochschul- oder die Hochschulreife. Eine der befragten Personen hat ihre Ausbildung zum Zeitpunkt des Interviews bereits abgeschlossen, die anderen vier Personen befanden sich im dritten Ausbildungsjahr. Das Spektrum an Ausbildungsberufen ist bei diesem Personenkreis recht homogen, da eine Konzentration auf kaufmännische Berufe vorliegt. Der Personenkreis der *Abbrecher*innen* setzt sich aus einer Frau und zwei Männern zusammen. Das Durchschnittsalter liegt bei dieser Gruppe bei 20,6 Jahren. Zwei Personen verfügen über einen Realschulabschluss und eine über die Hochschulreife. Während der Teilnahme am Ausbildungsprogramm NRW haben diese befragten Personen Ausbildungsberufe im Bereich Industrie und Handel ausgeübt.

4 Ergebnisse zum Ausbildungsprogramm NRW

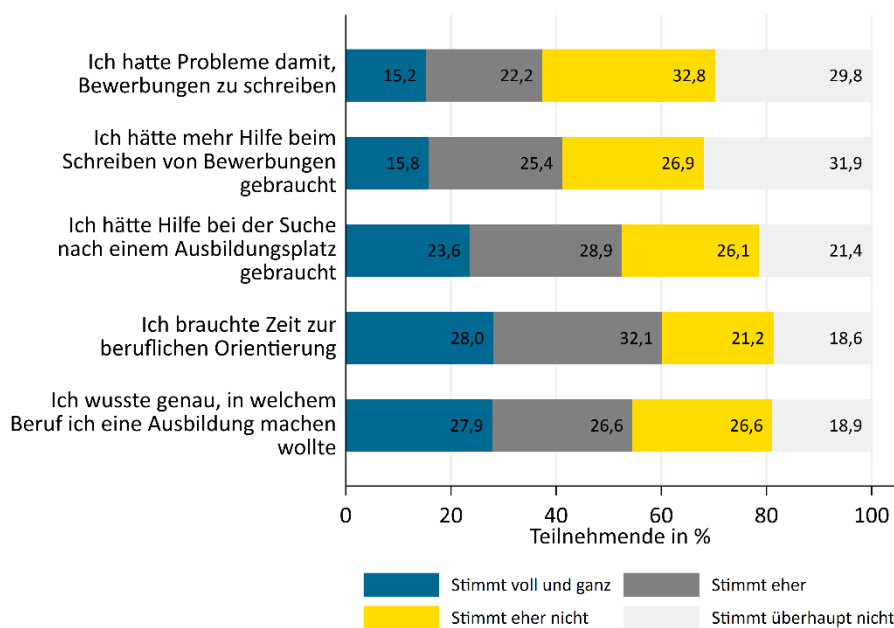
4.1 Zuweisung und Akquise

4.1.1 Persönliche Rahmenbedingungen

Eine Beschreibung der Teilnehmenden am Ausbildungsprogramm findet sich in Abschnitt 3.2.3. So sind die Teilnehmenden am Ausbildungsprogramm überwiegend zwischen 17 und 21 Jahre alt, überwiegend männlich (66,0 %), haben die deutsche Staatsangehörigkeit (73,0 %), teilweise einen Migrationshintergrund (49,8 %) und überwiegend einen Realschulabschluss (42,7 %) oder einen Hauptschulabschluss (29,3 %) (siehe Abbildung 3-2, Abbildung 3-3 und Abbildung 3-4 in Abschnitt 3.2.3).

Die Zielgruppe des Ausbildungsprogramms NRW sind Jugendliche, die einerseits ausbildungsreif sind, andererseits aufgrund ihrer Vermittlungshemmnisse Unterstützung benötigen, um eine Ausbildung aufzunehmen, und denen der direkte Übergang von der Schule in eine Ausbildung nicht gelungen ist. Hier stellt sich die Frage, woran bei den Teilnehmenden die Ausbildungsaufnahme vor der Programmteilnahme gescheitert ist. Daher wurden Fragen zu den schulischen und nachschulischen Verläufen gestellt. So wurden die Teilnehmenden in der Befragung um Einschätzungen zu ihrer Situation im Übergang vor dem Eintritt in das Ausbildungsprogramm gebeten (siehe Abbildung 4-1).

Abbildung 4-1 Selbsteinschätzungen zur individuellen Bewerbungssituation



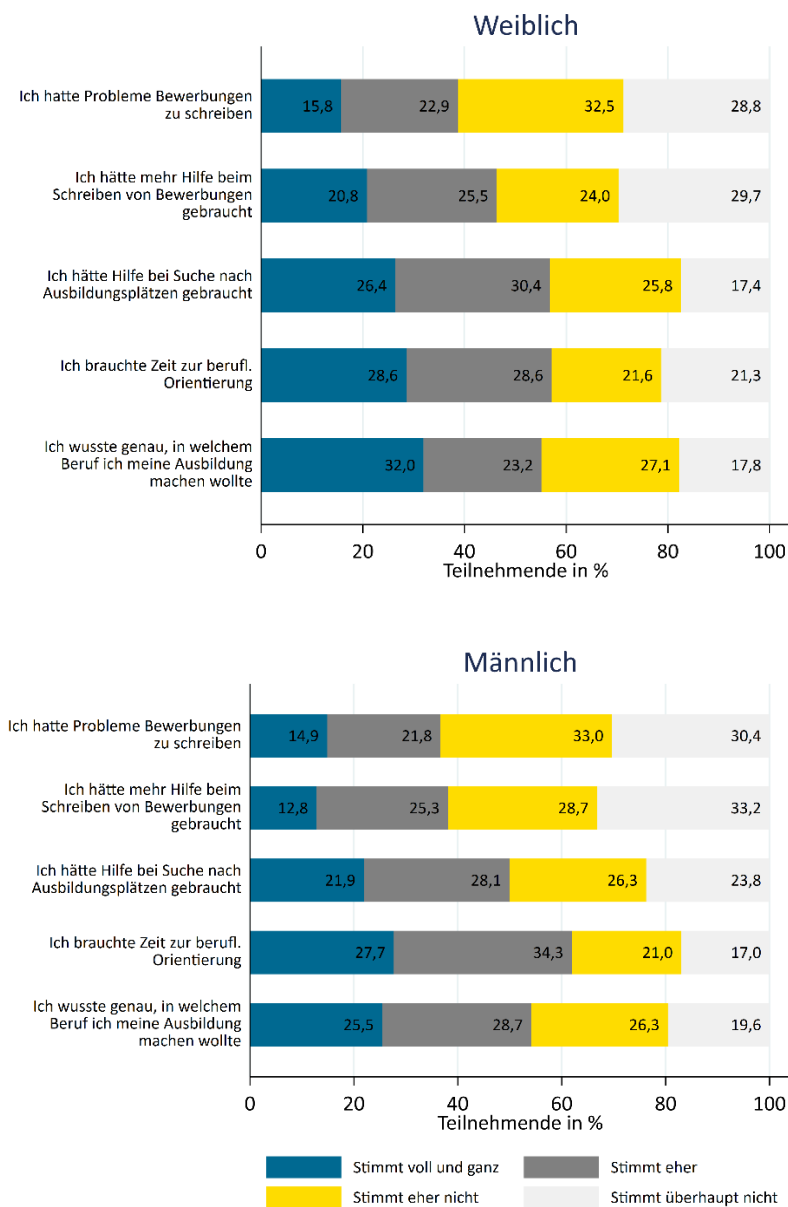
Quelle: Teilnehmendenbefragung (Frage 49, N=472). Eigene Berechnung. Anmerkung: Gewichtete Angaben.

Die Selbsteinschätzung der Teilnehmenden fällt unterschiedlich aus. Während manche rückblickend angeben, dass sie beim Schreiben von Bewerbungen gar keine Probleme hatten (29,8 %), geben 15,2 % der Teilnehmenden an, Probleme mit dem Schreiben von Bewerbungen gehabt zu haben. Insgesamt geben ca. 40 % der Teilnehmenden Probleme beim Schreiben von Bewerbungen bzw. den Bedarf an zusätzlicher Hilfe an. Die Suche nach einem Ausbildungsplatz und die berufliche Orientierung werden häufiger als Problemlagen gesehen. Drei von fünf Teilnehmenden hätten nach eigenen Angaben mehr Zeit zur beruflichen Orientierung gebraucht. Knapp die Hälfte hatten unklare Vorstellungen darüber, in welchem Beruf sie eine Ausbildung machen wollten.

Die Selbsteinschätzung der Teilnehmenden variiert nur wenig nach der Stellen-Bewerber*innen-Relation, dem Teilnahmejahr oder dem Verbleibstatus. Teilnehmende mit (maximal) Hauptschulabschluss hatten nach eigenen Angaben häufiger Probleme beim Schreiben von Bewerbungen und ein höherer Anteil von ihnen hätte mehr Hilfe gebraucht als Teilnehmende mit Realschulabschluss oder (Fach)Abitur (ohne grafische Darstellung).

Nach Geschlecht lassen sich ebenfalls Unterschiede finden (siehe Abbildung 4-2). Im Vergleich zu den weiblichen Teilnehmenden schätzen männliche Teilnehmende sich insgesamt etwas positiver ein. So geben sie weniger häufig an mehr Hilfe beim Schreiben von Bewerbungen oder bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz gebraucht zu haben.

Abbildung 4-2 Selbsteinschätzung zur Bewerbungssituation nach Geschlecht



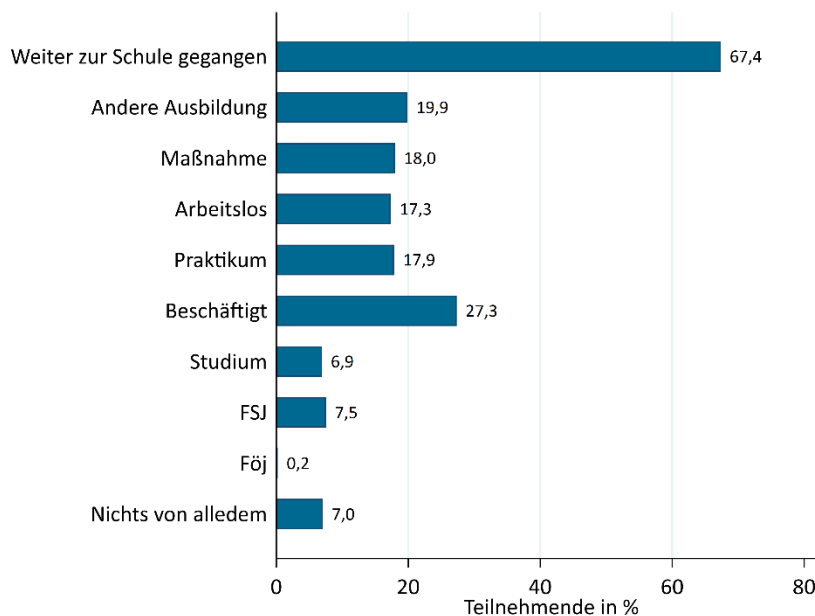
Quelle: Teilnehmendenbefragung (Frage 49, N=472). Eigene Berechnung. Anmerkung: Gewichtete Angaben.

4.1.2 Verläufe vor der Aufnahme in das Ausbildungsprogramm NRW

Bei den meisten Teilnehmenden lagen 18,5 (25%-Quantil) bis 60 Monate (75%-Quantil) zwischen der Beendigung der 9. Schulklasse und dem Beginn der Ausbildung im Rahmen des Ausbildungsprogramms NRW. Der Median liegt bei 38 Monaten. In dieser Zeit besuchten die meisten Jugendlichen weiter die Schule (67,4 %) oder waren in einem Arbeitsverhältnis beschäftigt (27,3 %) (siehe Abbildung 4-3). Bei nur wenigen Teilnehmenden (jeweils ca. 5 %) lag die Zeit unter zwei Monaten oder über 132 Monaten (11 Jahren).

Die relativ lange durchschnittliche Zeit zwischen dem Ende der 9. Klasse und dem Beginn der Ausbildung bzw. der Teilnahme am Ausbildungsprogramm NRW lässt sich unter anderem dadurch erklären, dass viele der Teilnehmenden nach der 9. Klasse zunächst einen Realschulabschluss erworben haben (siehe hierzu auch Abschnitt 3.2.3). Gut drei von fünf Teilnehmenden (61,5 %) geben an, in der Phase zwischen dem Abschluss der 9. Klasse und dem Beginn der Teilnahme am Ausbildungsprogramm NRW ein Praktikum gemacht zu haben (ohne Abbildung).

Abbildung 4-3 Status nach der 9. Klasse und vor der Teilnahme am Ausbildungsprogramm NRW



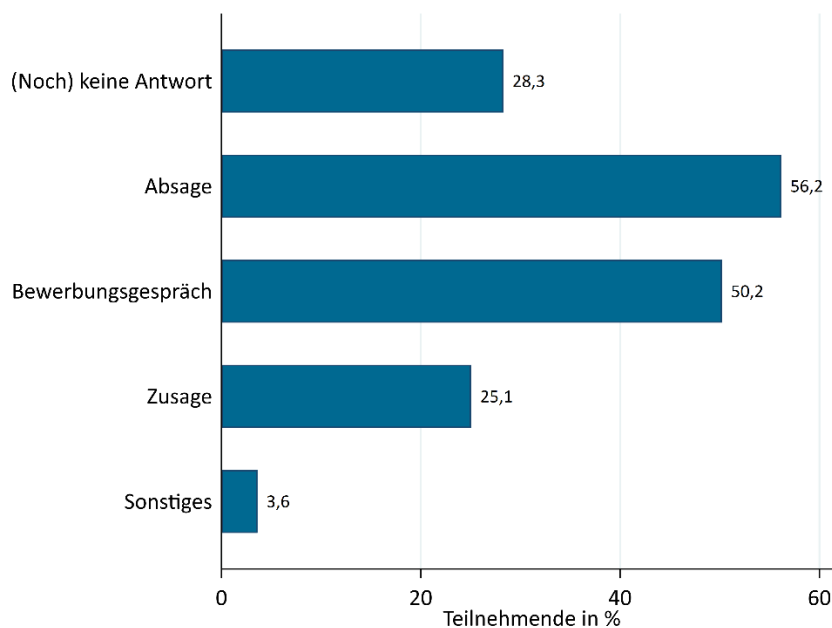
Quelle: Teilnehmendenbefragung (Frage 43, N=472). Eigene Berechnung. Anmerkung: Gewichtete Angaben. Mehrfachnennungen waren zulässig.

Die Mehrheit der Teilnehmenden, die nach der 9. Klasse weiter zur Schule gegangen sind, die eine andere Ausbildung als im Ausbildungsprogramm NRW oder ein Praktikum gemacht, studiert oder gearbeitet hat, wollten das ihren eigenen Angaben zufolge auch machen (ohne grafische Darstellung). Dagegen hatten die Teilnehmenden, die an einer Maßnahme teilgenommen haben oder arbeitslos waren, überwiegend andere Pläne. Während ein Teil einen höheren Schulabschluss erwerben wollte (22,6 %), wollten die meisten hingegen eine Ausbildung beginnen (78,4 %). Als häufigste Gründe dafür, warum die Befragten nicht in eine Ausbildung eingemündet sind, obwohl sie dies eigentlich wollten, wird angegeben, dass kein geeigneter Ausbildungsplatz gefunden wurde (62,8 %), dass die Befragten wegen Krankheit und persönlichen Gründen daran gehindert wurden (21,7 %), dass ein schulischer Abschluss fehlte (19,4 %) oder sie nicht die nötigen deutschen Sprachkenntnisse hatten (5,1 %).

Vor der Teilnahme am Ausbildungsprogramm NRW haben nahezu drei Viertel der Teilnehmenden bereits Bewerbungen geschrieben (73,8 %), die meisten sogar mehrere (61,7 %) (ohne grafische Darstellung). Nur wenige Teilnehmende haben vorher gar keine Bewerbung geschrieben (26,2 %). Unter den Personen, die keine Bewerbung geschrieben haben, ist der Anteil von Personen mit (maximal) Hauptschulabschluss am höchsten (49,7 %).

In Abbildung 4-4 wird dargestellt, welches Ergebnis aus den Bewerbungen vor der Teilnahme am Ausbildungsprogramm NRW resultierte. Es zeigt sich, dass zwar einige der Bewerbungen zu einem Bewerbungsgespräch geführt haben (50,2 %), jedoch häufig mit einer Absage geendet haben (56,2 %). Dennoch geben auch manche Teilnehmenden an, dass ihnen ein Ausbildungsplatz bereits vor der Teilnahme am Ausbildungsprogramm NRW zugesagt wurde (25,1 %). Was genau nach der Zusage geschehen ist, insbesondere ob die Ausbildungsstelle dann nicht angetreten oder die Ausbildung wieder abgebrochen wurde, geht nicht aus den Befragungsdaten hervor. Eine detailliertere Auswertung der Daten zeigt jedoch, dass mehr als die Hälfte (57,0 %) derjenigen Teilnehmenden, die vor der Teilnahme am Ausbildungsprogramm NRW eine Zusage für einen Ausbildungsplatz erhalten haben, im Verlauf des Ausbildungsprogramms NRW kein Angebot für einen Ausbildungsplatz erhalten hat (ohne Abbildung). Das könnte darauf zurückzuführen sein, dass der Ausbildungsplatz gefördert wurde, für den bereits vorher eine Zusage bestand. Dies könnte wie andere Befunde aus den Befragungen (siehe Abschnitte 4.1.3 sowie 4.2.1) auf *Mitnahmeeffekte* der Förderung deuten.²

Abbildung 4-4 Ergebnisse der Bewerbungen vor der Teilnahme am Ausbildungsprogramm NRW



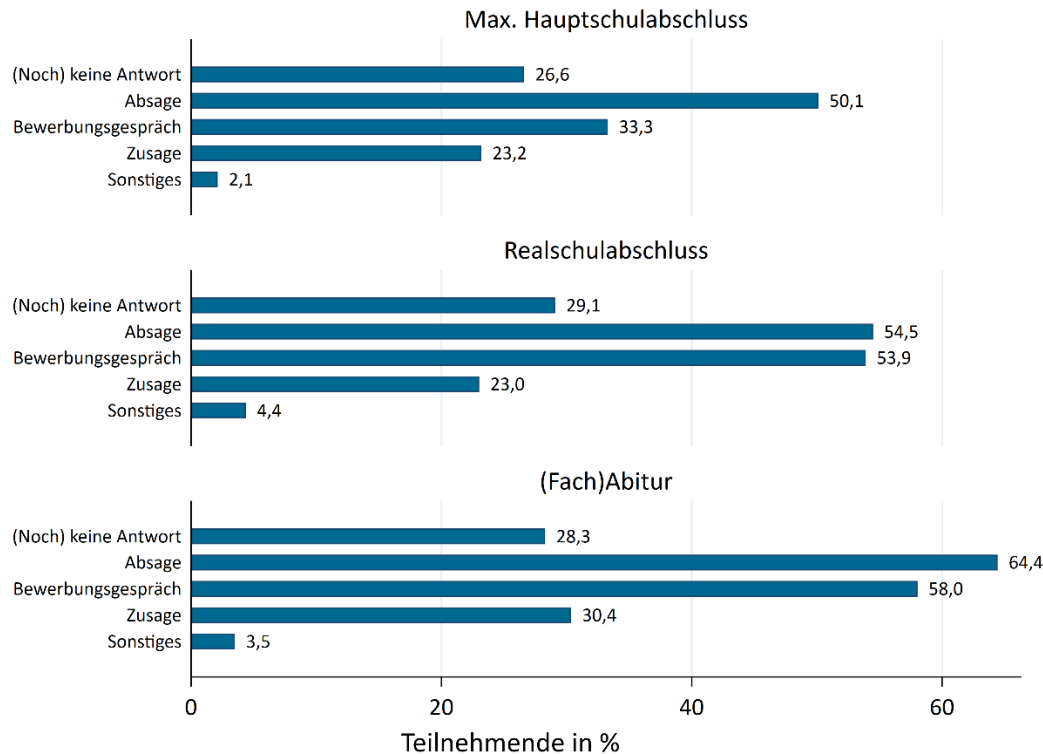
Quelle: Teilnehmendenbefragung (Frage 48, N=367). Eigene Berechnung. Anmerkung: Gewichtete Angaben. Mehrfachnennungen waren zulässig.

Abbildung 4-5 stellt die Antworten auf dieselbe Frage getrennt nach unterschiedlichen schulischen Abschlüssen dar. Hierbei ist auffällig, dass ein geringerer Anteil von Personen mit (maximal) Hauptschulabschluss zu Bewerbungsgesprächen eingeladen wurde, als dies bei Personen mit Realschulabschluss

² Unter einem Mitnahmeeffekt einer Förderung ist zu verstehen, dass das Ergebnis der Förderung (z. B. der Übergang einer Person in ein Ausbildungsverhältnis) auch ohne die Förderung zustande gekommen wäre. Die finanzielle Förderung wird also „mitgenommen“, ohne dass sich ein Effekt auf das Ziel ergibt.

oder mit (Fach)Abitur der Fall ist. Außerdem bekommt ein geringerer Anteil der Personen mit (maximal) Hauptschulabschluss oder Realschulabschluss Zusagen im Vergleich zu Personen mit (Fach)Abitur.

Abbildung 4-5 Ergebnisse der Bewerbungen nach Schulabschluss



Quelle: Teilnehmendenbefragung (Frage 48, N=367). Eigene Berechnung. Anmerkung: Gewichtete Angaben. Mehrfachnennungen waren zulässig.

Insgesamt zeigt sich, dass bei den meisten Befragten zwischen dem Ende der 9. Klasse und dem Eintritt in das Ausbildungsprogramm NRW mehrere Jahre vergangen sind. Viele Teilnehmenden sind länger zur Schule gegangen, haben in der Zwischenzeit bereits gearbeitet oder ein Praktikum absolviert. Vor allem Personen mit (maximal) Hauptschulabschluss weisen geringe oder negative Erfahrungen im Bewerbungsprozess auf.

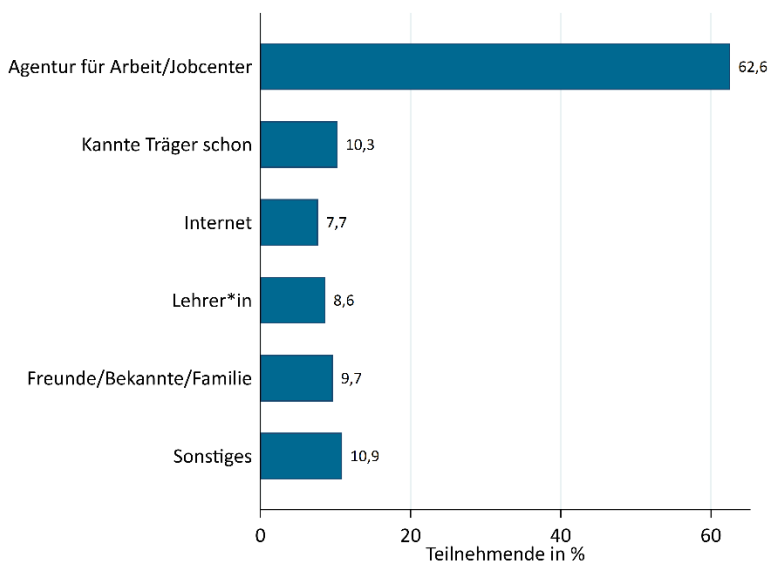
4.1.3 Kenntnisnahme vom Träger bzw. vom Ausbildungsprogramm NRW

Unter den Interviewpersonen wurden die meisten von ihren Ansprechpartner*innen bei der Agentur für Arbeit oder beim Jobcenter auf das Ausbildungsprogramm NRW aufmerksam gemacht und von ihnen an den zuständigen Träger verwiesen. Wenn die Interviewpersonen durch die Arbeitsagentur über das Ausbildungsprogramm NRW informiert worden sind, dann befanden sich diese oftmals in einem Beratungsprozess und hatten bereits mehrere Gespräche mit der Agentur geführt. Andere wiederum haben im Rahmen der Berufsberatung, die von der Agentur an den Schulen durchgeführt wurde, vom Ausbildungsprogramm NRW erfahren. In einem Fall war die Familie der Interviewperson beim Jobcenter bekannt, weshalb sie direkt an den Träger vermittelt wurde.

Die Ergebnisse aus den qualitativen Interviews decken sich hier mit den Befunden aus der quantitativen Befragung, in der die große Mehrheit der Teilnehmenden angab, dass sie über die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter (62,6 %) von dem Programm erfahren haben (Abbildung 4-6). Von den

Teilnehmenden, die über die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter auf den Träger aufmerksam geworden sind, gibt die Mehrheit der Teilnehmenden an, dass sie die Hilfe durch den Träger auf Wunsch der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters bekommen haben (70,6 %) (ohne grafische Darstellung). Folglich kann von ungefähr der Hälfte der Teilnehmenden angenommen werden, dass sie durch eine aktive Akquise bzw. Bewerbung des Ausbildungsprogramms NRW durch die Agentur oder das Jobcenter von der Vorteilhaftigkeit der Teilnahme überzeugt wurden. Dennoch ist dies bei weitem nicht der einzige Weg, wie die Teilnehmenden und die Träger miteinander in Kontakt gekommen sind.

Abbildung 4-6 Information über die Vermittlung von Ausbildungsplätzen



Quelle: Teilnehmendenbefragung (Frage 39, N=472). Eigene Berechnung. Anmerkung: Gewichtete Angaben. Mehrfachnennungen waren möglich.

Jede/r zehnte (10,3 %) der Teilnehmenden kannte den Träger bereits länger und wusste daher, dass der Träger Ausbildungsplätze vermittelt. Ein weiterer Zugangsweg in das Ausbildungsprogramm NRW verlief über die Betriebe, in denen die Interviewpersonen eine Ausbildung machen wollten oder zu dem Zeitpunkt gearbeitet oder ein Praktikum absolviert haben. In manchen Fällen hatten die Interviewpersonen den Ausbildungsplatz bereits ohne Unterstützung des Programms gefunden, der Betrieb verband die Einstellung aber mit der Teilnahme am Ausbildungsprogramm NRW. Der Befund ist von Bedeutung, weil dies – zumindest in den geschilderten Fällen – auf Mitnahmeeffekte hindeuten kann (siehe hierzu auch die Ausführungen in Abschnitt 4.2.1). Die Ergebnisse zeigen aber auch, dass es Fälle gibt, in denen die Betriebe über das Ausbildungsprogramm NRW informieren, wenn sie die finanzielle Unterstützung benötigen, um den/die Auszubildende tatsächlich einstellen zu können. Als Grund hierfür wird z.B. die persönliche oder gesundheitliche Situation der Auszubildenden genannt.

Ferner wird angeführt, dass Betriebe, insbesondere aus dem Hotel- und Gaststättengewerbe, pandemiebedingt mit besonderen Herausforderungen konfrontiert waren und aufgrund dessen die finanzielle Unterstützung des Ausbildungsprogramms NRW benötigten, um weiterhin Ausbildungsstellen anbieten zu können.

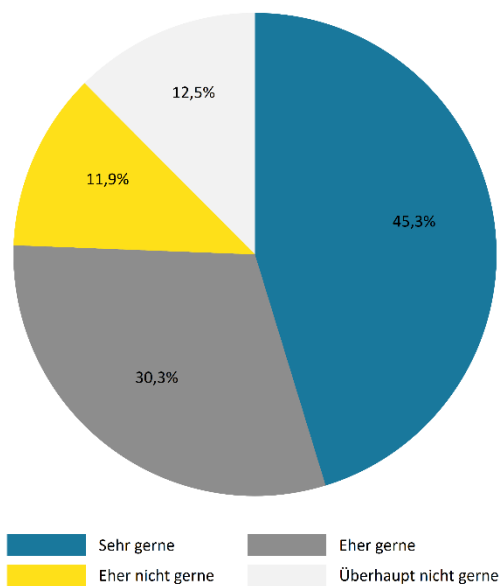
In seltenen Fällen wurden die Industrie- und Handelskammern (IHK) oder die Handwerkskammern als Zugangswege genannt, wobei bei letzterer die Interviewperson unsicher war, ob sie von der Handwerkskammer oder dem Jobcenter von dem Ausbildungsprogramm NRW Kenntnis erhalten hat. Daraus ist abzuleiten, dass es verschiedene Zugangswege gibt, über die die Zielgruppe einerseits von dem

Programm erfahren und/oder zu dem entsprechenden Träger weitergeleitet wurden. Auch wenn der überwiegende Teil der Teilnehmenden über das Jobcenter oder die Agentur für Arbeit von dem Programm erfahren hat, zeigen die Befunde, dass auch andere Zugangswege nicht zu vernachlässigen sind und für die jungen Menschen von Bedeutung sein können.

4.1.4 Gründe und Motivation der Teilnehmenden

Die meisten Teilnehmenden nehmen sehr gern oder eher gern die Hilfe des Trägers bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz in Anspruch (75,6 %). Dennoch gibt ca. ein Viertel der Teilnehmenden an, eher nicht gern oder überhaupt nicht gern durch den Träger unterstützt zu werden (siehe Abbildung 4-7).

Abbildung 4-7 Motivation zur Inanspruchnahme von Hilfe durch den Träger



Quelle: Teilnehmendenbefragung (Frage 40, N=472). Eigene Berechnung. Anmerkung: Gewichtete Angaben.

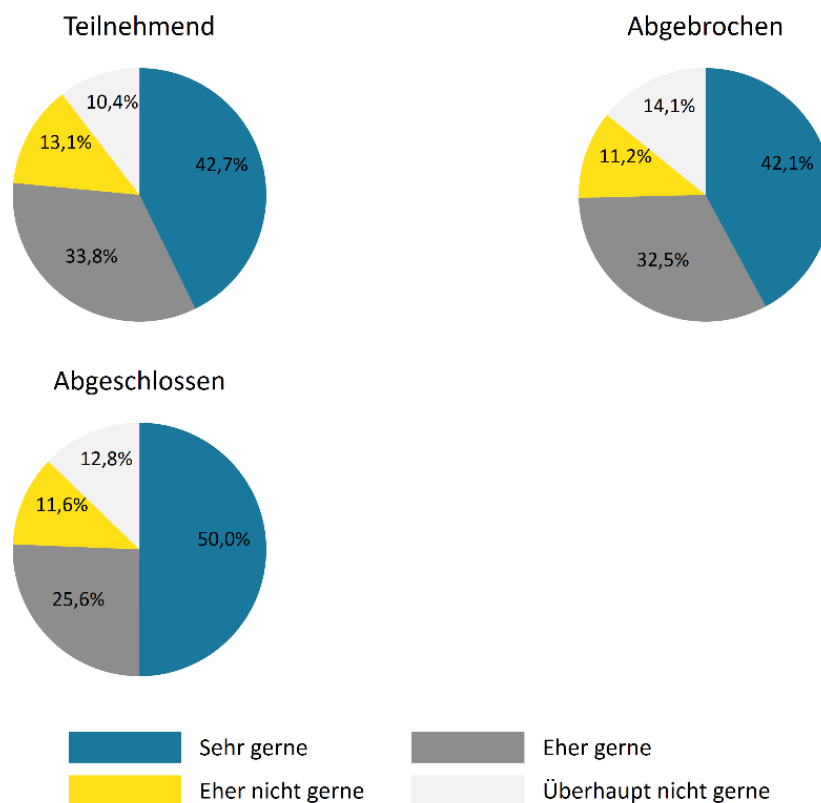
Unterschiede in der Motivation zur Teilnahme am Ausbildungsprogramm NRW zeigen sich unter anderem nach dem Geschlecht und nach dem späteren Verbleibstatus der Teilnehmenden (siehe dazu die Definitionen im folgenden Kasten). Bei Teilnehmerinnen ist insgesamt eine höhere Motivation zur Inanspruchnahme von Unterstützung durch den Träger zu finden als bei Teilnehmern (ohne grafische Darstellung). Personen, die ihre Ausbildung zum Befragungszeitpunkt erfolgreich abgeschlossen haben, antworten am häufigsten, dass sie die Unterstützung gern oder sehr gern in Anspruch genommen haben (siehe Abbildung 4-8). Dabei gibt genau die Hälfte der Teilnehmenden, die ihre Ausbildung zum Befragungszeitpunkt erfolgreich abgeschlossen haben, an, dass sie sich sogar sehr gerne unterstützen ließen. Im Vergleich dazu ist der Anteil bei den Ausbildungsabbrecher*innen mit 42,1 % deutlich geringer.

Definition des Verbleibstatus

Der Verbleibstatus wird gemäß den Antwortoptionen im Fragebogen definiert.

- Eine Person hat das Ausbildungsprogramm NRW abgeschlossen, wenn sie zum Befragungszeitpunkt die Ausbildung abgeschlossen hat, die im Rahmen des Ausbildungsprogramms NRW gefördert wurde.
- Personen, die sich zum Befragungszeitpunkt noch in dieser Ausbildung befinden, werden als aktuell Teilnehmende am Ausbildungsprogramm NRW eingestuft.
- Eine Person wird der Kategorie „Programmabbrecher*innen“ zugeordnet, wenn sie sich zum Befragungszeitpunkt in einer anderen Ausbildung als der geförderten befindet, eine andere Ausbildung abgeschlossen hat oder nach dem vorzeitigen Ende der geförderten Ausbildung keine weitere Ausbildung aufgenommen hat.

Abbildung 4-8 Motivation zur Inanspruchnahme von Hilfe durch den Träger



Quelle: Teilnehmendenbefragung (Frage 40, N=472). Eigene Berechnung. Anmerkung: Gewichtete Angaben.

Die Ergebnisse aus den qualitativen Interviews zeigen, dass die ersten Reaktionen auf den Vorschlag zur Programmteilnahme gemischt ausfielen. Ein Teil der Teilnehmenden reagierte eher skeptisch auf den Vorschlag, weil sie dachten „die Hilfe würde nichts bringen“ (06, Z. 81). Diese Reaktion wird zum einen damit begründet, schon einmal an einem Bewerbungstraining eines AsA-Trägers teilgenommen zu haben und „über das Jahr sei halt leider nicht viel passiert“ (06, Z. 54). Zum anderen beschreibt eine Interviewperson sich in diesem Zusammenhang als eine Person, die nicht gut Hilfe annehmen könnte.

Die Interviewperson entschied sich aber dennoch am Ausbildungsprogramm NRW teilzunehmen und falls das Ausbildungsprogramm NRW nicht helfen könne, müsse sie „es halt alleine schaffen“ (17, Z. 93-94), woran sie jedoch nicht mehr glaubte. In ihrer Entscheidung zur Teilnahme am Programm sei sie zum einen durch die Beratungsfachkraft in der Agentur bestärkt worden, zum anderen durch eine Verwandte. Auch andere Interviewpersonen gaben an, eigeninitiativ schon viele Bewerbungen geschrieben und bislang keinen Erfolg gehabt zu haben. Diese langen und erfolglosen Bewerbungsphasen können zu einem verminderten Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen der Ausbildungssuchenden führen, wodurch sie in eine Negativspirale kommen und es ohne Hilfe von außen nur noch sehr schwer schaffen, eine Ausbildungsstelle zu finden. Eine weitere Folge kann ein verspäteter Ausbildungsbeginn sein, wenn ihnen im anvisierten Ausbildungsjahr kein entsprechendes Stellenangebot gemacht wird.

Es gab aber auch diejenigen, die von Anfang an sehr positiv auf den Vorschlag an dem Ausbildungsprogramm NRW teilzunehmen reagierten und die Hilfe gerne annahmen. Dies wird anhand der folgenden Aussage deutlich.

„Also ich fand das ziemlich gut, weil ich da echt Unterstützung brauchte, beim, beziehungsweise beim Bewerbungsschreiben, beim Lebenslauf, überhaupt eine Ausbildungsstelle überhaupt zu finden.“ (07, Z. 53-54)

Auch in anderen Fällen wurde deutlich, dass die Unterstützung der Träger gern in Anspruch genommen wurde. So gab eine Interviewperson an, dass sie nach dem Abitur ein Jahr lang zu Hause war, ohne gewusst zu haben, was sie machen sollte. Sie berichtete von Unsicherheiten bei Bewerbungen und Vorstellungsgesprächen. Sie habe somit an dem Ausbildungsprogramm NRW teilgenommen, weil sie sich Unterstützung bei der beruflichen Orientierung und dem Finden eines Ausbildungsberufs erhofft habe.

Eine weitere Interviewperson erzählte ebenso, dass sie zu Beginn orientierungslos gewesen sei, weshalb die Beratung des Trägers eine wichtige Orientierungshilfe war. Ohne diese hätte sich der Beginn der Ausbildung vermutlich verzögert. Unsicherheiten gab es bei den Teilnehmenden jedoch nicht nur mit Blick auf die Frage, welche Ausbildung sie machen wollen, sondern in einem Fall auch bezüglich der grundsätzlichen Frage, ob die Person eine Ausbildung oder ein Studium machen solle. Der Träger habe der Interviewperson in der Beratung aufzeigen können, wie wichtig eine Ausbildung sei und sie darin bestärkt, zunächst eine solche zu machen; ein Studium könne dann immer noch angeschlossen werden. Diese Unterstützung empfand die Interviewperson als sehr wertvoll und habe sie auch motiviert, eine Ausbildung zu machen. Nach dieser ersten Klärungsphase war es für die Interviewperson wichtig, Unterstützung bei den Bewerbungen und bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz zu erhalten.

„Aber ich habe mich drauf eingelassen, weil ich wollte unbedingt eine Ausbildung machen. Und wenn mir jemand sagt »Es gibt eine Möglichkeit und da werden Ihre Chancen erhöht« war ich natürlich sehr glücklich.“ (17, Z. 85-87)

Anhand dieses Zitats wird deutlich, dass die Teilnehmenden entweder kurz vor Teilnahmebeginn oder aber auch direkt zu Beginn ihrer Programmteilnahme unter erheblichem Druck standen, eine Ausbildungsstelle zu finden. Selbst wenn sie zunächst nicht wussten, wie erfolgreich das Programm für sie sein würde und ob ihnen damit tatsächlich geholfen werden würde, haben sie das Angebot angenommen – in der Hoffnung, dadurch doch noch in dem aktuellen Ausbildungsjahr einen Ausbildungsplatz zu finden und eine Lücke im Lebenslauf verhindern zu können. Der Zeitaspekt spielt im Hinblick auf die Motivation folglich auch eine Rolle, wenn die Erwartung war, dass mit der Programmteilnahme ein Ausbildungsplatz schnell bzw. schneller gefunden werden konnte.

Dass es für Teilnehmende dennoch nicht einfach sein konnte, sich auf das Programm einzulassen und die Unterstützung des Trägers in Anspruch zu nehmen, wird von einer Interviewperson eindrucksvoll reflektiert und auf den Punkt gebracht:

„Also ich glaube, dass im Grundprinzip jeder auf eine gewisse Art und Weise Unterstützung brauchen kann. Und ich glaube, das Problem dabei ist einfach, dass man den Mut und auch vielleicht den Willen hat sich helfen zu lassen. Ich [...] finde man muss über seinen eigenen Schatten springen, vielleicht für manche, sich das eingestehen, dass man Hilfe braucht oder eben nicht und dann ist das doch eine Super-Sache.“ (14, Z. 141-146)

Aus diesen Ausführungen wird deutlich, dass sich die Motivation zur Teilnahme am Ausbildungsprogramm NRW nicht nur auf die Unterstützung bei der beruflichen Orientierung begrenzt, sondern auch die konkrete Suche nach einem Ausbildungsplatz und die Unterstützung bei dem anschließenden Bewerbungsprozess einschließt. Dieser Befund ist insofern interessant, als dass die berufliche Orientierung eigentlich nicht Gegenstand des Ausbildungsprogramms NRW ist. Die Aussagen der Interviewteilnehmenden lassen aber darauf schließen, dass diese in der Praxis dennoch, zumindest aus der Perspektive der Teilnehmenden, ein wichtiger Aspekt ist.

Ein weiterer zentraler Befund aus den Interviews ist zudem, dass die Interviewpersonen angaben, es positiv empfunden zu haben, auch nach dem Abschluss des Bewerbungsprozesses eine*n Ansprechpartner*in beim Träger zu haben. Eine erfolgreich am Ausbildungsprogramm NRW teilgenommene Interviewperson berichtete in diesem Zusammenhang, dass sie zwar ein gutes Verhältnis zum Chef im Ausbildungsbetrieb gehabt hätte, der persönliche Kontakt zur Ansprechperson beim Träger und die regelmäßige Begleitung die Motivation zur Teilnahme am Programm aber noch gesteigert hätten.

„Ich wusste nicht, dass es sowas halt erstmal überhaupt gibt. Das hat mich dann irgendwie gefreut, dass ich dann da auch direkt von der Bewerbung bis zum Schluss. Von Anfang bis Ende immer Unterstützung hatte und jemanden hatte, der immer wieder nachgefragt hat und immer wieder dabei war und der halt einfach Unterstützung angeboten hat, ne (ja)? Und das war für mich eigentlich so das Beste.“ (05, Z. 128-132)

Das Zitat verdeutlicht, dass die Teilnehmenden auch deshalb gerne an dem Programm teilnahmen, weil sie nicht nur in der Matching-Phase Unterstützung bekommen konnten, sondern über auch darüber hinaus während der Ausbildung. Auf die Begleitung und Unterstützung nach dem Matching wird in Abschnitt 4.3 genauer eingegangen, aber bereits bei der Motivation wird deutlich, dass dieser Aspekt für die Teilnehmenden eine große Bedeutung hatte. Insgesamt ist daraus zu schließen, dass die Motivation zur Teilnahme am Ausbildungsprogramm NRW steigt, wenn die Teilnehmenden bemerken, dass sie einen noch größeren Nutzen aus der Teilnahme ziehen konnten, als nur Unterstützung bei der Stellensuche und/oder dem Bewerbungsprozess zu bekommen.

Die qualitativen Interviews zeigten aber auch, dass die Motivation zur Teilnahme nicht bei allen Interviewpersonen hoch war. Eine Interviewperson befürchtete zunächst, dass die Zeit, die im Programm in die Ausbildungssuche, dem Bewerbungsschreiben und einem Vorstellungsgespräch investiert werden würde, zu hoch sei, da es am Ende doch wieder zu einer Absage käme. Diese Einstellung habe sich aber während der Teilnahme geändert und die Interviewperson habe sich sogar immer gefreut, wenn wieder ein Vorstellungsgespräch anstand. Dieses Beispiel beschreibt den Fall, in dem die Motivation zur Teilnahme am Ausbildungsprogramm NRW durch das Handeln der Träger und den verbuchbaren Erfolg (Vorstellungsgespräche) gesteigert werden konnte. Es wurde in einem anderen Fall aber auch das Gegenteil berichtet, bei dem die Motivation zu Beginn der Teilnahme hoch war, dann jedoch aufgrund privater Probleme abgenommen habe. Dies – zusammen mit einer großen psychischen

Belastung, die die Interviewperson auf den stressigen Berufsalltag zurückführte – waren letztlich auch Gründe für einen vorzeitigen Ausbildungs- und Programmabbruch.

Abschließend ist auf einen anderen Fall hinzuweisen, in dem die Interviewperson angab, an dem Programm teilnehmen zu müssen, damit sie ihre Ausbildungsstelle beginnen durfte, die sie selbst gesucht hatte, wie die folgenden Ausführungen verdeutlichen:

„B: [...] Und dann habe ich mich halt beworben für [Bezeichnung des Ausbildungsberufs]. Aber dann- Ich musste in dieses Programm aufgenommen werden, damit ich das anfangen konnte. Deswegen. So direkt darüber habe ich es nicht gefunden, ich brauchte dieses Programm so als Hilfestellung.

I1: Und als- in welchem Bereich als Hilfestellung?

B: Dass ich meine Ausbildung anfangen konnte.

I1: Ok. Das heißt, wenn Sie jetzt nicht in dem Programm gewesen wären, hätten Sie den Ausbildungsplatz bei Ihrem bisherigen Betrieb nicht bekommen. Habe ich das richtig verstanden?

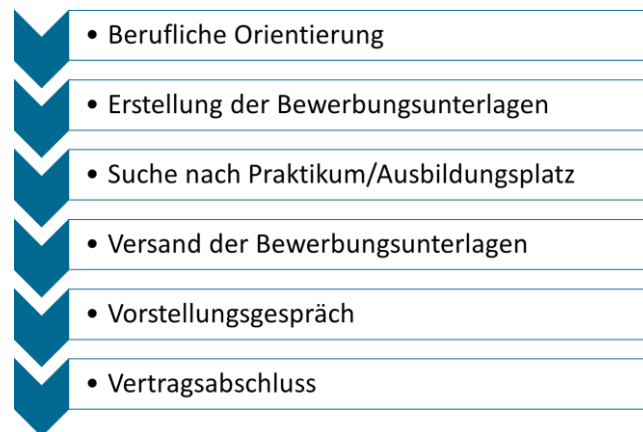
B: Ja, genau.“ (12, Z. 38-50)

Diese Aussage weist darauf hin, dass die Interviewperson mit geringer Unterstützung (sie bekam zuvor Stellenausschreibungen von einer Berufsberatung) in der Lage war, selbstständig einen Ausbildungsplatz zu finden. D.h. es gab einen Betrieb, der die Person mit ihren Qualifikationen und nach dem ersten Kennenlernen einstellen wollte, dafür jedoch die Teilnahme am Ausbildungsprogramm NRW zur Voraussetzung machte. Dabei bleibt aus den Ausführungen der Interviewperson offen, ob dies im Zusammenhang mit finanziellen Herausforderungen im Rahmen der Corona-Pandemie stand, ob sich der Betrieb für die auszubildende Person zusätzlich eine sozialpädagogische Begleitung gewünscht hat oder ob es sich hier um ein Beispiel für unerwünschte Mitnahmeeffekte seitens des Betriebs handelt.

4.2 Matching mit Betrieben

4.2.1 Unterstützungen des Trägers im Matching-Prozess

Im Ausbildungsprogramm NRW bieten die programmumsetzenden Träger unterschiedliche Unterstützungen im Prozess des Matchings von Teilnehmenden und Ausbildungsbetrieben an. Die qualitativen Interviews verdeutlichen dabei, dass die Unterstützung der Träger im Rahmen des Matching-Prozesses recht unterschiedlich ausgestaltet ist. Das Spektrum reicht von der beruflichen Orientierung, obwohl diese nicht Bestandteil des Ausbildungsprogramms NRW ist, über die Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und der Suche nach einer Praktikumsstelle bis hin zur Begleitung zum Vorstellungsgespräch und zum Vertragsabschluss. Die verschiedenen Stationen, von denen die Interviewpersonen berichteten Unterstützung im Matching-Prozess erhalten zu haben, sind in Abbildung 4-9 dargestellt.

Abbildung 4-9 Stationen der Unterstützung der Teilnehmenden im Matching-Prozess

Quelle: Eigene Darstellung

Einerseits zeigen die Interviews, dass der gesamte Prozess von der beruflichen Orientierung bis zur Aufnahme des Ausbildungsverhältnisses sehr eng von den Trägern begleitet wurde. Die Träger haben dabei den Interviewpersonen einen Großteil des Bewerbungsprozesses abgenommen, indem sowohl der Kontakt zum potenziellen Ausbildungsbetrieb, als auch der Versand der Bewerbungsunterlagen und die Vereinbarung von Vorstellungsgesprächen durch die Träger selbst erfolgte, wie die folgende Aussage einer Interviewperson zeigt:

„Und dem [Name der Ansprechperson beim Träger] sollte ich quasi meine Dokumente übergeben und in Absprache mit mir, durfte er halt jeder Firma, die er mir vorgeschlagen hat, auch einfach Bewerbung abschicken. Und dann hat er mich informiert: »Hey, die Firma, die und die hat sich bereit erklärt ein Bewerbungsgespräch mit Ihnen durchzuführen«. Und dann bin ich halt hingegangen.“ (15, Z. 81-86)

Vereinzelt hat sich dieser engmaschige Betreuungsprozess im Zeitverlauf verändert, indem immer mehr Aktivitäten von den Interviewpersonen selbst übernommen wurden und die Träger letztlich nur noch darüber informiert wurden, dass Bewerbungsunterlagen versandt worden seien und wann ein Bewerbungsgespräch stattfindet. Der Prozess habe sich nach Aussage einer Interviewperson zu einem „Selbstläufer“ (17, Z. 178) entwickelt. Diese Aussage kann darauf hinweisen, dass die anfangs sehr engmaschige Unterstützung des Trägers im Matching-Prozess dazu beigetragen hat, die Selbsthilfekapazitäten der Interviewperson zu erhöhen. Die Verbesserung der Selbsthilfepotenziale im Sinne des Empowerment-Ansatzes ist eine entscheidende Voraussetzung, um Personen zu befähigen, eigenverantwortlich im persönlichen und beruflichen Umfeld handeln zu können.

Teils war der Matching-Prozess aber auch so angelegt, dass sich die Unterstützung durch die Träger auf eine oder mehrere bestimmte Stationen konzentrierte. In einigen Fällen bezog sich die Unterstützung durch die Träger beispielsweise auf die Erstellung der Bewerbungsunterlagen, indem „Formulierungen überprüft, teilweise auch Rechtschreibung nochmal angepasst“ (09, Z. 104) wurden und um zu erfahren, „was ich da noch besser machen könnte“ (13, Z. 112). Weitere Beispiele einer punktuellen Unterstützung, die in den Interviews genannt wurden, waren die Nennung von potenziellen Ausbildungsbetrieben, die der beruflichen Richtung der Interviewpersonen entsprachen und wo die Interviewpersonen sich eigenständig bewerben sollten, und die Unterstützung bei der Suche nach einem Praktikumsplatz. Die punktuelle Unterstützung durch die Träger begründeten die Interviewpersonen meist damit, dass sie an den anderen Stationen des Matching-Prozesses keinen Bedarf an Unterstützung gehabt hätten. So wurde die ausschließliche Unterstützung bei den Bewerbungsunterlagen damit

erklärt, dass eine Berufsorientierung nicht erforderlich sei, da bereits konkrete berufliche Vorstellungen existierten und man daher wisse, *„in welchen Bereich ich möchte und in welche nicht“* (13, Z. 113). Andererseits wurde von den Interviewpersonen aber auch geschildert, dass sie während des Matching-Prozesses keine Unterstützung durch die Träger erhalten hätten. Begründet wurde dies damit, dass die Interviewpersonen die Ausbildungsstelle meist bereits vor ihrer Teilnahme am Ausbildungsprogramm NRW selbst gesucht und gefunden hätten:

„Das Ausbildungsprogramm ist halt dann erst so ein bisschen, so ein bisschen später eingetreten. Also als ich diesen Ausbildungsplatz sozusagen schon fest hatte.“
(05, Z. 226-228)

Eine Interviewperson beispielsweise kannte ihren Ausbildungsbetrieb bereits aufgrund zweier Praktika, die die Person im Rahmen des Fachabiturs und während der Ferienzeit absolviert hatte. Im Rahmen des Vorstellungsgesprächs habe dann der Betrieb die Interviewperson auf das Ausbildungsprogramm NRW hingewiesen und erst danach sei die Aufnahme in das Ausbildungsprogramm NRW erfolgt, wie das folgende Zitat belegt:

„Aber das Programm hat mir jetzt nicht so wirklich bei der Ausbildung geholfen, aber ich habe es trotzdem noch angenommen. [...] Ich hatte schon selber eine Bewerbung geschrieben und [...] dann wurde ich halt angenommen und in dem Lauf hatte ich dann halt mit dem Programm Kontakt und dann habe ich das trotzdem dann in Anspruch genommen, das Programm.“ (16, Z. 109-120)

Eine andere Interviewperson hatte ihre Ausbildungsstelle ebenfalls bereits vor der Teilnahme am Ausbildungsprogramm NRW gefunden, allerdings habe eine Einstellung nicht erfolgen können, da der Betrieb aufgrund der Corona-Pandemie in finanzielle Schwierigkeiten geraten sei. Durch die mittlerweile erfolgte Teilnahme der Interviewperson am Ausbildungsprogramm NRW habe der Träger von dieser Situation erfahren, mit dem Ausbildungsbetrieb Kontakt aufgenommen und diesen über das Ausbildungsprogramm NRW informiert. Mit der Aufnahme des Ausbildungsbetriebs in das Ausbildungsprogramm NRW und den finanziellen Zuschuss, den der Betrieb nun erhielt, konnte die Interviewperson ihre Ausbildung beginnen, wie die folgenden Ausführungen der Interviewperson veranschaulichen:

„Ja also ich hatte ehrlich gesagt einen Betrieb schon so vor Augen, aber die Chefin wollte mich auch. Nur das Problem war mit der Bezahlung. Wegen Corona und alles hatte die [Chefin] auch sehr extrem drunter gelitten ehrlich gesagt. Und dann hat der [Name des Trägers] halt von diesem Ausbildungsprogramm empfohlen, er kam auch persönlich zu meiner Chefin vorbei, hat uns alles erklärt und eigentlich dank ihm oder dank dieser Förderung habe ich dann die Stelle bei meiner Arbeitgeberin auch bekommen.“ (10, Z. 67-72)

Auch in anderen Fällen war aus Sicht der Interviewpersonen der im Rahmen des Ausbildungsprogramms NRW gewährte finanzielle Zuschuss ein *„Pluspunkt für den Betrieb“* (05, Z. 235), der nicht ausschließlich, aber doch zu einem gewissen Teil dazu beigetragen habe, dass dem selbst gesuchten Ausbildungsplatz eine Stellenzusage folgte:

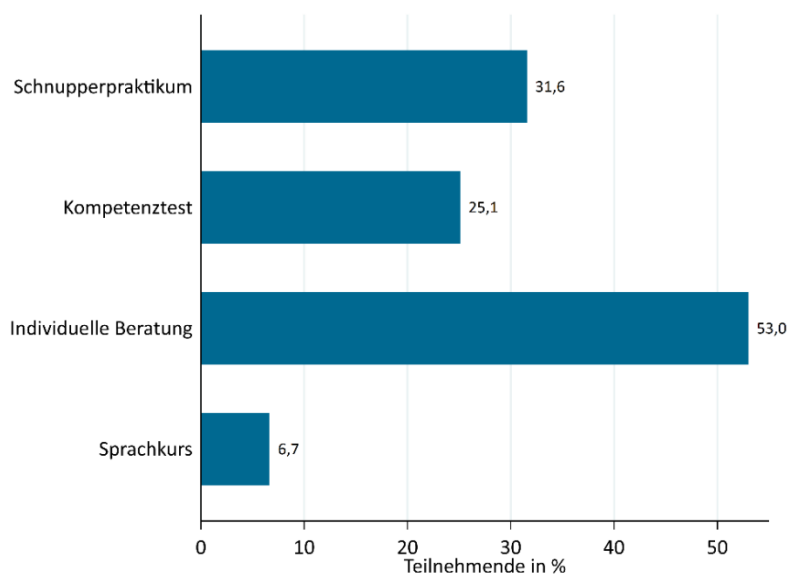
„Also ich würde nicht sagen, dass es eindeutig dafür gesorgt hat, dass ich die Stelle gekriegt habe, aber es war auf jeden Fall ein Bonus.“ (08, Z. 199-200)

Die Frage, ob in den geschilderten Fällen die Interviewpersonen den Ausbildungsplatz auch ohne das Ausbildungsprogramm NRW und somit auch ohne den finanziellen Zuschuss an die Betriebe bekommen hätten, kann basierend auf den qualitativen Befunden nicht beantwortet werden. Die Schilderungen aus Sicht der Teilnehmenden erlauben aber den Hinweis, dass Mitnahmeeffekte im Rahmen des Ausbildungsprogramms NRW nicht auszuschließen sind.

Auch in der standardisierten Befragung wurden die Teilnehmenden danach gefragt, welche Unterstützungsangebote sie im Rahmen des Matching-Prozesses erhalten haben. Die meisten Teilnehmenden (53,0 %) geben an, dass sie eine individuelle Beratung erhalten haben (siehe Abbildung 4-10). Weniger häufig werden ein Schnupperpraktikum (31,6 %) oder ein Kompetenztest (25,1 %) genannt. Die Vermittlung in Sprachkurse scheint hingegen im Matching-Prozess eine eher untergeordnete Rolle gespielt zu haben (6,7 %). Dies kann damit zusammenhängen, dass bei den Teilnehmenden des Ausbildungsprogramms NRW die Ausbildungsreife Voraussetzung für die Förderung ist.

In der Trägerbefragung der G.I.B. (2022: 32) werden als Unterstützungsangebote während der Matching-Phase mit den Betrieben besonders häufig die Aufbereitung der Bewerbungsunterlagen (97 % der Träger), Bewerbungstraining (94 %) und Unterstützung bei der Berufsorientierung bzw. -wahl (94 %) genannt. Dies korrespondiert mit den Erkenntnissen aus den qualitativen Interviews. Obwohl die Träger diesen Unterstützungen eine hohe Bedeutung zumessen, werden längst nicht alle teilnehmenden Jugendlichen durch diese Maßnahmen unterstützt.

Abbildung 4-10 Erhaltene Hilfen vor Ausbildungsbeginn



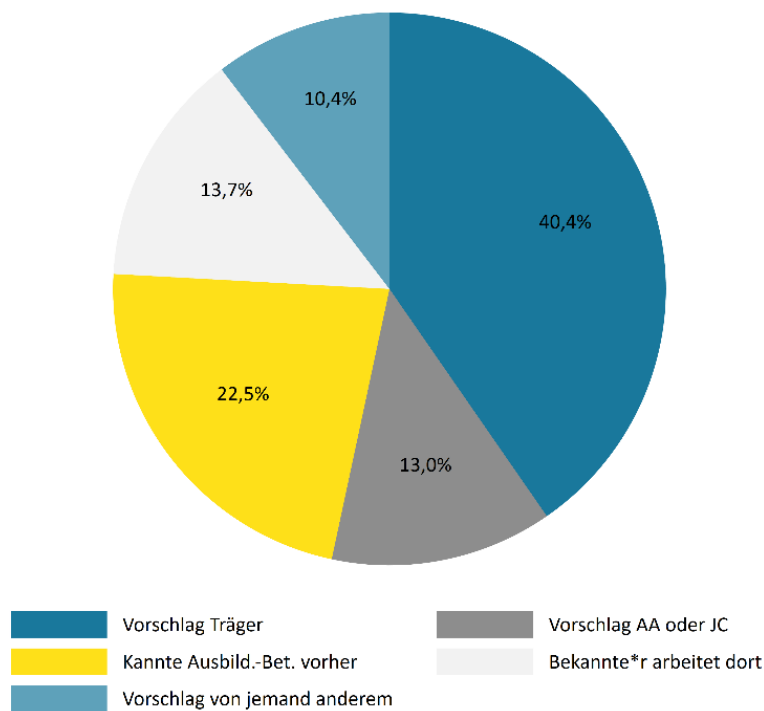
Quelle: Teilnehmendenbefragung (Frage 30, N=472). Eigene Berechnung. Anmerkung: Gewichtete Angaben. Mehrfachnennungen waren zulässig.

Bei der Frage, wie die Auszubildenden ihren Ausbildungsbetrieb gefunden haben, zeigt sich, dass die Träger eine wichtige Rolle spielen (siehe Abbildung 4-11). Zwei von fünf (40,4 %) der Auszubildenden wurde ihr Betrieb durch den Träger vorgeschlagen. Am zweithäufigsten ist die Situation, dass der Ausbildungsbetrieb den Teilnehmenden bereits bekannt war, bevor sie Kontakt zum Träger hatten (22,5 %). Wodurch dieser Kontakt zustande gekommen war – beispielsweise durch eine frühere Bewerbung oder ein Praktikum, das nicht im Rahmen des Ausbildungsprogramms NRW stattgefunden hat – lässt sich auf der Grundlage des Fragebogens nicht unterscheiden. In jedem Fall besteht hier das Potenzial von Mitnahmeeffekten. Darunter ist verstehen, dass das Ziel (hier: der Übergang in die Ausbildung) auch ohne die Förderung und sozialpädagogische Begleitung (also das Ausbildungsprogramm

NRW bzw. die Tätigkeit des Trägers) zustande gekommen wäre. Die finanzielle Förderung und Begleitung werden also durch den Betrieb „mitgenommen“, ohne dass sich ein Effekt auf das Ziel ergibt. Allerdings ist ein vorher bestehender Kontakt zum Betrieb kein Beweis dafür, dass es sich um einen Mitnahmeeffekt handelt. Auch wenn der Kontakt zum Betrieb bereits bestand, ist es denkbar, dass die Förderung den Ausschlag für die Einstellung des/der Ausbildungsplatzbewerber*in gegeben hat.

Jeweils ähnlich hoch sind die Anteile der Teilnehmenden, die ihren Ausbildungsplatz durch den Kontakt über Bekannte, die in dem Betrieb arbeiten (13,7 %), auf einen Vorschlag der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters (13,0 %) oder auf einem anderen Weg (10,4 %) gefunden haben.

Abbildung 4-11 Zugang zum Ausbildungsbetrieb



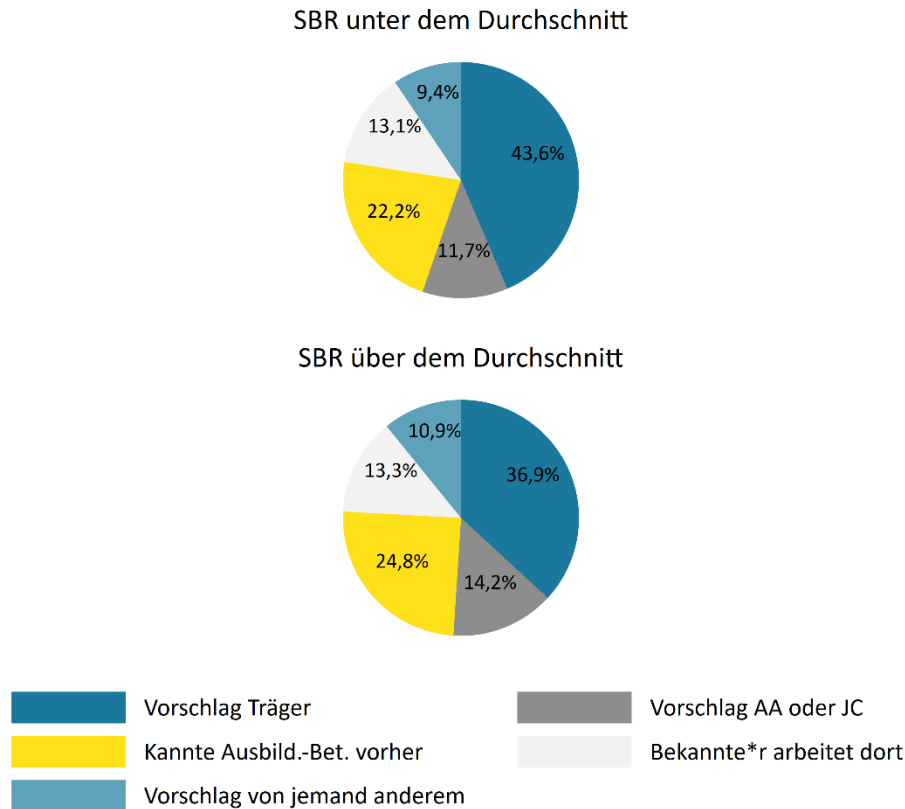
Quelle: Teilnehmendenbefragung (Frage 32, N=472). Eigene Berechnung. Anmerkung: Gewichtete Angaben.

Es ist zu erwarten, dass die Träger bei der Kontaktaufnahme zu den Betrieben in Regionen mit ungünstiger Ausbildungsplatzlage (also einer geringen Stellen-Bewerber*innen-Relation, SBR) eine größere Rolle spielen als in anderen Regionen, wo der Kontakt z. B. eher durch eigene Initiative der Teilnehmenden hergestellt wird oder der Betrieb den Teilnehmenden bereits bekannt ist. Diese Vermutung bestätigt sich bei der separaten Betrachtung von Auszubildenden in Regionen mit über- oder unterdurchschnittlicher SBR.³ Zwar hat der Großteil der Teilnehmenden in beiden Arten von Regionen Zugang zum Betrieb durch den Vorschlag des Trägers erhalten. Dennoch ergeben sich regionale Unterschiede (siehe Abbildung 4-12); der Anteil ist in Regionen mit überdurchschnittlicher SBR erwartungsgemäß geringer. Andere Kanäle wie Kennen des Betriebs vor Ausbildungsbeginn oder

³ Wie bereits in Abbildung 2-4 gezeigt wurde, liegt die Stellen-Bewerber*innen-Relation in NRW im Jahr 2021 bei fast 100, sprich auf jede Stelle kommt genau ein*e Bewerber*in. Entsprechend des Medians über alle teilnehmenden Regionen pro Jahr wurden die Regionen mit niedriger und höherer SBR definiert.

Vorschläge von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter sind dafür in diesen Regionen etwas stärker ausgeprägt.

Abbildung 4-12 Zugang zum Ausbildungsbetrieb nach Stellen-Bewerber*innen-Relation



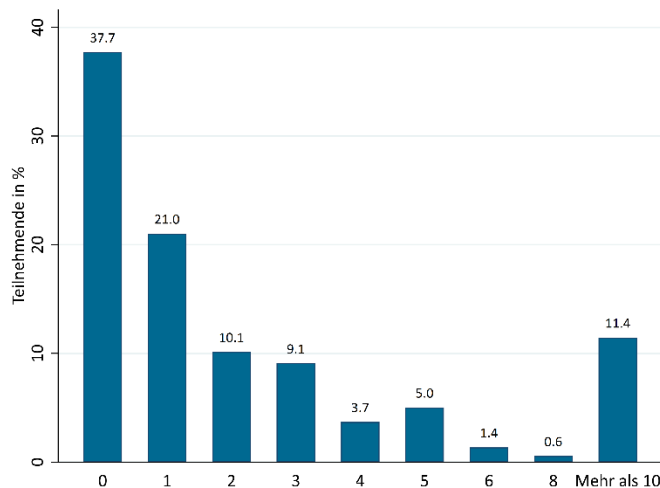
Quelle: Teilnehmendenbefragung (Frage 32, N=472). Eigene Berechnung. Anmerkung: Gewichtete Angaben.

Bei der Frage, wie viele Stellen den Auszubildenden vor ihrer jetzigen Ausbildung vom Träger vorgeschlagen wurden, zeigt sich ein zweigeteiltes Bild (siehe Abbildung 4-13). Die größte Gruppe stellen Auszubildende dar, denen kein einziger bis maximal zwei Ausbildungsplätze vorgeschlagen wurden (68,8 %). Bereits im Rahmen der Evaluation durch die G.I.B. (2022: 90) wurde herausgestellt, dass die Teilnehmenden bis zur erfolgreichen Vermittlung in Ausbildung im Durchschnitt 1,3 Bewerbungsgespräche mit Betrieben führen, was mit den Befunden der Teilnehmendenbefragung übereinstimmt. Allerdings ist die Anzahl der vorgeschlagenen Ausbildungsplätze vermutlich etwas höher als die der Bewerbungsgespräche. Der Fall, dass der Träger keinen Vorschlag für einen Ausbildungsplatz macht, könnte – wie die qualitativen Befunde zeigen – damit zusammenhängen, dass die Teilnehmenden ihren Ausbildungsbetrieb ohne Unterstützung des Trägers gefunden haben. Der relativ hohe Anteil von mehr als einem Drittel der Teilnehmenden (37,7 %), denen der Träger keinen Vorschlag für einen Ausbildungsplatz machen musste, damit diese eine Ausbildung aufnehmen, zeigt, dass die qualitativen Befunde keine Einzelfälle sind.

Ein weiteres Ergebnis der standardisierten Befragung ist, dass 21 % der Teilnehmenden nur ein einziger Ausbildungsplatz vorgeschlagen wurde. Eine mögliche Erklärung hierfür könnte die anhand der qualitativen Interviews identifizierte enge und aktive Begleitung durch den Träger sein, welche zu einem passgenauen Matching führen kann. Den entgegengesetzten Fall bildet die Gruppe von Auszubildenden, denen mehr als zehn Ausbildungsplätze vorgeschlagen wurden, bevor sie sich für diese

Ausbildung entschieden haben. Dies betrifft mit 11,4 % allerdings nur eine relativ kleine Minderheit von Teilnehmenden. Die Träger bieten den Teilnehmenden also üblicherweise nicht eine Vielzahl von Ausbildungsplätzen, unter denen gewählt werden kann. Offenbar fokussieren sich die Träger eher darauf, für die Teilnehmenden das richtige „Match“ zu finden und ihnen den entsprechenden Ausbildungsplatz als einzige Option oder als eine unter wenigen Optionen anzubieten.

Abbildung 4-13 Anzahl der von Träger vorgeschlagenen Ausbildungsplätze



Quelle: Teilnehmendenbefragung (Frage 36, N=472). Eigene Berechnung. Anmerkung: Gewichtete Angaben.

Die meisten Teilnehmenden haben in der standardisierten Befragung angegeben, dass die Phase zwischen erstem Kontakt zum Träger und der Vermittlung eines Ausbildungsplatzes nicht lange gedauert hat. 87,1 % der Teilnehmenden nennen hier einen Zeitraum unter sieben Wochen, davon die Hälfte sogar nur eine Dauer von ein oder zwei Wochen (ohne grafische Darstellung). In sehr wenigen Fällen werden längere Zeiträume von über einem Vierteljahr (ca. 2 %). Ein ähnliches Bild zeigt sich in den qualitativen Interviews. Auch hier wurde der Zeitraum, in dem das Matching stattgefunden hat, von den Interviewpersonen als relativ kurz beschrieben. So berichteten die meisten Interviewpersonen, dass sie innerhalb weniger Tage bis maximal zwei Wochen ihren Ausbildungsbetrieb gefunden hätten. Eine Interviewperson beschreibt die zeitliche Spanne des Matching-Prozesses sehr treffend mit Worten:

„Und da habe ich auch relativ schnell, innerhalb von einer Woche, glaube ich, meine Ausbildung gefunden, die ich vorher sehr schwer gefunden habe. Ich war auch mitten in dieser Corona-Zeit ausbildungssuchend.“ (13, Z. 36-38)

Obwohl es zunächst erfreulich erscheint, dass innerhalb kürzester Zeit nach dem Beginn der Teilnahme am Ausbildungsprogramm NRW und der Unterstützung des Trägers ein Ausbildungsplatz gefunden werden konnte, wirft diese Aussage auch Fragen auf. Eine Möglichkeit wäre, dass die Beratung des Trägers so passgenau war und es zeitgleich ein perfektes Matching mit einem Betrieb gab, der exakt zu dieser Zeit eine Ausbildungsstelle frei hatte, so dass die Interviewperson nach einer Woche die Stellenzusage vorliegen hatte. Es ist aber auch nicht auszuschließen, dass die Interviewperson nur einen relativ geringen Unterstützungsbedarf im Bewerbungsprozess hatte und die volle Bandbreite an Unterstützungsleistungen durch das Programm nicht mehr benötigte, zumal sie während der Ausbildung keine Unterstützung in sozialpädagogischer oder schulischer Perspektive in Anspruch nehmen musste und nur noch sporadischen Kontakt zum Träger hatte. Die Interviewperson hat von dem Ausbildungsprogramm NRW auf jeden Fall profitiert und die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. Möglicherweise hätte in diesem Fall ein intensiveres Bewerbungstraining zum gleichen Erfolg führen können.

Festzuhalten bleibt daher an dieser Stelle, gerade mit Blick auf zukünftige Programme, dass die Zielgruppe im Blick behalten werden sollte und eine Anamnese der Bedarfe der jungen Menschen sinnvoll wäre, um passgenaue Angebote machen zu können.

4.2.2 Die Rolle von Praktika und Probearbeit im Matching-Prozess

Die Ergebnisse der standardisierten Befragung zeigen, dass nach der individuellen Beratung, Schnupperpraktika die meist genannten Unterstützungshilfen sind (siehe Abbildung 4-10; Abschnitt 4.2.1), die die Teilnehmenden im Rahmen des Matching-Prozesses erhalten haben. Auch die Ergebnisse der Träger- und Betriebsbefragung der G.I.B. (2022: 41f.) legen dar, dass Praktika und Probearbeit wichtige Stellschrauben im Vermittlungsprozess sind. In diesem Kontext ist es daher folgerichtig, die Rolle von Praktika und Probearbeit im Matching-Prozess auch aus der Perspektive der Teilnehmenden zu beleuchten.

Die Ausführungen in den qualitativen Interviews lassen erkennen, dass dem Praktikum bzw. der Probearbeit eine hohe Bedeutung zugeschrieben wird. Für die Interviewpersonen sind Praktika und Probearbeiten wichtige Instrumente, um den richtigen Ausbildungsberuf zu finden. Den potenziellen Ausbildungsberuf in der Praxis zu erleben, biete einerseits die Möglichkeit herauszufinden, ob der Beruf und die damit zusammenhängenden Tätigkeiten den eigenen Vorstellungen entspreche; andererseits lerne man *„auch die gewisse Vielfalt des Berufs kennen“* (16, Z. 137).

Dem Praktikum und der Probearbeit wird von den Interviewpersonen aber auch die Rolle des gegenseitigen Kennenlernens zugeschrieben. Für die Entscheidung eine Ausbildung in einem bestimmten Betrieb aufzunehmen, sei es wichtig feststellen zu können, ob für die Dauer der Ausbildung – in der Regel handelt es sich um drei Jahre – mit den im Betrieb beschäftigten Personen zusammengearbeitet werden könne, wie die folgende Aussage einer erfolgreich am Ausbildungsprogramm NRW teilnehmenden Person exemplarisch verdeutlicht:

„Weil wenn man jetzt wie zum Beispiel, wie bei mir, nur zu zweit im Büro sitzt für drei Jahre lang, dann muss man schon wissen, kann man mit der Person oder nicht.“ (05, Z. 252-254)

Eine andere Interviewperson wiederum führt aus, dass durch das Praktikum der jetzige Ausbildungsbetrieb die Möglichkeit erhalten habe, die Interviewperson, aber vor allem deren Arbeitsweise kennenzulernen, was auch dazu geführt habe, dass die Interviewperson den Ausbildungsplatz bekommen habe:

„Also ich denke schon, dass das [Praktikum] eine große Rolle gespielt hat, weil meine Chefin bis heute sagt sie, dass ich eine sehr saubere Person bin. Ich liebe Ordnung. Und sowas sehen die ja auch gerne. [...] Das war schon so eine Sache, wo das meiner Chefin zum Beispiel richtig gut gefallen hat. So. Oder auch dieses wie ich mit Kunden umgegangen bin, wie ich mit denen gesprochen habe. Konnte ich, konnte man echt in den paar Tagen so zeigen, das gefiel ihr dann auch. Also hat schon eine große Rolle gespielt.“ (10, Z. 265-275)

Praktika und Probearbeit bieten somit nicht nur die Möglichkeit, dass die Auszubildenden den potenziellen Ausbildungsbetrieb und die dort beschäftigten Mitarbeiter*innen kennenlernen können, sondern auch der Ausbildungsbetrieb kann die potenziellen Auszubildenden kennenlernen. Zudem spielen Praktika und Probearbeit bei der Berufsfindung eine große Rolle. Diese Aspekte fasst eine aktiv am Ausbildungsprogramm NRW teilnehmende Interviewperson wie folgt zusammengefasst:

„Eigentlich sehr sinnvoll. Weil ich finde das ist eine gute Gelegenheit, dass man halt einen Beruf kennenlernt und auch den Betrieb dann schon gleich kennenlernt, weil dann kann man auch vielleicht sich schon denken, ob man da auch sich wirklich bewerben will und dort dann mal später arbeiten möchte. Insofern finde ich Praktika sind immer eine gute Sache.“ (12, Z. 276-279)

Aus diesem Grund würde eine andere Interviewperson auch Freunden *„immer erstmal ein Praktikum vorschlagen, weil dann können die da ein bisschen reinschnuppern wie so ein gewisser Tagesablauf da auf der Arbeit ist“* (16, Z.139-141).

Trotz dieser hohen Bedeutung hat aber nur ein Teil der im Rahmen der qualitativen Interviews Befragten ein Praktikum absolviert bzw. Probe gearbeitet. Auch die standardisierte Befragung kommt zu dem Ergebnis, dass die Mehrheit der Teilnehmenden kein Praktikum absolviert hat (57,2 %; ohne grafische Darstellung). Etwa ein Viertel der Teilnehmenden hat zwischen dem Kontakt zum Träger und dem Beginn der Ausbildung genau ein Praktikum durchlaufen (23,5 %), ein Zehntel zwei Praktika (9,8 %) und nur wenige drei (6,2 %) oder mehr (3,2 %) Praktika. Damit haben 42,8 % der Teilnehmenden mindestens ein Praktikum absolviert.

Angesichts der zugeschriebenen hohen Bedeutung kann der relativ geringe Anteil der Teilnehmenden, die ein Praktikum durchlaufen haben, überraschen. Eine mögliche Erklärung dafür könnte – wie von einer Interviewperson dargelegt – sein, dass ein Praktikum nur dann erforderlich sei, wenn man nicht wisse, welchen Beruf man ergreifen möchte. Da die Interviewperson bereits sehr konkrete Berufsvorstellung hatte, erachtete sie das Absolvieren eines Praktikums für sich als nicht erforderlich. Ob diese Erklärung auch auf die anderen Interviewpersonen bzw. auf die Befragten zutrifft, die angegeben haben, kein Praktikum absolviert bzw. nicht zu Probe gearbeitet zu haben, kann dem empirischen Material nicht entnommen werden. Dass zwischen Zuschreibung und gelebter Praxis eine Diskrepanz vorzufinden ist, ist nicht nur ein Ergebnis dieser Studie, sondern auch die Betriebsbefragung der G.I.B. (2022: 41) kommt zu einem ähnlichen Ergebnis. So schreiben 83 % der befragten Betriebe Praktika und Probearbeit eine hohe oder sehr hohe Bedeutung für die Entscheidung zu, einen Ausbildungsvertrag abzuschließen, während lediglich 63 % der Auszubildenden im Rahmen des Ausbildungsprogramm NRW vorab ein Praktikum gemacht bzw. zu Probe gearbeitet haben.

4.2.3 Wunschberuf oder Zugeständnisse

Zwei Drittel bis drei Viertel der Teilnehmenden haben der standardisierten Befragung zufolge im Rahmen des Ausbildungsprogramms NRW einen Ausbildungsberuf in ihrem Wunschberuf gefunden (71,3 %). Ein ähnliches Bild zeigen auch die qualitativen Interviews, in denen die Interviewpersonen darüber berichteten, dass der Ausbildungsberuf der Wunschberuf sei. Teils wurde dies mit den bereits existierenden konkreten beruflichen Vorstellungen, teils aber auch mit der im Rahmen des Ausbildungsprogramms NRW erhaltenen Unterstützung durch die Träger bei der beruflichen Orientierung oder dem Absolvieren eines Praktikums bzw. einer Probearbeit begründet. Andere Interviewpersonen wiederum waren sich noch nicht sicher, ob es sich bei dem Ausbildungsberuf auch um den Wunschberuf handelt, da sie noch am Anfang ihrer Ausbildung stehen und zum Teil auch *„noch sehr hin und her gerissen“* (11, Z. 112) seien. Dass der Ausbildungsberuf eher ein Zugeständnis zu sein scheint, darauf deutet die folgende Aussage einer Interviewperson hin, die vor ihrer Teilnahme am Ausbildungsprogramm NRW bereits eine Ausbildung abgebrochen hatte und über einen längeren Zeitraum erfolglos nach einer Ausbildung gesucht hat:

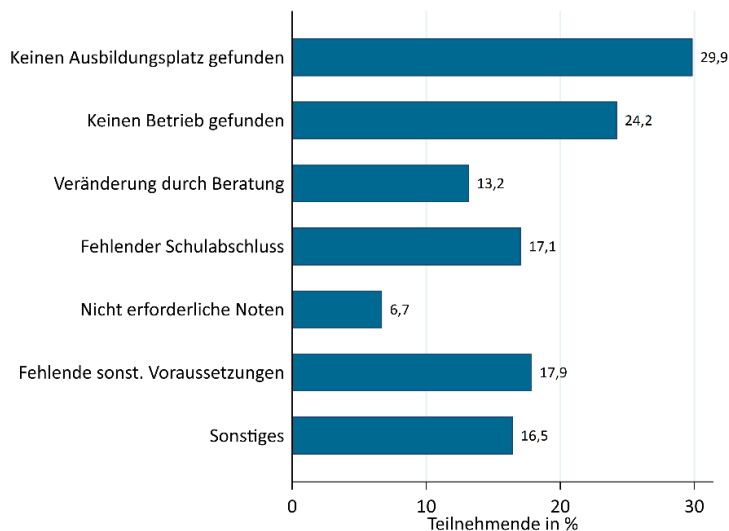
„Ich sag mal 100%ig würde ich jetzt nicht sagen, aber ich würde schon sagen, dass der Beruf, er macht mir Spaß, ich bin gerne dort. Also ich habe jetzt morgens auch kein Problem irgendwie aufzustehen und irgendwie daran denken so »Ah, keine Lust jetzt«. Sondern ich stehe ganz normal auf und fahre dahin und mache dort halt meine Aufgaben ohne mir irgendwie zu denken, ich hätte keine Lust. (06, Z. 170-174).

Teilnehmende mit Hauptschulabschluss geben anteilig am häufigsten an, eine Ausbildung in ihrem Wunschberuf zu absolvieren (76,9 %), Teilnehmende mit Realschulabschluss am seltensten (66,5 %) (ohne grafische Darstellung). Unter den Teilnehmenden, die keine Ausbildung in ihrem Wunschberuf machen konnten, geben 43,0 % der Teilnehmenden an, dass es sich bei ihrem Ausbildungsberuf jedoch um einen tätigkeitsverwandten Beruf handelt (ohne grafische Darstellung).

Die Gründe dafür, warum ein Teil der Teilnehmenden keinen Ausbildungsplatz im Wunschberuf gefunden hat, sind sehr unterschiedlich (siehe Abbildung 4-14). Drei von zehn Befragten (29,9 %) geben an, keinen Ausbildungsplatz in diesem Ausbildungsberuf gefunden zu haben. Etwa ein Viertel (24,2 %) nennt die vergebliche Suche nach einem passenden Betrieb als spezifischen Grund. Auch ein fehlender Schulabschluss (17,1 %) oder fehlende sonstige Voraussetzungen (17,9 %) sind Gründe dafür, warum kein Ausbildungsplatz im Wunschberuf gefunden wurde. Bei den sonstigen Gründen, die 16,5 % der Teilnehmenden anführen, werden unter anderem persönliche Probleme oder auch fehlende Sprachkenntnisse genannt.

Vor allem Teilnehmende mit einem Hauptschulabschluss geben besonders häufig an, dass sie aufgrund fehlender schulischer Qualifikationen (39,1 %) oder weil sie keinen Betrieb gefunden haben (29,1 %) keinen Ausbildungsplatz im Wunschberuf gefunden haben (ohne grafische Darstellung).

Abbildung 4-14 Gründe dafür, warum kein Ausbildungsplatz im Wunschberuf gefunden wurde

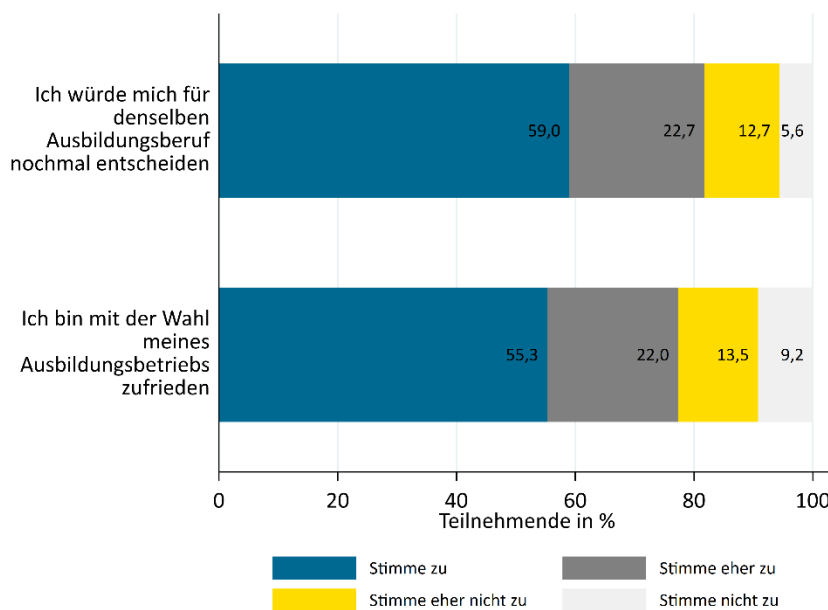


Quelle: Teilnehmendenbefragung (Frage 35, N=140). Eigene Berechnung. Anmerkung: Gewichtete Angaben. Mehrfachnennungen waren zulässig.

Werden die Befragten nach der Zufriedenheit mit dem Ausbildungsberuf und -betrieb gefragt, zeigt sich sowohl in den Ergebnissen der qualitativen Interviews als auch der quantitativen Befragung ein positives Bild. Mit 81,7 % würden sich vier von fünf Teilnehmende wieder für denselben Ausbildungsberuf entscheiden, und mehr als drei Viertel (77,3 %) sind mit der Wahl ihres Ausbildungsbetriebs zufrieden (siehe Abbildung 4-15). Auch die Interviewpersonen äußerten eine große Zufriedenheit mit dem Ausbildungsberuf und dem Ausbildungsbetrieb, wie die folgende Aussage beispielhaft illustriert:

*„[Das ist] echt die beste Ausbildung sage ich mal, die ich hätte machen können“
(07, Z. 203).*

Abbildung 4-15 Zufriedenheit mit dem Ausbildungsberuf



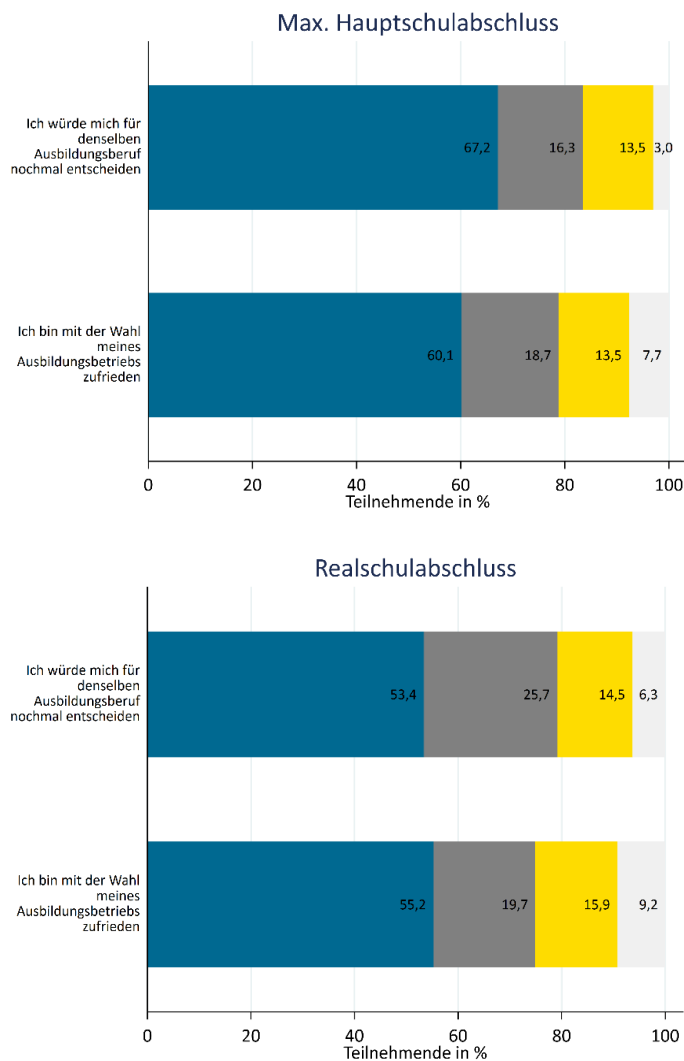
Quelle: Teilnehmendenbefragung (Frage 7, N=164). Eigene Berechnung. Anmerkung: Gewichtete Angaben.

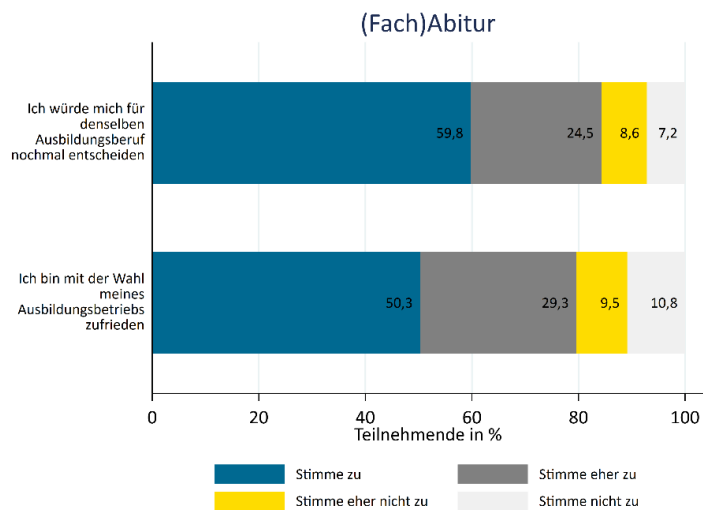
Die Zufriedenheit unterscheidet sich leicht, je nachdem welchen Schulabschluss die Auszubildenden vorweisen können (siehe Abbildung 4-16). Des Weiteren sind Frauen mit dem Matching bzw. ihrem Ausbildungsberuf und -betrieb tendenziell weniger zufrieden als Männer (ohne grafische Darstellung). 61,8 % der Männer würden sich nochmal für denselben Ausbildungsberuf entscheiden, bei den Frauen sind es nur 54,4 %. 51,2 % der Frauen stimmen der Aussage zu sie seien mit der Wahl ihres Ausbildungsbetriebs zufrieden. Bei den Männern sind es 57,8 %. Auch die Kategorie derer, die der Aussage nicht zustimmen fällt bei Frauen mit 13,4 % deutlich höher aus als bei Männern (6,7 %).

Abbildung 4-16 Teilnehmende mit maximal Hauptschulabschluss sind im Vergleich zu Personen mit Realschulabschluss und (Fach)Abitur mit ihrem Ausbildungsberuf und -betrieb am zufriedensten. Nur wenige Personen mit maximal Hauptschulabschluss geben an, dass sie sich nicht mehr für denselben Ausbildungsberuf entscheiden würden (3,0 %) oder dass sie mit der Wahl des Ausbildungsbetriebs nicht zufrieden sind (7,7 %). Der Befund ist insofern überraschend, als Ausbildungsplatzbewerber*innen mit höheren Schulabschlüssen nicht durch fehlende schulische Qualifikationen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz bzw. einem Ausbildungsbetrieb beschränkt werden. Ihnen steht damit rein formal ein größerer Bereich von Ausbildungsplätzen offen, was das Matching mit einem passenden Ausbildungsplatz erleichtern könnte. Allerdings könnte es sein, dass mit den Chancen auch die Ansprüche an das Matching zunehmen.

Des Weiteren sind Frauen mit dem Matching bzw. ihrem Ausbildungsberuf und -betrieb tendenziell weniger zufrieden als Männer (ohne grafische Darstellung). 61,8 % der Männer würden sich nochmal für denselben Ausbildungsberuf entscheiden, bei den Frauen sind es nur 54,4 %. 51,2 % der Frauen stimmen der Aussage zu sie seien mit der Wahl ihres Ausbildungsbetriebs zufrieden. Bei den Männern sind es 57,8 %. Auch die Kategorie derer, die der Aussage nicht zustimmen fällt bei Frauen mit 13,4 % deutlich höher aus als bei Männern (6,7 %).

Abbildung 4-16 Zufriedenheit mit dem Ausbildungsberuf nach Schulabschluss





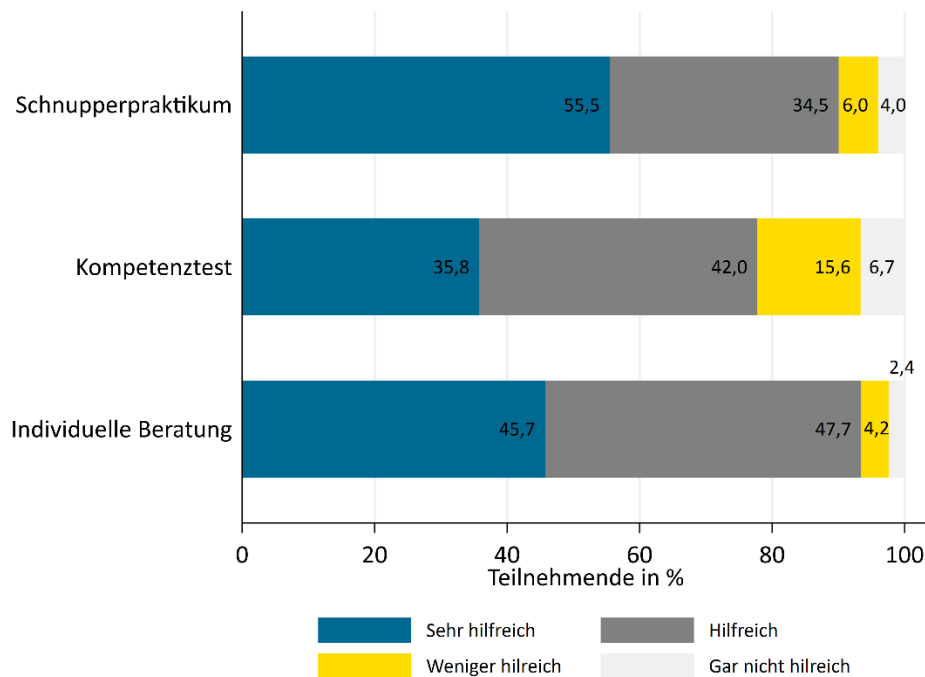
Quelle: Teilnehmendenbefragung (Frage 7, N=164). Eigene Berechnung. Anmerkung: Gewichtete Angaben.

Betrachtet man die Teilnehmenden getrennt nach ihrem Status zum Befragungszeitpunkt (erfolgreicher Ausbildungsabschluss, noch andauernde Ausbildung oder Abbruch der geförderten Ausbildung, siehe die Definition in Abschnitt 4.1.4) genauer, so sind die Abbrecher*innen eher mit dem Betrieb unzufrieden und weniger mit dem Ausbildungsberuf an sich. Zwar würden sich 54,4 % wieder für denselben Beruf entscheiden, allerdings sind nur 20,4 % mit ihrem Ausbildungsbetrieb zufrieden. Ganze 23,2 % würden sich sicher nicht noch einmal für denselben Betrieb entscheiden (ohne grafische Darstellung). Dieses Ergebnis korrespondiert auch mit den Gründen, die für einen vorzeitigen Ausbildungsabbruch ausschlaggebend gewesen sind. Als häufigster Grund wurden Konflikte im Betrieb für den Abbruch der Ausbildung genannt (siehe hierzu Abschnitt 4.4.2).

4.2.4 Bewertung des Matching-Prozesses aus Sicht der Teilnehmenden

In der standardisierten Befragung wurden die Teilnehmenden gebeten, die im Rahmen des Matching-Prozesses erhaltenen Unterstützungsangebote zu bewerten. Abbildung 4-17 zeigt, dass sowohl das Schnupperpraktikum als auch die individuelle Beratung sehr positiv bewertet werden, während nicht ganz so viele Befragte die Kompetenztests als hilfreich bewerten.

Abbildung 4-17 Bewertung der Hilfen vor Ausbildungsbeginn

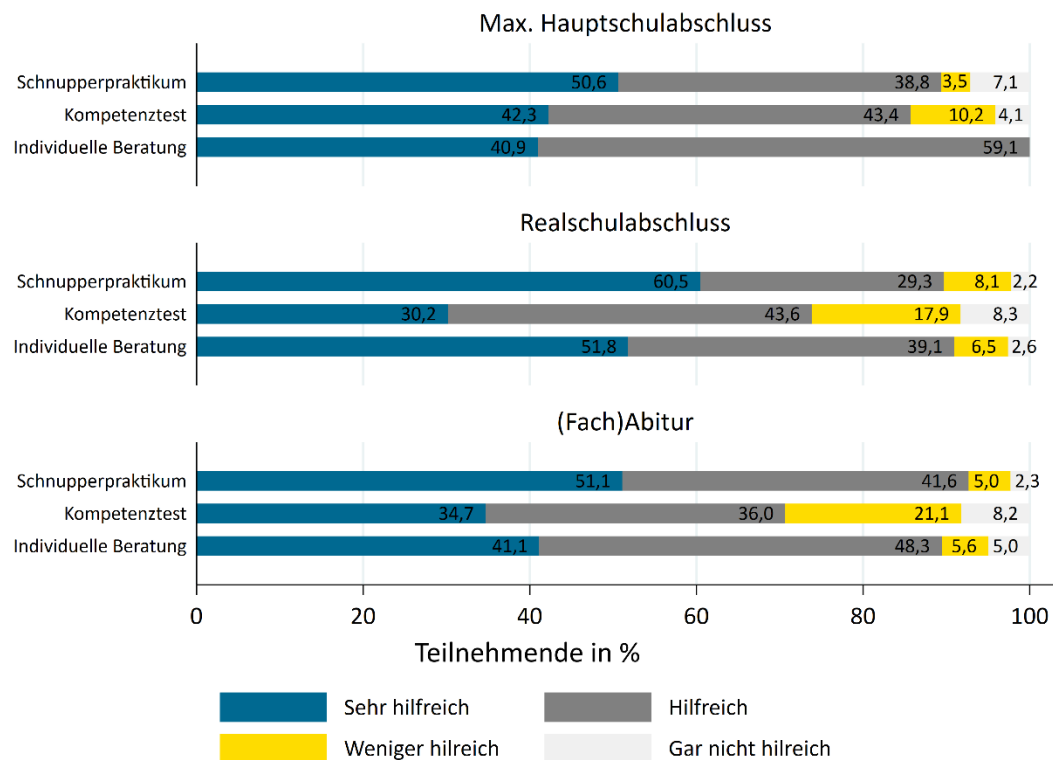


Quelle: Teilnehmendenbefragung (Frage 31, Schnupperpraktikum N=138, Kompetenztest N=110, Individuelle Beratung N=251). Eigene Berechnung. Anmerkung: Gewichtete Angaben. Sprachkurse konnten aufgrund geringer Fallzahlen nicht ausgewertet werden.

Von den Personen, die ein Schnupperpraktikum vermittelt bekommen haben, schätzen dies 90,0 % der Teilnehmenden als hilfreich ein, davon 55,5 % der Teilnehmenden sogar als „sehr hilfreich“. Nur 4,0 % der Teilnehmenden schätzen das Praktikum als „gar nicht hilfreich“ ein. Zusätzlich fanden über 90 % die individuelle Beratung sehr hilfreich oder hilfreich, beim Kompetenztest waren es nur knapp 78 %. Dem steht mit 22,3 % fast ein Viertel der Teilnehmenden gegenüber, die den Kompetenztest als weniger oder sogar gar nicht hilfreich bewertet haben. Bei der individuellen Beratung sind das nur 6,6 %. Der Wunsch nach individueller Beratung und auch die Zufriedenheit damit zeigt sich hier also sehr deutlich.

Abbildung 4-18 zeigt die Bewertung derselben Hilfen aufgeschlüsselt nach Schulabschluss. Hierbei fällt auf, dass die Kompetenztests von Teilnehmenden mit maximal Hauptschulabschluss positiver bewertet werden als von Teilnehmenden mit höheren Schulabschlüssen. Die individuelle Beratung wird von allen Befragten mit maximal Hauptschulabschluss als hilfreich oder sehr hilfreich bewertet, während der Anteil in den anderen Gruppen etwas geringer ist. Schnupperpraktika hingegen werden von einem ähnlichen Anteil der Teilnehmenden unterschiedlichen Schulabschlüssen positiv bewertet.

Abbildung 4-18 Bewertung der Hilfen vor Ausbildungsbeginn nach Schulabschluss



Quelle: Teilnehmendenbefragung (Frage 31, Kompetenztest N=110, Individuelle Beratung N=251). Eigene Berechnung. Anmerkung: Gewichtete Angaben.

Auch in den qualitativen Interviews sollten die Interviewpersonen eine Bewertung des Matching-Prozesses abgeben, indem sie danach gefragt wurden, welche Faktoren aus ihrer Sicht besonders hilfreich bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz gewesen sind. In ihren Antworten bezeichneten die Interviewpersonen als förderlichen Faktor vor allem die Unterstützung durch die Träger, die sich je nach Bedarf entweder auf den gesamten Bewerbungsprozess oder punktuell auf die berufliche Orientierung, die Unterstützung bei der Erstellung der Bewerbungsunterlagen, der Suche nach einer Praktikumsstelle oder der Nennung von potenziellen Ausbildungsbetrieben bezog (siehe Abschnitt 4.2.1). Zudem sprachen sie Praktika/Probearbeiten eine hohe Bedeutung zu (siehe Abschnitt 4.2.2). Des Weiteren wurde die eigene Motivation als ein sehr wichtiger Faktor beschrieben, um einen Ausbildungsplatz finden zu können. Dies führte eine Interviewperson wie folgt aus:

„Ich meine, man muss einfach motiviert, man muss wissen, was man will, sag ich mal. Man muss einen Plan haben, würde ich sagen. Aber ja, weil man muss selber davon überzeugt, was man macht.“ (01, Z. 390-391)

In einem Fall wurde zudem die Unterstützung durch das Elternhaus als Erfolgsfaktor bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz genannt. Hierbei handelt es sich um einen Fall, wo die Interviewperson die Ausbildungsstelle ohne Unterstützung des Trägers gesucht und gefunden hatte. Die Unterstützung durch das Elternhaus hat sich auf die Erstellung der Bewerbungsunterlagen bezogen. Ähnlich wie bei der Unterstützung durch die Träger, haben die Eltern „natürlich einmal drüber geschaut, ob das alles soweit richtig ist“ (Z. 171-172).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass unabhängig davon, wie die Unterstützung im Rahmen des Matching-Prozesses ausgestaltet war, vor allem die passgenaue Unterstützung durch die Träger der entscheidende Erfolgsfaktor bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz im Rahmen des Ausbildungsprogramms NRW gewesen ist. Die Qualität einer Unterstützung zeigt sich somit darin, wenn die Angebote entsprechend der Bedarfslage der Teilnehmenden ausgestaltet sind.

4.3 Begleitung der Teilnehmenden während der Ausbildung

4.3.1 Häufigkeit und Art der Begleitung und Unterstützung

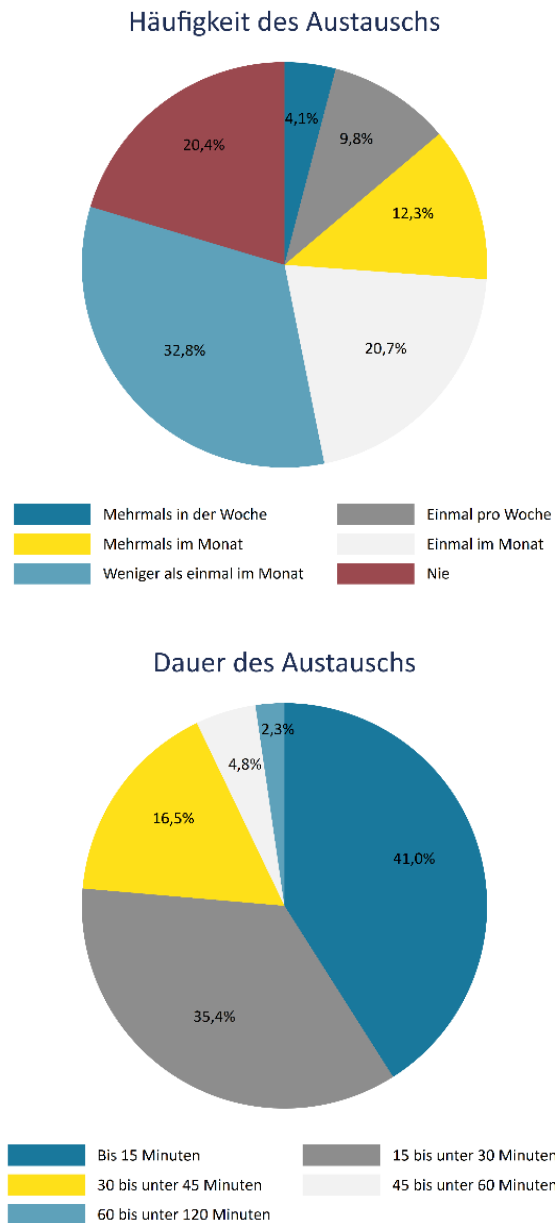
Bis zum Jahr 2021 gehörte es laut Förderaufruf zu den Aufgaben der Träger, die Ausbildung der Teilnehmenden in Abstimmung mit dem Ausbildungsbetrieb und den Lehrkräften des Berufskollegs zu begleiten (MAGS 2019). Sie sollten auf die Teilnehmenden einwirken, damit diese Förderangebote wahrnehmen. Gleichzeitig sollen sie bei den Betrieben dafür Verständnis wecken, da den Jugendlichen durch den Betrieb auch die zeitlichen Möglichkeiten eingeräumt werden müssen, an solchen Angeboten teilnehmen zu können. Die Träger sollten die Teilnehmenden auch bei der Konfliktbewältigung an den Lernorten begleiten, ihre Sozialkompetenz stärken und sie in ihrem Sozialverhalten in den Betrieben unterstützen.

Bei der Durchführung dieser vielfältigen Aufgaben ist eine kontinuierliche Beratung und Begleitung der Teilnehmenden durch dieselbe Person beim Träger eine Voraussetzung für den Aufbau einer Vertrauensbeziehung und somit eine Ausgangsbedingung für die Zielerreichung, die Ausbildung erfolgreich abzuschließen. Diese personelle Kontinuität ist häufig: 59,8 % der Teilnehmenden geben an, dass sie beim Träger immer denselben Ansprechpartner hatten (ohne grafische Darstellung). Dass der Ansprechpartner bereits bei der Suche nach dem Ausbildungsplatz gewechselt hat, geben 13,5 % der Teilnehmenden an. Bei 26,7 % der Teilnehmenden hat die Ansprechperson nach dem Beginn der Ausbildung gewechselt.

Neben der Kontinuität kennzeichnen die Häufigkeit und Intensität des Kontakts die Begleitung der Jugendlichen. Ein Großteil der Teilnehmenden hat eher selten Kontakt zum Träger. Über die Hälfte hat nie oder weniger als einmal im Monat Kontakt, nur ein geringer Anteil von 13,9 % hat einmal oder sogar mehrmals die Woche Kontakt zum Träger (siehe Abbildung 4-19).

Die Dauer des Kontakts ist bei 41,0 % der Auszubildenden mit bis zu 15 Minuten sehr kurz, bei knapp der Hälfte der Auszubildenden ist die Dauer des Kontakts im moderaten Bereich zwischen 15 und 45 Minuten.

Abbildung 4-19 Häufigkeit und Dauer des Austauschs mit dem Träger



Quelle: Teilnehmendenbefragung (Fragen 12-15, N=472). Eigene Berechnung. Anmerkung: Gewichtete Angaben.

Eine detailliertere Analyse ergibt, dass unter allen Gruppen die Intensität des Kontakts bei den Abbrecher*innen am höchsten ist. 63,1 % der Abbrecher*innen hatten mindestens einmal im Monat Kontakt zum Träger, 17 % sogar mindestens einmal in der Woche. Zum Vergleich: bei den Teilnehmenden haben nur 28,2 % mindestens einmal im Monat Kontakt, nur 6,4 % mindestens einmal die Woche. Bei der Dauer des Austauschs sind die Unterschiede zwar kleiner, aber dennoch vorhanden: 27,3 % der Abbrecher*innen sprechen mindestens 30 Minuten mit dem Träger, bei den Teilnehmenden, die die Ausbildung abgeschlossen haben, waren es 25,1 %. Die Ursache könnte sein, dass sich schon im Vorfeld eines Ausbildungsabbruchs Problemlagen zeigen, die eine intensivere Bearbeitung in den Gesprächen verlangen. Auch haben Teilnehmer*innen mit maximal Hauptschulabschluss intensiveren Austausch mit dem Träger als Realschulabsolvent*innen und Auszubildende mit (Fach)Abitur. Auch dies deutet darauf hin, dass die Träger auf umfangreichere Beratungs- und Gesprächsbedarfe bei größeren

Problemlagen mit einer Intensivierung der Betreuung reagieren. Die Betreuungsangebote scheinen insofern auf den jeweiligen Bedarf der Auszubildenden angepasst zu werden.

Ein ähnliches Bild ergibt sich auch aus den Ergebnissen der qualitativen Studie. Eine Interviewperson berichtet, dass sie während der Ausbildung einmal monatlich jeweils am Monatsende Kontakt zu dem programmumsetzenden Träger gehabt habe. Dabei fragte die Ansprechperson schriftlich bei der Interviewperson nach, ob in der Ausbildung und in der Nachhilfe alles in Ordnung sei. Auf Nachfrage sagte die Interviewperson, der Kontakt in monatlichen Intervallen sei mit ihr besprochen worden und sie sei damit auch zufrieden. Ähnliches wurde auch in anderen Fällen berichtet. Das führte bei diesen Interviewteilnehmenden zu dem Bewusstsein, dass sie sich bei Problemen oder Unzufriedenheit mit der Ausbildungssituation jederzeit beim Träger melden können.

Aus den Berichten der Interviewteilnehmenden wird außerdem deutlich, dass sich die Häufigkeit der Kontakte nach dem Unterstützungsbedarf richtet, der zu Beginn der Programmteilnahme höher gewesen sei. So gibt eine Interviewperson an, zu Beginn der Teilnahme wöchentlichen Kontakt zum Träger gehabt zu haben und dass dieser im Verlauf der Ausbildung unregelmäßiger wurde. Das wird darauf zurückgeführt, dass nicht mehr so viel Unterstützung benötigt wurde, wie die folgende Aussage belegt:

„Und es wurde dann irgendwann unregelmäßiger, was auch natürlich verständlich ist, weil am Anfang hat sie mich dann sehr unterstützt, aber irgendwann braucht man diese Unterstützung nicht mehr so stark und trotzdem sind wir noch in regelmäßigem Kontakt.“ (07, Z. 167-170)

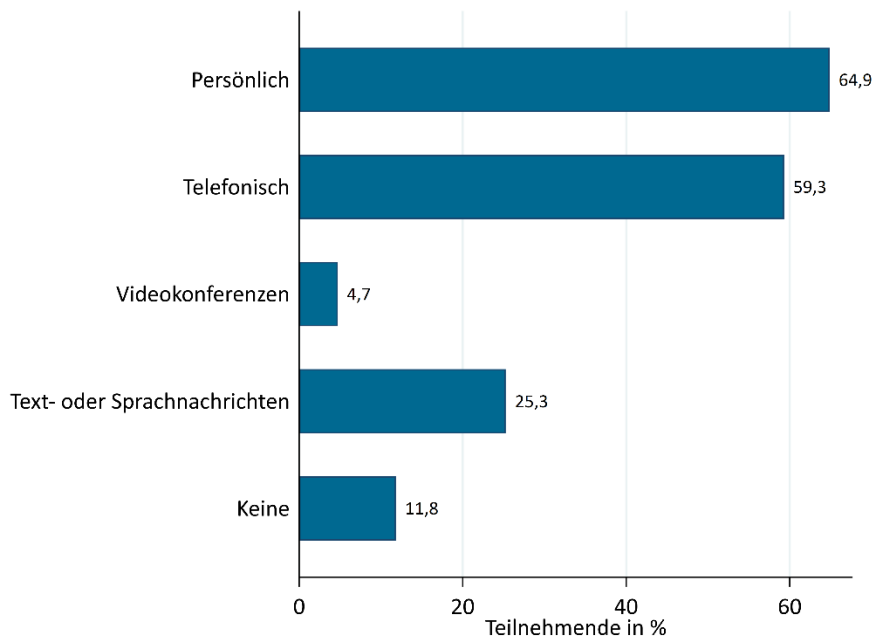
Dieses Wissen, dass es bei Problemen in der Schule oder im Betrieb immer eine Ansprechperson gebe, bezeichnet eine Interviewperson als „das Wertvollste für mich“ (08, Z. 274). So habe sich die Interviewperson auch an den Träger gewandt und gute Ratschläge erhalten, als es in der Schule Probleme mit einer Lehrkraft gab. Selbst wenn Teilnehmende keine Probleme mit dem Träger zu besprechen hatten, waren sie über die Möglichkeit des Kontakts zum Träger informiert.

„Ja, klar. Wenn ich Fragen habe, kann ich mich immer bei [Name der Kontaktperson beim Träger] melden. Das ist jetzt, war jetzt noch nie der Fall, aber sie meinte immer, wenn ich Fragen habe, kann ich mich auf jeden Fall melden.“ (09, 166-168)

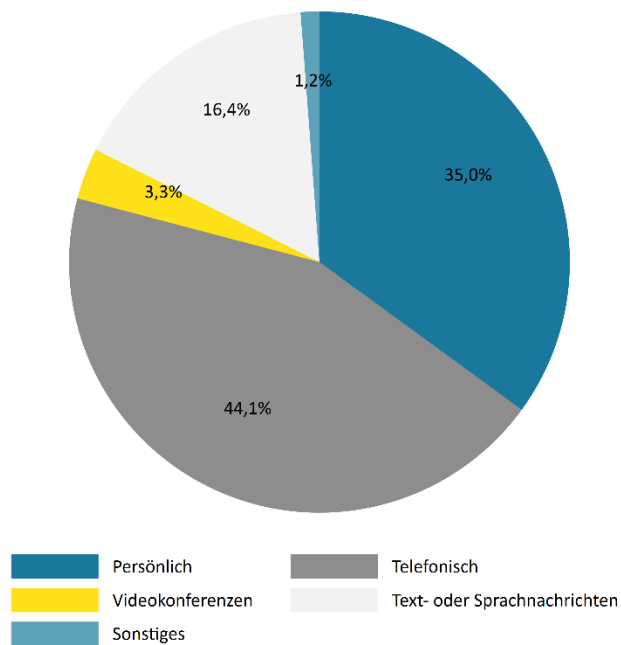
Eine Interviewperson berichtete, dass der Kontakt nach Bedarf stattfand und dass es keine festen Termine gab. Dies wurde als etwas Positives wahrgenommen. So würde einem „nichts aufgezwungen [werden] extra, dass man sich jetzt irgendwie jeden Tag meldet und nochmal nachfragt oder so“ (09, Z. 211-212). Darüber hinaus scheint der Kontakt zum Träger aber nicht nur bei Bedarf der Teilnehmenden zu entstehen, sondern in Einzelfällen auch, damit der Träger über die Entwicklung der teilnehmenden Person in der Berufsschule informiert wird.

Anhand der Daten aus der quantitativen Studie zeigt sich, dass die meistgenannte Art des Austauschs mit dem Träger persönliche Gespräche sind (64,9 % der Teilnehmenden konnten diese Art des Kontakts nutzen), dicht gefolgt von telefonischem Kontakt (59,3 %) (siehe Abbildung 4-20, Mehrfachnennungen waren hier zugelassen). Auffällig ist mit 4,7 % der geringe Anteil von Videokonferenzen, die ansonsten insbesondere seit 2020 als sehr niedrigschwellige Art der Kommunikation genutzt werden. Bei der Kommunikation zwischen Trägern und Auszubildenden scheinen sich die Videokonferenzen noch nicht durchgesetzt zu haben.

Auch die Interviewpersonen berichten von unterschiedlichen Kontaktformen. Es hätten sowohl persönliche Treffen bei der Ausbildungsstelle oder den Örtlichkeiten der Träger, als auch telefonische Gespräche stattgefunden. Bei Besuchen der Ansprechpartner*innen der Träger im Betrieb habe man gemeinsam mit dem Ausbilder u.a. darüber gesprochen, ob es Probleme in der Schule gebe.

Abbildung 4-20 Art und Weise des Austauschs mit Träger

Quelle: Teilnehmendenbefragung (Fragen 18-19, N=438). Eigene Berechnung. Anmerkung: Gewichtete Angaben. Mehrfachnennungen waren zulässig.

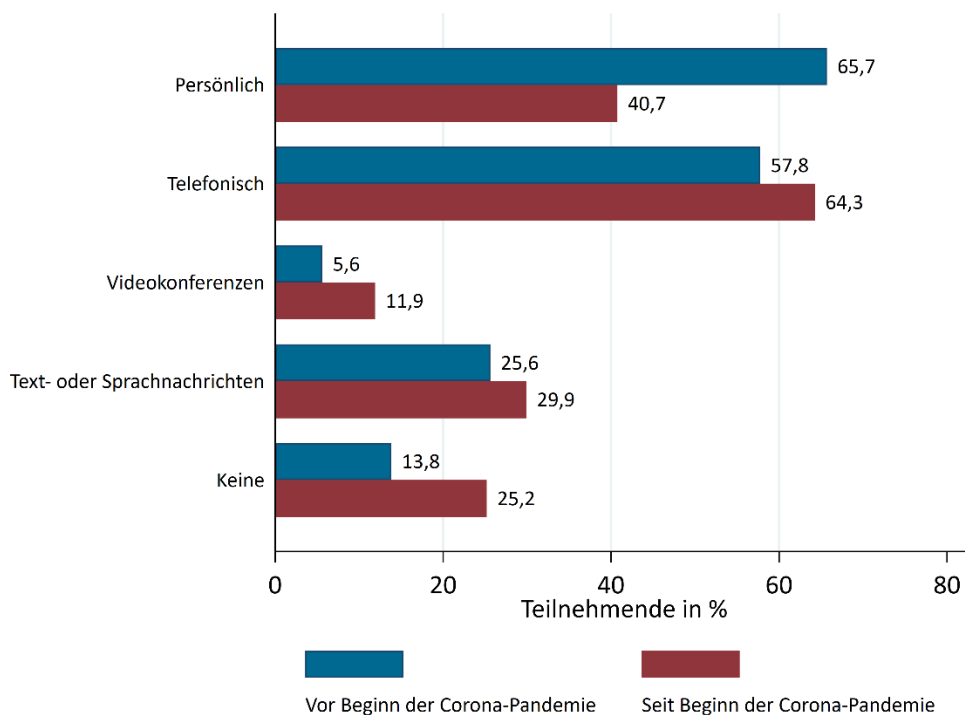
Abbildung 4-21 Häufigste Art und Weise des Austauschs mit Träger

Quelle: Teilnehmendenbefragung (Fragen 18-19, N=438). Eigene Berechnung. Anmerkung: Gewichtete Angaben.

Betrachtet man die bei den Befragten jeweils häufigste Art und Weise des Kontakts, so sehen die Anteile etwas anders aus (Abbildung 4-21). Hier bilden telefonische Gespräche mit 44,1 % die größte Gruppe, persönliche Gespräche bilden die zweitgrößte Gruppe (35,0 %). Auch hier machen Videokonferenzen mit 3,3 % einen sehr geringen Anteil aus. Dass sich die Anteile in Abbildung 4-20 und Abbildung 4-21 unterscheiden, zeigt, dass der Kontakt zwischen Träger und Auszubildenden häufig auf mehr als eine Art und Weise stattfindet.

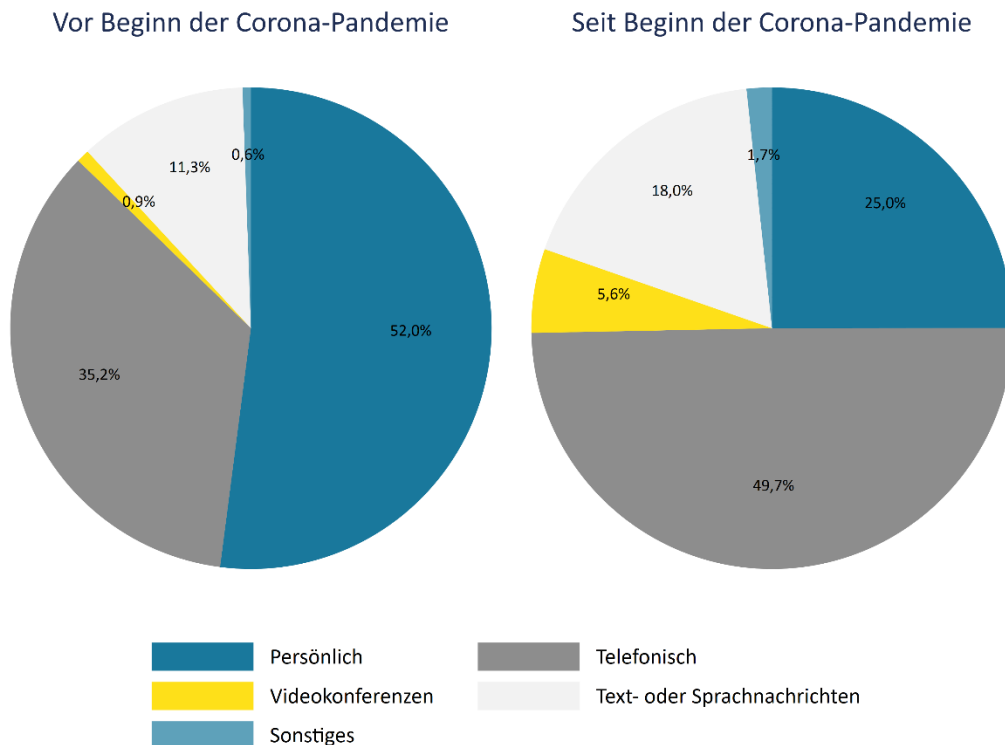
Wie in vielen anderen Bereichen hat sich die Corona-Pandemie auch bei der Art und Weise des Austauschs zwischen Auszubildenden und Trägern bemerkbar gemacht. Dazu wurden die Teilnehmenden aus den Jahren 2018 und 2019 nach der Art und Weise des Austauschs vor und während der Corona-Pandemie gefragt. Dabei sieht man einen drastischen Rückgang um 25 Prozentpunkte bei den persönlichen Gesprächen bei leicht steigendem telefonischem Austausch oder Austausch per Videokonferenz (siehe Abbildung 4-22). Interessant ist der nach wie vor geringe Anteil der Videokonferenzen auch nach dem Beginn der Corona-Pandemie. Auffällig ist zudem, dass der Anteil derer, die keinen Austausch mit dem Träger haben, um mehr als 10 Prozentpunkte gestiegen ist.

Abbildung 4-22 Art und Weise des Austauschs unter Einbezug der Corona-Pandemie



Quelle: Teilnehmendenbefragung (Fragen 16-17, N=205. Eigene Berechnung. Anmerkung: Gewichtete Angaben. Nur für die Teilnahmejahre 2018 und 2019. Mehrfachnennungen waren zulässig.

Während die häufigste Art des Kontakts vor der Corona-Pandemie der persönliche Austausch war, so hat sich seit Beginn der Pandemie der telefonische Austausch noch mehr durchgesetzt (siehe Abbildung 4-23). Fast die Hälfte der Befragten aus den Teilnahmejahren 2018 und 2019 geben an, der telefonische Austausch sei die häufigste Art des Austauschs mit dem Träger gewesen. Zwar steigt der Anteil der Videokonferenzen von 0,9 % vor Beginn der Pandemie auf 5,6 % danach, dieser Anteil ist aber immer noch sehr gering.

Abbildung 4-23 Häufigste Art und Weise des Austauschs unter Einbezug der Corona-Pandemie

Quelle: Teilnehmendenbefragung (Fragen 16-17, N=205). Eigene Berechnung. Anmerkung: Gewichtete Angaben. Nur für die Teilnahmejahre 2018 und 2019.

4.3.2 Bedarfe für die Begleitung und Unterstützung während der Ausbildung

Auch während der Ausbildung haben die Teilnehmenden häufig weiter Beratungsbedarf, wenn auch teilweise weniger intensiv als in der Matching-Phase. So berichtet eine Interviewperson, sie habe zu Beginn der Teilnahme am Ausbildungsprogramm NRW häufiger Kontakt zum Träger gehabt. Seitdem sie die Ausbildung mache, fände der Kontakt einmal im Monat statt, wenn sie per Unterschrift bestätigen müsse, dass sie noch in der Ausbildung sei. Darüber hinaus habe sie aber keinen Unterstützungsbedarf, wisse aber, dass sie sich bei Fragen immer an den Träger wenden könne.

Dieses Wissen um die Möglichkeit einer Unterstützung sollte dabei jedoch nicht unterschätzt werden, da es als eine Art Rückversicherung verstanden wird, die die Teilnehmenden nutzen, falls es doch zu Problemen kommt. Dies bestätigen weitere Ergebnisse aus den Interviews. So gibt eine Interviewperson an, sie habe eigentlich keinen Unterstützungsbedarf gehabt und den Kontakt zum Träger eher für organisatorische Dinge genutzt. Aus dem folgenden Zitat wird deutlich, dass sie den Kontakt zur Ansprechperson beim Träger dann aber doch genutzt hat, um sich Rat bei einem Problem im Betrieb einzuholen:

„B: Mh, das war nur einmal dieses Gespräch mit [Name der Kontaktperson beim Träger], wo ich das ein bisschen blöd fand im Betrieb, dass ich halt zu viele Überstunden mache. [...] Und da habe ich mal so seinen Rat eingeholt, aber sonst so andere Unterstützung oder sowas nicht.“

I1: Und in solchen Situationen ist [Name der Kontaktperson beim Träger] dann auch ansprechbar für Sie?

B: Ähm also er hat mir bis jetzt das Gefühl gegeben ehrlich gesagt (lacht). Er meinte halt als wir telefoniert haben [...]»Und, läuft im Betrieb alles gut? Fühlst du dich wohl?« und da kamen wir so ins Gespräch, da habe ich ihm das erzählt. Also der hat mir auch gut zu- wie gesagt zugehört und auch mir Rat gegeben.“ (10, Z. 329-344)

Daraus ist zu schlussfolgern, dass der Kontakt zum Träger für die Teilnehmenden eine niedrigschwellige Möglichkeit bietet, etwas von ihren persönlichen und/oder beruflichen Problemen zu berichten. Wichtig scheint dabei aber auch der kontinuierliche Kontakt zum Träger zu sein. Dass Gespräche ausschließlich dann stattfinden, wenn es akuten Handlungsbedarf gebe, wird problematisch eingeschätzt, wie aus folgendem Zitat ersichtlich ist:

„Also ich glaube es ist schon wichtig, dass es von der, von der Einrichtung aus kommt, da, also im Allgemeinen. Und ich glaube schon, dass der Kontakt nicht nach Bedarf gestellt werden sollte. Ich glaube, dass dieses Nachfragen, also der hat ja einfach ab und zu mal angerufen, sehr, sehr wichtig ist. //I1: Ja.// Einfach mal zu hören, wie es denn läuft und sich sozusagen wieder in den Vordergrund oder ins Gedächtnis zu bringen bei den Auszubildenden. Somit würde ich sagen, regelmäßiger Kontakt ist schon nicht schlecht. //I1: Ja.// Damit man einfach das nicht vergisst und im Kopf behält, dass wenn man denn Probleme hat, sich immer dort melden kann. Weil es ist einfacher, wenn jemand auf dich zukommt, als muss man auf jemanden zugehen.“ (14, Z. 276 ff.)

Das zeigt, wie wichtig es ist, dass der Kontakt zwischen der Ansprechperson beim Träger und den Auszubildenden nach dem erfolgreichen Matching nicht abgebrochen, sondern fortgesetzt wird. Das Nachhaken wird als Unterstützung, nicht aber als Aufdrängung wahrgenommen. Die Ergebnisse zeigen, dass dadurch die Arbeitsbeziehung gestärkt wird und die am Programm teilnehmenden Auszubildenden sich darüber bewusst sind, dass es eine Stelle gibt, an die sie sich vertrauensvoll wenden können.

„Ja, dass man halt immer nachfragen kann. Also wenn Fragen da sind, dass man sie beantwortet bekommt. Dass es auch schnell geht, sage ich mal, also dass man jetzt nicht auf eine Antwort eine Woche warten muss.“ (13, Z. 145-147)

Den Interviewpersonen zufolge sollte eine begleitende Unterstützung – selbst wenn es zum aktuellen Zeitpunkt weder im schulischen noch im betrieblichen Bereich einen Unterstützungsbedarf gebe – durch den Träger so gestaltet sein, dass man sich mit Fragen immer an den Träger wenden kann und der Träger schnell auf die Anfragen reagiert.

Die Ergebnisse aus den Interviews zeigen aber auch, dass der Kontakt zum Träger bei größeren Problemen mit dem Ausbildungsbetrieb und/oder einem Wechselwunsch gesucht wurde. Unter anderem berichten mehrere Interviewpersonen, dass in den Betrieben von ihnen erwartet werde, Überstunden zu machen, und sie sich deshalb an den Träger gewandt hätten. In diesem Zusammenhang sagte eine Interviewperson, sie sei mit dem Wunsch, Unterstützung beim Wechsel des Ausbildungsbetriebs zu erhalten, auf den Träger zugekommen. Sie habe mit dem Träger über die Situation gesprochen und dieser habe ihr angeboten, dass die Ansprechperson beim Träger als Mediator einspringe und mit dem Betrieb Kontakt aufnehme. Dieses Angebot wurde seitens der Interviewperson jedoch abgelehnt, weil es nichts bringen würde. Sie befürchtete, dass sich dies im Gegenteil sogar negativ ausgewirkt hätte.

Daneben geben die Interviewpersonen an, dass schulische Probleme in einem oder mehreren Fächern zu den Hauptgründen für die Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen zählten. Die Unterstützung in Form von Nachhilfeunterricht wurde dabei entweder vom Träger angeboten oder von den Teilnehmenden erbeten. In den beiden betreffenden Fällen wurden die Teilnehmenden von ihren

Ansprechpersonen beim Träger an AsA weitergeleitet (mehr zur Begleitung und Unterstützung durch AsA in Abschnitt 4.3.3). So gibt eine Interviewperson an, in der Schule Probleme mit Excel gehabt zu haben, weshalb der Träger ihr einen Nachhilfekurs angeboten habe. Dieses Angebot habe die Interviewperson aber nicht angenommen, da sie sich selbst als jemand beschreibt, „*der wirklich alles selbst lieber lernt*“ (07, Z. 227). Das Angebot empfand die Interviewperson dennoch als hilfreich, weil es gezeigt habe, dass da jemand sei, der sich um einen kümmere. Auch anderen war durchaus bekannt, dass sie bei schulischen Problemen Unterstützung bekommen können.

„Also das Angebot ist auf jeden Fall da und das wurde mir regelmäßig angeboten, dass ich Förderunterricht kriege für meinen Fachbereich und alles.“ (08, Z. 265-266)

„Und da kann man halt einfach jemanden mal anrufen, eine Lösung finden, eine Nachhilfe anbie-, also die bieten da Nachhilfe an oder so. Und ich finde, dann trifft man sich ja auch in einer Gemeinschaft und so kann man die Probleme dann auch lösen und ich finde das sehr wichtig, dass es sowas gibt.“ (16, Z. 168-171)

Die Interviewperson spiele mit dem Gedanken, den genannten Förderunterricht im Rahmen der Vorbereitung auf die Abschlussprüfungen in Anspruch zu nehmen. Es gab aber auch Fälle, in denen keine Unterstützung in Anspruch genommen werden musste.

„Das war bei mir nicht nötig. Also schulisch stand ich immer so auf eins, zwei. [...] Ab und zu hatte ich in einem Fach eine drei, aber schlechter als eine drei stand ich jetzt nie und deshalb ist Nachhilfe oder sowas nicht gebraucht.“ (13, Z. 121-123)

Interessant ist dabei, dass die Unterstützung direkt mit Nachhilfe assoziiert wurde und andere Gründe für einen Unterstützungsbedarf nicht angesprochen wurden. Das kann einerseits darauf zurückgeführt werden, dass in diesem Fall weder schulischer, noch sozialpädagogischer Unterstützungsbedarf vorlag. Eine andere Erklärung wäre eine Dominanz schulischer Nachhilfe, bei der alle anderen Gründe für Unterstützung nachrangig behandelt und dadurch möglicherweise vernachlässigt werden.

4.3.3 Vermittlung in AsA

Unter den Interviewpersonen befinden sich vier Personen, deren Teilnahme im Jahr 2021 begonnen hat und die daher bei Unterstützungsbedarf im Rahmen des Förderinstruments „Assistierte Ausbildung“ (AsA) betreut werden. Einigen dieser Teilnehmenden wurde von den Ansprechpersonen beim Träger zu einer Nachhilfe geraten, die im Rahmen von AsA angeboten wurde. Die Rückmeldungen seitens der Interviewpersonen zu diesem Angebot fielen dabei differenziert aus.

So gab es Interviewpersonen, die die Unterstützung und Begleitung durch AsA sehr positiv bewerten. Eine Interviewperson nahm die Unterstützung auch deshalb in Anspruch, weil sie der Meinung war, man dürfe nicht nur finanzielle Unterstützung in Anspruch nehmen und müsse selber nichts weiter machen. Die IP drückt das wie folgt aus:

„Ja also, wenn man sich halt für sowas quasi entscheidet zu machen mit der Förderung halt vom Land NRW und auch mit der AsA flex, dann sollte man das auch in Anspruch nehmen.“ (04, Z. 494-496)

Auch andere Teilnehmende äußern im Rahmen der Interviews Positives zum Nachhilfeunterricht von AsA.

„Und dann hat sie mir die [Name des Trägers, der AsA durchführt] empfohlen in [Name der Stadt] und dann, ja, bin ich dahingegangen, habe mich da auch

angemeldet und das mache ich jetzt auch seit anderthalb Jahren, während der Ausbildung die ganze Zeit, das funktioniert auch super.“ (05, Z. 101-105)

Die Begleitung und Unterstützung durch AsA erfolge somit über einen langen Zeitraum und verfolge die Ziele, die Interviewpersonen im schulischen Bereich sowohl bei Klausuren zu unterstützen und auch gezielt auf Abschlussprüfungen vorzubereiten.⁴ In einem Fall berichtet die Interviewperson, sie habe die erste Ausbildung abgebrochen und im zweiten Anlauf dann Nachhilfe angeboten bekommen. Dies wird als „sehr, sehr hilfreich“ beschrieben (06, Z. 219). Mehrere Interviewpersonen schätzen es so ein, dass sie ohne diese Unterstützung die Ausbildung wahrscheinlich nicht hätten durchziehen können. Dies wird von einer weiteren Interviewperson bestätigt, wobei besonders positiv hervorgehoben wird, dass es sich bei der Nachhilfe um einen kleinen Kreis an Teilnehmenden handle und es einen Dozenten gebe, an den man sich bei Fragen wenden könne. Für die Interviewperson sei eine solche Ansprechperson sehr wichtig, da diese ihm zuhöre.

Eine kürzere Teilnahme an dieser Unterstützungsleistung scheint den Teilnehmenden zufolge eher problematisch zu sein, wie aus den Ausführungen einer Interviewperson ersichtlich wurde. Diese gab zwar an, die Nachhilfe sei „super organisiert“ (10, Z. 97) und sie habe diese auch als hilfreich empfunden, weil die Lehrerin, „dann mit mir alles einzeln durchgegangen ist“ (10, Z. 98). Aufgrund guter Noten – „meine ganzen Klausuren waren nur Einsen“ (10, Z. 158) – habe sie die Nachhilfe dann aber nicht mehr benötigt. Da der AsA-Träger aber weiterhin darauf bestanden habe, dass die Interviewperson zur Nachhilfe komme, habe sie sich an den programmumsetzenden Träger gewandt und diesen darum gebeten, mit dem AsA-Träger zu klären, dass sie nicht mehr an der Nachhilfe teilnehmen müsse. Die Interviewperson beschreibt das Verhalten des AsA-Trägers als sehr fordernd, „weil die haben mir schon echt extrem Druck gemacht bei dieser Nachhilfestelle“ (10, Z. 159). Vor dem Hintergrund, dass der Interviewperson zu Beginn der Teilnahme gesagt worden sei, dass sie sich die Nachhilfe zunächst anschauen solle und wenn ihre Klausuren gut wären, eine weitere Teilnahme nicht erforderlich sei, war sie über das aus ihrer Sicht uneinsichtige Verhalten des AsA-Trägers „ein bisschen genervt“ (10, Z. 168). Trotz dieses Verhaltens bewertet die Interviewperson Träger als nett:

„[...] die waren auch sehr nett, aber halt dieser Druck »Ne, du musst kommen. Ne, du bist verpflichtet. Ne, ne. «, dieses gar nicht mal auf mich eingegangen, das war schon also war extremer Druck was von der Seite kam.“ (10, Z. 402-404)

Auch aus den Berichten anderer Interviewpersonen wird ersichtlich, dass sie sich unter Druck gesetzt fühlen, die einmal begonnene Nachhilfe weiterzuführen. Die Möglichkeit, selber darüber entscheiden zu können, ob die angebotene Unterstützungsleistung passt oder nicht, wird von den Interviewpersonen als nicht gegeben angesehen. Späte und lange Termine additiv zur Berufsschul- und Arbeitszeit werden von den Interviewpersonen teilweise eher als Belastung und nicht mehr als Unterstützung beschrieben.

„Also ich würde sagen es gibt ja auch genug Leute, die sagen »Nachhilfe brauch ich gar nicht, das verunsichert mich vielleicht noch mehr«, dass man da irgendwie sagt, wenn man- dass das trotzdem angeboten wird, aber das natürlich selber entscheiden kann wann man da hingehen möchte und wann man dann wirklich die

⁴ Obwohl AsA immer auch die Inanspruchnahme einer sozialpädagogischen Begleitung ermöglicht, wurde diese Unterstützungsform seitens der Interviewpersonen nicht benannt. Dies könnte möglicherweise auch darauf zurückzuführen sein, dass im Rahmen der qualitativen Interviews 17 Personen interviewt wurden und die Ergebnisse daher nur begrenzt generalisierbar sind. Es ist folglich nicht ausgeschlossen, dass die sozialpädagogische Unterstützung von AsA umfangreich in Anspruch genommen wurde, sie ist in den vorliegenden Daten jedoch nicht abbildbar.

Hilfe benötigt. Also nicht, dass man dann wirklich jede Woche dreimal da hingehen muss. Obwohl man vielleicht gar keinen Nachhilfebedarf dann hat. Zum Beispiel.“ (03, Z. 297-302)

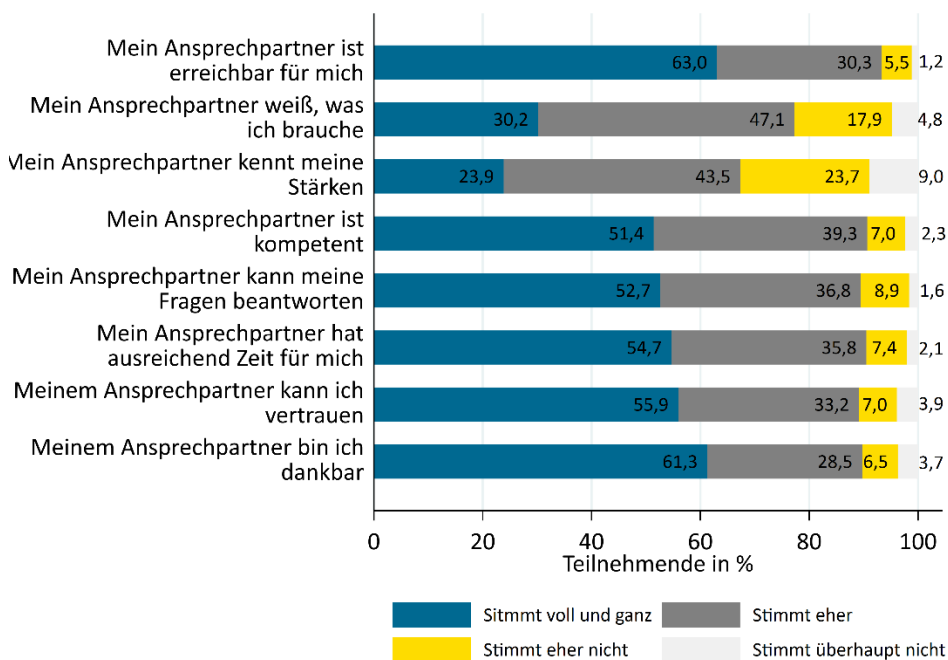
In den zitierten Fällen scheint das Prinzip der Freiwilligkeit bei der Nachhilfe im Rahmen von AsA, zumindest wenn die Interviewpersonen einmal damit begonnen haben, keine Berücksichtigung zu finden. Die Herstellung einer Verpflichtung könnte damit begründet werden, dass auf diese Weise eine Verbindlichkeit der Begleitung hergestellt und somit eine kontinuierliche, einheitliche Gruppenstruktur geschaffen werden soll. In einem Worst-Case-Szenario könnte dies aber dazu führen, dass die Hilfe nicht passgenau an den Bedarfen der Programmteilnehmenden ausgerichtet wird.

4.3.4 Bewertung der Begleitung

Sowohl in den qualitativen Interviews als auch in der quantitativen Befragung wird die Begleitung während der Ausbildung durch die Träger von den Teilnehmenden gut beurteilt.

Die Erreichbarkeit und der allgemeine Gesamteindruck der Ansprechperson („Meinem Ansprechpartner bin ich dankbar“) schneiden mit über 60 % Zustimmung in der Befragung am besten ab, wie Abbildung 4-24 zeigt. Auch die Fragen nach Kompetenz des/der Ansprechpartner*in und Vertrauen zum/zur Ansprechpartner*in werden zu über 50 % als sehr gut bewertet. Allerdings sind die Zustimmungswerte etwas niedriger, wenn es darum geht, ob der/die Ansprechpartner*in weiß, was der/die Auszubildende braucht oder was seine/ihre Stärken sind.

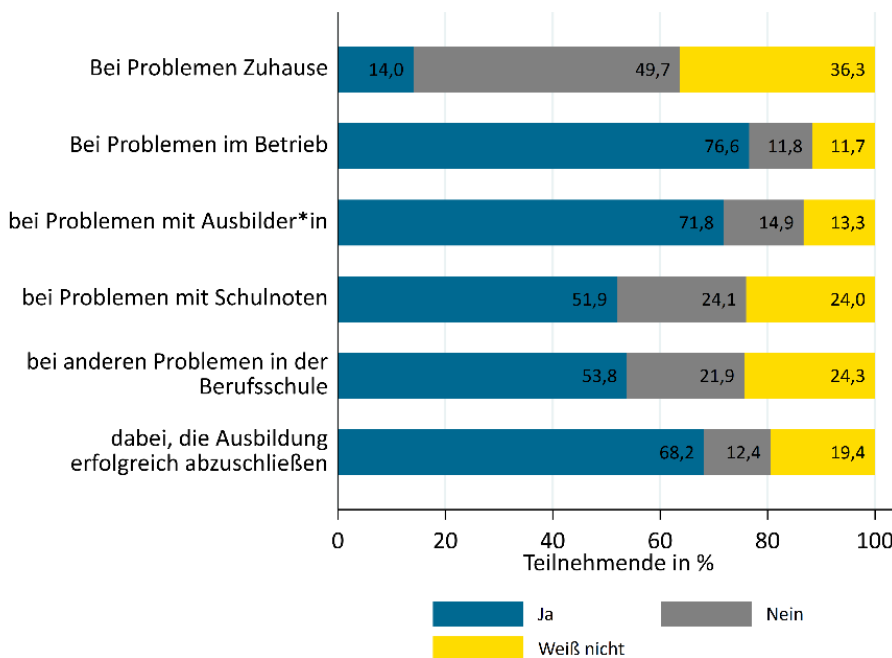
Abbildung 4-24 Beurteilung des Ansprechpartners beim Träger



Quelle: Teilnehmendenbefragung (Fragen 22-23, N=472). Eigene Berechnung. Anmerkung: Gewichtete Angaben.

Fast ein Viertel der Befragten (22,7 %) findet nicht, dass die/der Ansprechpartner*in weiß, was sie brauchen. Fast jede*r dritte Teilnehmende lehnt zudem die Aussage ab, dass die Ansprechperson beim Träger die eigenen Stärken kennt. Beide Sachverhalte erfordern eine sehr individuelle Auseinandersetzung mit den jeweiligen Auszubildenden, die angesichts der oft kurzen Treffen zwischen Träger und Auszubildenden (siehe Abbildung 4-19) in manchen Fällen nicht gegeben zu sein scheint. Ein häufigerer und intensiverer Austausch könnte hier möglicherweise Abhilfe schaffen.

Abbildung 4-25 Unterstützung durch den Träger



Quelle: Teilnehmendenbefragung (Fragen 20-21, N=472). Eigene Berechnung. Anmerkung: Gewichtete Angaben.

Die Qualität der Hilfe durch den Träger wird größtenteils als gut eingeschätzt. Am hilfreichsten werden die Träger bei Problemen rund um den Ausbildungsplatz angesehen, auch bei Problemen in der Schule scheinen die Träger ausreichende Unterstützung bieten zu können (siehe Abbildung 4-25). Dies wird auch im Rahmen der qualitativen Studie bestätigt. Hier wird deutlich, dass es für die Teilnehmenden wichtig ist, eine neutrale, außenstehende Ansprechperson zu haben, da Probleme eben nicht immer innerhalb der Familie oder mit Freunden besprochen werden.

„Beides [Nachhilfe und sozialpädagogische Begleitung]. Also ich finde es ist beides. Also ich hatte ja beides und es ist auch beides wichtig [...] Man kann- also mit Personen, die man nicht kennt, also ich zum Beispiel bin jetzt kein Mensch, der über alle Dinge mit meiner Familie spricht. [...] So. Und da ist so ein Pädagoge dann doch schon sehr wertvoll. [...] Weil man kennt die Person nicht und wenn man dann halt so ein Vertrauensverhältnis zu der Person halt aufbaut auch irgendwie, dann erzählt man dann auch mehr.“ (04, Z. 614-639)

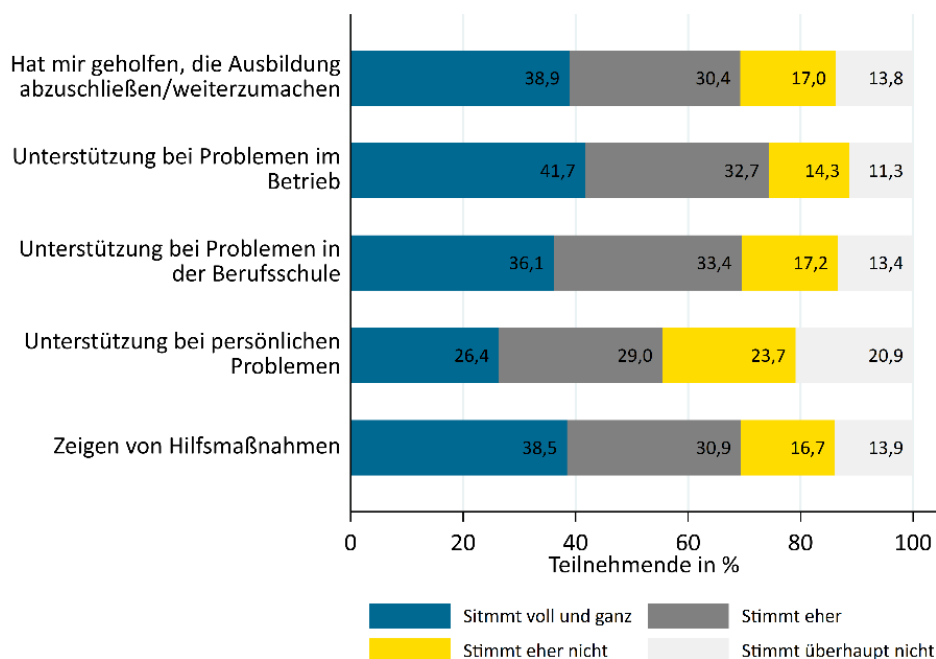
Gerade in der persönlichen Beziehung wird das Engagement der Ansprechpersonen bei den Trägern positiv hervorgehoben:

*„[...] nehmen sie [der Träger] das nicht einfach als Job an. Wir machen unseren Job und wir arbeiten von acht oder irgendetwas. Ne, sie nehmen das auch persönlich, also ich meine, ja, wenn [es] um Zukunft der Personen geht, dann, wie sag ich mal, sie tun das nicht nur als Show. Also wir, sag ich mal, wir gehen mit Personen um.“
(01, Z. 211-215)*

In der quantitativen Befragung gibt allerdings fast die Hälfte der Teilnehmenden an, dass der Träger ihnen im Hinblick auf Probleme zuhause, also z. B. mit den Eltern, keine Hilfe ist. Zwar kann angezweifelt werden, ob dieser Lebensbereich überhaupt in den Kompetenzbereich der Träger fällt. Die Träger könnten allerdings vermehrt versuchen, bei familiären Problemen an geeignete Beratungsstellen zu verweisen. Teilnehmende, die ihre Ausbildung abgebrochen haben, bewerten die Hilfen durch den Träger deutlich schlechter (ohne grafische Darstellung). Insbesondere bei Problemen mit Schulnoten geben hier nur 35,4 % an, dass ihnen der Träger helfen kann. Fast ein Drittel glaubt, der Träger könne bei Problemen mit Schulnoten nicht unterstützen.

Bei der Beurteilung der Unterstützung durch den Träger unterscheiden sich die Angaben sehr deutlich (siehe Abbildung 4-26). Zwar stimmen die meisten Teilnehmenden den Aussagen zu, der Träger hätte ihnen beim Abschluss der Ausbildung oder Problemen in Betrieb und Berufsschule geholfen, allerdings sind die Anteile derer, die diesen Aussagen nicht zustimmen, nicht zu vernachlässigen. Deutlich mehr als 10 % lehnen diese Aussagen jeweils ab. Am schlechtesten verhält es sich bei der Unterstützung bei persönlichen Problemen. Fast 45 % sind der Meinung, ihr Träger könne ihnen bei Problemen im persönlichen Bereich keine Unterstützung bieten. Auch hier stellt sich jedoch die Frage, ob Beratung bei persönlichen Problemen zu den Aufgaben des Trägers zählt, oder ob auch hier ein Verweis an eine Fachperson angebracht wäre.

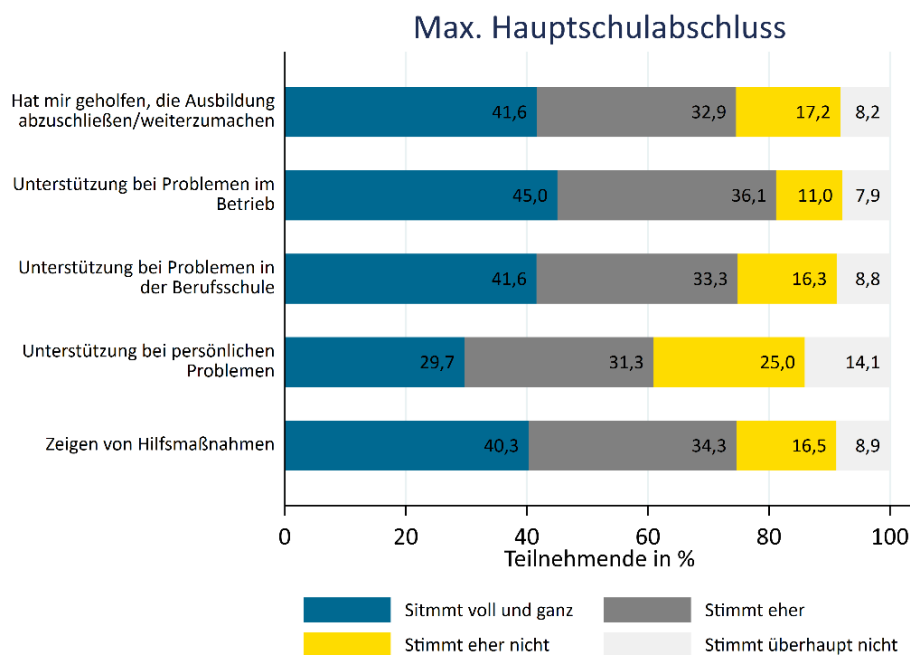
Abbildung 4-26 Beurteilung der Unterstützung durch den Träger



Quelle: Teilnehmendenbefragung (Frage 24, N=472). Eigene Berechnung. Anmerkung: Gewichtete Angaben.

Beim Vergleich der wahrgenommenen Unterstützung durch den Träger zwischen Teilnehmenden mit unterschiedlichem Schulabschluss wird deutlich, dass insbesondere Teilnehmende mit maximal Hauptschulabschluss überdurchschnittlich von der Unterstützung durch den Träger profitieren (siehe Abbildung 4-27). Im Vergleich zu den Werten für alle Teilnehmende in Abbildung 4-26 sind in dieser Gruppe die Zustimmungswerte zu den positiv formulierten bewertenden Aussagen stets höher. Dies könnte zum einen auf eine passgenaue Unterstützung durch die Träger hindeuten. Zum anderen könnte es darauf zurückzuführen sein, dass der Problemdruck bei Teilnehmenden mit eher niedrigen schulischen Abschlüssen höher ist, denn wenn das jeweilige Problem überhaupt nicht bestand, gibt es keinen Grund, eine positive Beurteilung abzugeben.

Abbildung 4-27 Beurteilung der Unterstützung – Teilnehmende mit maximal HS-Abschluss



Quelle: Teilnehmendenbefragung (Frage 24, N=89). Eigene Berechnung. Anmerkung: Gewichtete Angaben.

Des Weiteren bewerten weibliche Teilnehmende die Begleitung positiver (sie weisen auch eine insgesamt höhere Motivation auf). So stimmen 44,7 % der Teilnehmerinnen der Aussage zu, Unterstützung bei Problemen im Betrieb bekommen zu haben, während der Aussage nur 39,9 % der Teilnehmer zustimmen. Ab-

brecher*innen hingegen fühlen sich weniger gut betreut und bewerten die Betreuung weniger positiv. Der Aussage, dass der Träger ihnen geholfen hat die Ausbildung abzuschließen oder weiterzumachen können nur 26 % der Abbrecher*innen zustimmen. Von den aktiv Teilnehmenden oder Personen, die bereits erfolgreich am Ausbildungsprogramm NRW teilgenommen haben, können dieser Aussage 35,9 % (teilnehmend) respektive 52,1 % (abgeschlossen) zustimmen.

Weitere Hilfen während der Ausbildung

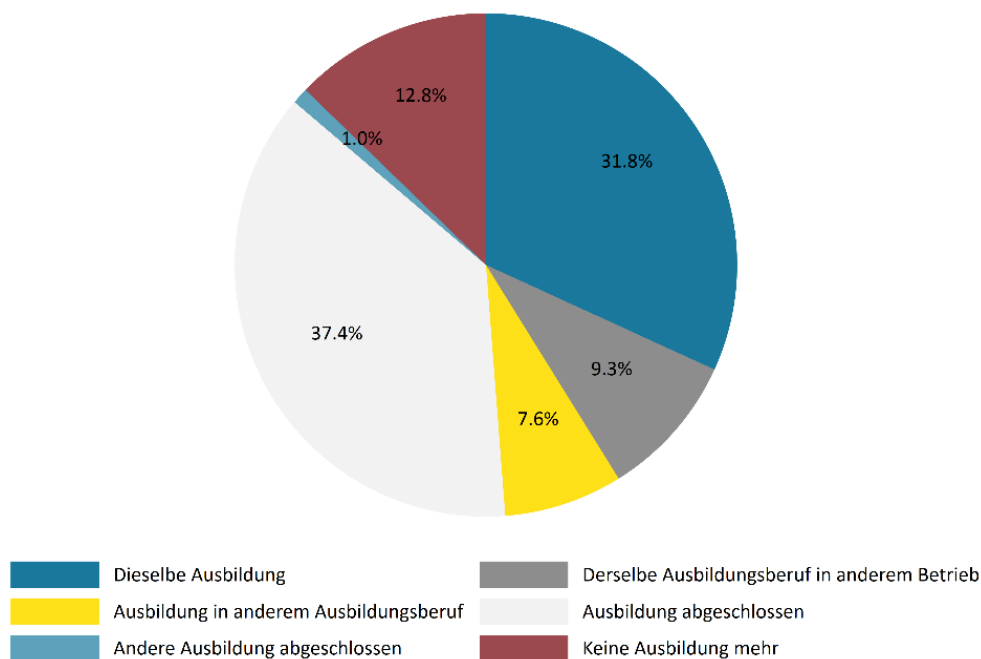
Die meisten Teilnehmenden geben an, neben der Unterstützung vom Träger keine weiteren Hilfen während der Ausbildung erhalten zu haben (81,4 %). Von den Personen, die angeben, weitere Hilfen erhalten zu haben, handelt es sich mehrheitlich um Nachhilfe (60,2 %), seltener auch um individuelles Coaching (19,3 %). Die Nachhilfe wurde in vielen Fällen vom Träger vermittelt (in 68,2 % der Fälle).

4.4 Verbleib der Teilnehmenden

4.4.1 Aktueller Status der Teilnehmenden

Der aktuelle Status der Teilnehmenden bezieht sich auf die Teilnahme am Ausbildungsprogramm NRW. Wie der aktuelle Status der Teilnehmenden ist, zeigt Abbildung 4-28. Die meisten Teilnehmenden haben ihre Ausbildung bereits erfolgreich abgeschlossen (37,4 %) oder befinden sich noch in der Ausbildung, die im Rahmen des Ausbildungsprogramms NRW absolviert wird (31,8 %). 9,8 % haben ihren Ausbildungsbetrieb gewechselt, machen aber noch eine Ausbildung im selben Ausbildungsberuf, während 7,6 % den Ausbildungsberuf gewechselt haben. Nur 12,8 % der Teilnehmenden haben die Ausbildung abgebrochen und danach keine andere Ausbildung aufgenommen.

Abbildung 4-28 Aktueller Status der Teilnehmenden



Quelle: Teilnehmendenbefragung (Frage 4, N=472). Eigene Berechnung. Anmerkung: Gewichtete Angaben.

Da der zum Befragungszeitpunkt gemessene Status vom zeitlichen Abstand zum Ausbildungsbeginn abhängt, zeigt Abbildung 4-29 den aktuellen Status nach dem Teilnahmejahr. Auf der rechten Seite ist der Status für die Teilnahmejahre 2018 und 2019 abgebildet, auf der linken Seite für die Teilnahmejahre 2020 und 2021. Während die Teilnehmenden aus den Jahren 2018 und 2019 zum Zeitpunkt der Befragung ihre Ausbildung bereits beendet haben können, ist dies für die Teilnehmenden aus den Teilnahmejahren 2020 und 2021 bei einer Ausbildungsdauer von drei Jahren nicht der Fall (die Dauer der Ausbildung wurde in der Befragung nicht erhoben).

Entsprechend dem zeitlichen Abstand zum Ausbildungsbeginn ist bei den Teilnehmenden der Jahre 2018 und 2019 der Anteil derer, die die geförderte Ausbildung abgeschlossen haben, mit 60,0 % recht hoch. Nur 10,9 % der Teilnehmenden haben keinen Ausbildungsabschluss und machen auch aktuell keine Ausbildung mehr. 16,6 % der Teilnehmenden befinden sich noch in ihrer Ausbildung und brauchen somit länger als drei Jahre bis zum Erreichen des Abschlusses.

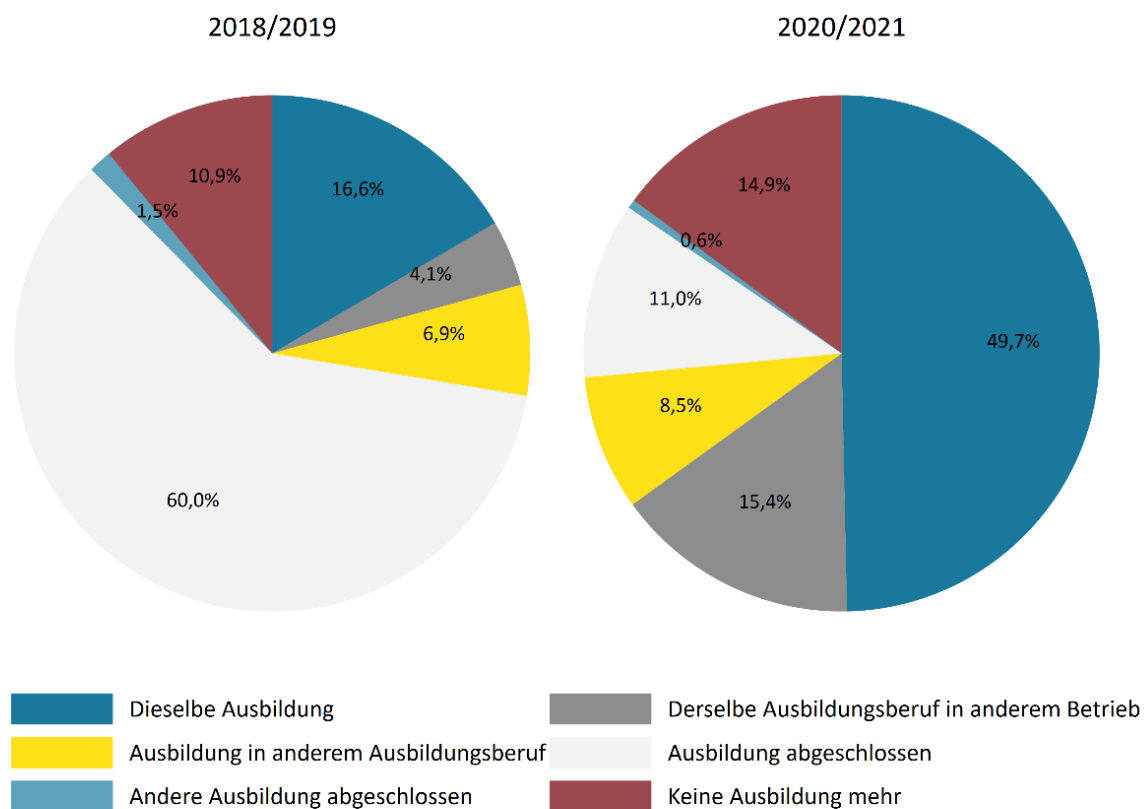
Um die Abbruchquote von etwas über 10 % zu bewerten, lässt sie sich mit der Abbruchquote bei allen Auszubildenden vergleichen. Im Jahr 2021 liegt die Vertragslösungsquote in NRW bei 26,8 % (G.I.B.,

2022: 12). Nur ein Teil der Auszubildenden, die den Ausbildungsvertrag lösen, bricht jedoch die Ausbildung im Ausbildungsberuf ab. Beicht und Walden (2013) haben auf Basis der BIBB-Übergangsstudie (2011) eine Abbruchquote geschätzt und kommen zu dem Ergebnis, dass ca. die Hälfte der Personen, die ihren Vertrag lösen, keine andere Ausbildung beginnen und somit zu den Abbrecher*innen zählen. Danach wären 13 % bis 14 % der Auszubildenden Abbrecher*innen. Damit wäre die Abbruchintensität bei den Teilnehmenden des Ausbildungsprogramms NRW nicht überdurchschnittlich hoch, selbst wenn von den 16,6 % der Teilnehmenden, die aktuell noch in der Ausbildung sind, ein Teil diese Ausbildung im späten Stadium noch abbrechen sollte.

Für die Teilnehmenden der Jahre 2020 und 2021 ergibt sich ebenfalls ein grundsätzlich positives Bild. Etwa die Hälfte der Teilnehmenden befindet sich noch in der geförderten Ausbildung, während ein knappes Viertel der Auszubildenden den Ausbildungsbetrieb oder den -beruf gewechselt hat, sich aber weiterhin in Ausbildung befindet. Weitere 11,0 % haben die geförderte Ausbildung bereits abgeschlossen. Lediglich 14,9 % der Teilnehmenden der Jahre 2020 und 2021 befinden sich zum Zeitpunkt der Befragung nicht mehr in Ausbildung. Da der Zeitraum der standardisierten Befragung von Oktober bis Dezember 2022 bei den Teilnahmejahren 2020 und 2021 zeitlich noch nah am Beginn der Teilnahme am Ausbildungsprogramm NRW liegt, könnten die Teilnehmenden, die sich zum Zeitpunkt der Befragung nicht in Ausbildung befinden, auch noch einmal eine Ausbildung beginnen. So lässt sich möglicherweise auch der höhere Prozentsatz an Personen, die keine Ausbildung mehr machen, für die Teilnahmejahre 2020 und 2021 erklären.

Abbildung 4-29 Aktueller Status der Teilnehmenden nach Teilnahmejahr

Teilnehmende überwiegend nicht mehr in Ausbildung Teilnehmende überwiegend noch in Ausbildung



Quelle: Teilnehmendenbefragung (Frage 4). Eigene Berechnung. Anmerkung: Gewichtete Angaben. N=472.

Weitere Unterschiede zeigen sich nach Schulabschluss und nach Geschlecht (ohne grafische Darstellung). So schließen Teilnehmende mit Abitur die geförderte Ausbildung eher ab (42,7 %, maximal Hauptschulabschluss 33,4 %), während unter den Teilnehmenden mit Hauptschulabschluss ein größerer Anteil keine Ausbildung mehr macht (19,4 %, (Fach)Abitur 9 %). Zusätzlich befinden sich männliche Teilnehmer eher noch in derselben Ausbildung (34,8 %, weiblich 26,8 %), weibliche Teilnehmerinnen haben diese häufiger bereits abgeschlossen (43,8 %, männlich 33,6 %). Es zeigen sich keine Unterschiede nach regionalen Arbeitsmarktfaktoren – also nach der Stellen-Bewerber*innen-Relation – bei dem aktuellen Status der Teilnehmenden, obwohl man erwarten könnte, dass Auszubildende in Regionen mit ungünstiger Ausbildungsplatzlage eher an ihren Ausbildungsverhältnissen festhalten.

Wie viele Personen das Ausbildungsprogramm NRW abgebrochen oder bis zum Ende der geplanten Teilnahme am Ausbildungsprogramm NRW teilgenommen haben, zeigt Tabelle 4-1. Dargestellt wird der Anteil der Personen, die bis zum geplanten Ende am Ausbildungsprogramm NRW teilgenommen haben, das heißt, dass sie sich zwei Jahre nach Beginn der Teilnahme noch in Ausbildung befinden. Zur Teilnahme bis zum geplanten Ende befinden sich Angaben in den ABBA-Daten, aber auch die Angaben in den Befragungsdaten können dazu ausgewertet werden. In den Befragungsdaten hat eine Person bis zum geplanten Ende des Ausbildungsprogramms NRW teilgenommen, wenn die Person zwei Jahre später noch dieselbe Ausbildung absolviert oder diese bereits abgeschlossen hat. Aus diesem Grund werden nur Personen betrachtet, die in den Jahren 2018 und 2019 ihre Teilnahme am Ausbildungsprogramm NRW begonnen haben. Ihre Angaben in der Befragung werden ABBA-Daten gegenübergestellt.

Tabelle 4-1 zeigt die Anteile der Personen, die bis zum geplanten Ende teilgenommen haben, für die Stichprobe der Befragung und für alle Teilnehmenden anhand der Befragungsdaten (erste Spalte) und der ABBA-Daten (zweite und dritte Spalte). Letztere Angabe ist auch in G.I.B. (2022) enthalten.

Tabelle 4-1 Teilnahme bis zum geplanten Ende des Ausbildungsprogramms NRW

Teilnahmejahr	Stichprobe der Befragung		Grundgesamtheit
	Angabe aus der Befragung (Frage 4)	Angabe aus ABBA	Angabe aus ABBA
2018	79 %	70 %*	59 %*
2019	75 %	64 %*	57 %*
Insgesamt	77 %	66 %*	58 %*

Quelle: Teilnehmendenbefragung und ABBA-Daten, 2022. Eigene Berechnung. Anmerkung: Bei der Stichprobe der Befragung handelt es sich um gewichtete Angaben. *Von allen Personen mit Angaben zum Abbruch der Maßnahme.

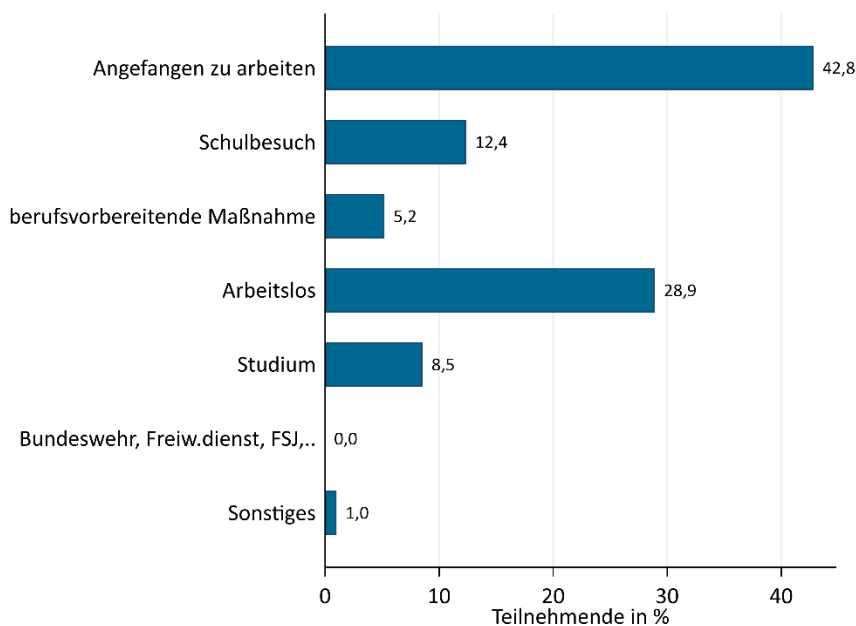
Die Anteile der Personen, die erfolgreich teilgenommen haben, sind nach den Befragungsdaten deutlich höher. Eine Analyse der entsprechenden Angabe in den ABBA-Daten zeigt jedoch, dass die Angabe in ABBA für insgesamt ca. 27 % der Teilnehmenden fehlt (ohne tabellarische Darstellung).⁵ Vergleicht man die Angaben aus ABBA mit den Angaben zur entsprechenden Frage in den Befragungsdaten (Frage 4), dann wird deutlich, dass alle Personen mit fehlenden Angaben in ABBA bei der Befragung

⁵ Die Anteile in Tabelle 4-1 verstehen sich in Relation zu allen Teilnehmenden mit einer Angabe zum Abbruch des Ausbildungsprogramms NRW.

angegeben haben, bis zum geplanten Ende am Ausbildungsprogramm NRW teilgenommen zu haben. Werden diese Personen zu den ca. 58 % aus der letzten Spalte hinzugezählt, haben in der Grundgesamtheit ca. 62 % der Teilnehmenden bis zum geplanten Ende teilgenommen.

Wie der Status der 12,8 % der Teilnehmenden ist (siehe Abbildung 4-28), die sich nicht mehr in der Ausbildung befinden, die im Rahmen des Ausbildungsprogramms NRW absolviert wurde, und auch keine andere Ausbildung begonnen haben, ist in Abbildung 4-30 dargestellt. Es zeigt sich, dass fast die Hälfte der Personen, die die Ausbildung abgebrochen hat, angefangen hat zu arbeiten (42,8 %). 28,9 % der Personen sind arbeitslos, 12,4 % der Teilnehmenden haben eine Schule besucht, während 8,5 % der Personen nach dem Abbruch der Ausbildung ein Studium begonnen haben.

Abbildung 4-30 Verbleib der Teilnehmenden, die keine Ausbildung mehr absolvieren



Quelle: Teilnehmendenbefragung (Frage 5, N=53). Eigene Berechnung. Anmerkung: Gewichtete Angaben.

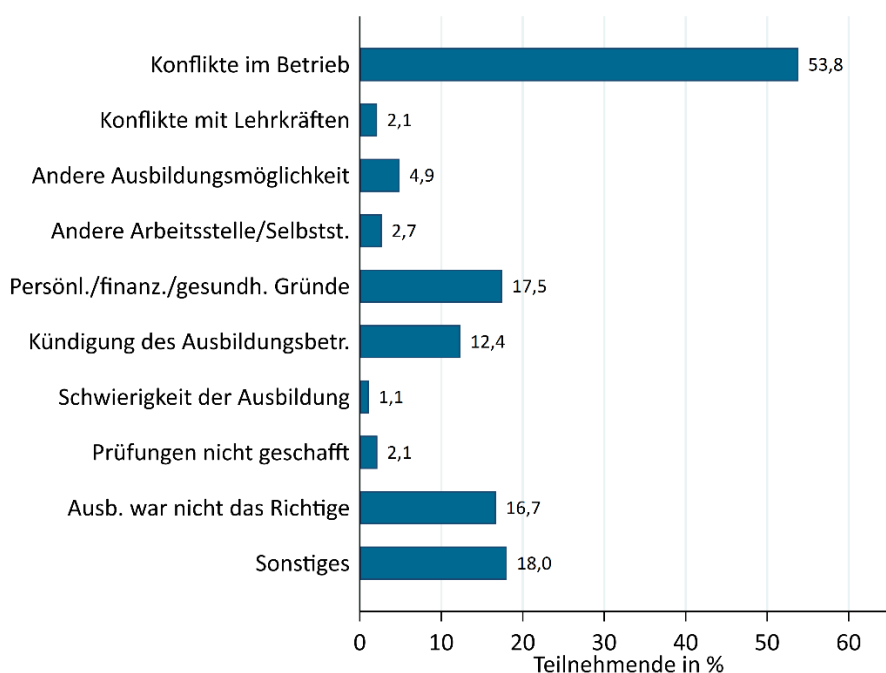
Insgesamt zeigen die Auswertungen der standardisierten Befragung zum Verbleib der Teilnehmenden des Ausbildungsprogramms NRW, dass viele der Teilnehmenden noch dieselbe Ausbildung absolvieren oder bereits abgeschlossen haben. Die Ergebnisse der Befragung stellen sich hinsichtlich des Abbruchs positiver dar als die Angaben zu den Abbruchquoten in ABBA, wie sie auch im vorläufigen Abschlussbericht zur Evaluation der G.I.B. (2022: 50) ausgewertet wurden. An dieser Stelle muss jedoch festgehalten werden, dass die ABBA-Daten zum Abbruch nach Beurteilung der G.I.B. „unvollständig dokumentiert und zu Teilen unplausibel“ (G.I.B. 2022: 50) sind.

4.4.2 Gründe für Ausbildungs- oder Programmabbruch

Die Teilnehmenden, die angeben, den Ausbildungsbetrieb oder -beruf gewechselt zu haben, eine andere Ausbildung abgeschlossen zu haben oder gar keine Ausbildung mehr zu absolvieren, wurden nach den Gründen für das vorzeitige Ende der Ausbildung gefragt (Abbildung 4-31). Am häufigsten werden Konflikte im Betrieb als Grund für den Abbruch der Ausbildung genannt (53,8 %). In der G.I.B.-Betriebsbefragung haben hingegen die Betriebe selbst Konflikte im Betrieb deutlich seltener als Grund für einen Abbruch genannt (14 %; G.I.B. 2022: 53). Aus Sicht der befragten Betriebe stellen mangelnde Motivation der Auszubildenden (45 %) und Fehlzeiten bzw. Unzuverlässigkeit (40 %) die häufigsten

Gründe für einen Ausbildungsabbruch dar (G.I.B. 2022: 53). Als weitere Gründe für eine vorzeitige Beendigung der Ausbildung werden von den Teilnehmenden sonstige Gründe (18,0 %) sowie persönliche, finanzielle und gesundheitliche Gründe (17,5 %) angeführt. Bei sonstigen Gründen wird häufig Mobbing genannt, aber auch seltener, dass der Betrieb insolvent gegangen ist. Die Erkenntnis, dass die Ausbildung nicht das Richtige gewesen ist (16,7 %), oder dass eine Kündigung durch den Ausbildungsbetrieb erfolgt ist (12,4 %), stellen aus Sicht der Teilnehmenden weitere Gründe dar. Die Ergebnisse der standardisierten Teilnehmendenbefragung und der G.I.B-Betriebsbefragung verdeutlichen das Ergebnis der wissenschaftlichen Literatur, dass Unterschiede in den Sichtweisen zu unterschiedlichen Zuschreibungen für die Gründe eines Ausbildungsabbruchs führen können (vgl. Abschnitt 2.2). Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass es in vielen Fällen nicht nur einen Auslöser für einen Ausbildungsabbruch, sondern vielmehr ein Geflecht von Ursachen geben kann (Boockmann et al. 2014, S. 8).

Abbildung 4-31 Gründe für das vorzeitige Ende der Ausbildung



Quelle: Teilnehmendenbefragung (Frage 6, N=132). Eigene Berechnungen. Hinweis: Gewichtete Angaben. Mehrfachnennungen waren zulässig.

Bei der Betrachtung der Gründe für einen Ausbildungsabbruch nach der Stellen-Bewerber*innen-Relation (SBR) fällt auf, dass bei einer SBR unter dem Durchschnitt häufiger angegeben wird, dass das Ausbildungsverhältnis nicht das Richtige war (20,0 %), während dies bei einer SBR über dem Durchschnitt weniger häufig genannt wird (12,8 %) (ohne graphische Darstellung). Dies deutet darauf hin, dass bei einer ungünstigeren Ausbildungsmarktlage Auszubildende möglicherweise eher dazu gezwungen sind, Ausbildungsplätze anzunehmen, die weniger zu ihnen passen. Dennoch sind Konflikte mit dem Betrieb unabhängig von der SBR der häufigste Grund für das vorzeitige Ende.

Unterscheidet man bei den Abbruchgründen nach weiteren Merkmalen, fällt vor allem auf, dass weibliche Teilnehmenden um 10 Prozentpunkte häufiger als männliche Teilnehmende angeben, dass sie ihr Ausbildungsverhältnis aus persönlichen, finanziellen oder gesundheitlichen Gründen vorzeitig beendet haben oder weil die Ausbildung nicht das richtige war (ohne grafische Darstellung).

Auch in den qualitativen Interviews wurde das Thema Ausbildungs- und Programmabbruch angesprochen. Von den insgesamt 17 befragten Personen haben drei ihre Ausbildung im Rahmen des

Ausbildungsprogramms NRW und damit auch ihre Teilnahme am Ausbildungsprogramm NRW abgebrochen. In allen drei Fällen hätte der Abbruch nach Meinung der Interviewpersonen nicht verhindert werden können. In einem Fall sei die Kündigung durch den Ausbildungsbetrieb erfolgt, da die Interviewperson im ersten Ausbildungsmonat krankheitsbedingt länger ausgefallen war. Mit dem Ausbildungsabbruch sei auch ein Abbruch der Programmteilnahme verbunden, da der Träger in der verbliebenen Zeit keinen neuen Ausbildungsbetrieb habe finden können. In den beiden anderen Fällen haben die Interviewpersonen von sich aus beschlossen, ihre Ausbildung aufgrund einer hohen Arbeitsbelastung abbrechen. Zudem hatte eine von diesen beiden Personen für sich den Entschluss gefasst, auch die Teilnahme am Ausbildungsprogramm NRW zu beenden, da die befragte Person aufgrund der psychischen Belastung „einen Abstand quasi von dem Ganzen“ (04, Z. 376-377) benötige. Die andere Person hingegen hatte zunächst nicht vor, ihre Teilnahme am Ausbildungsprogramm NRW zu beenden, vielmehr hat diese Person das Ziel eines Ausbildungsplatzwechsels verfolgt. Als die Interviewperson einen neuen Ausbildungsbetrieb gefunden hatte, habe sich allerdings herausgestellt, dass dieser die Förderkriterien des Ausbildungsprogramms NRW nicht erfüllt, sodass die Interviewperson auch ihre Teilnahme am Ausbildungsprogramm NRW habe abbrechen müssen. Diese Entscheidung sei der Interviewperson jedoch aufgrund der positiven Erfahrungen mit dem Ausbildungsprogramm NRW schwergefallen, wie die folgende Aussage verdeutlicht:

„Das war für mich doch eine recht schwierige Entscheidung, also weil ich lange mit der [Name der Ansprechperson beim Träger] zusammengearbeitet habe. Und das halt super funktioniert hat und es auch recht schön war, immer so zu erzählen, so einmal im Monat anzurufen.“ (17, Z. 374-377).

In allen drei Fällen habe der Abbruch nach Meinung der Interviewpersonen nicht verhindert werden können.

4.4.3 Determinanten des Ausbildungs- oder Programmabbruchs

Um die einzelnen Determinanten des Ausbildungs- oder Programmabbruchs getrennt voneinander bestimmen zu können, wurde eine Logit-Regression gerechnet. Die Regression beruht zunächst auf den ABBA-Daten und den dort enthaltenen Merkmalen, da hier mehr Beobachtungen als in der standardisierten Befragung vorhanden sind. Im zweiten Schritt werden auch die Daten der Befragung hinzugezogen.

Die Logit-Regression beruht auf demselben methodischen Hintergrund, der bereits detaillierter im Rahmen der Selektivitätsanalysen vorgestellt wurde (siehe Abschnitt 3.2.3):

$$P(Y = 1|X = x_i) = P(Y_i = 1) = \frac{\exp(x_i\beta)}{1 + \exp(x_i\beta)}$$

Die abhängige Variable Y stellt hierbei die Abbruchvariable dar. Die Abbruch-Variable in ABBA ist danach definiert, ob das Ende der Teilnahme am Ausbildungsprogramm NRW vor dem geplanten Ende der Teilnahme liegt. Hierbei kann es sich demnach um Programmabbrüche und gleichzeitig um Ausbildungsabbrüche handeln. Teilnehmende können jedoch auch ihre Ausbildung wechseln und ihre Teilnahme am Ausbildungsprogramm NRW beenden. Dann würde es sich um einen Programmabbruch, aber nicht um einen Ausbildungsabbruch handeln.

Bei der Analyse des Abbruchs mit den Daten aus ABBA stellt sich das Problem fehlender Angaben zum Abbruch. Daher werden in Tabelle 4-2 zwei Varianten gezeigt. Zur Berechnung der Werte in der linken Spalte wurden alle Beobachtungen ohne Angaben zum Abbruch aus den Analysedaten gelöscht. Da es nicht unwahrscheinlich ist, dass fehlende Angaben auf eine Weiterführung und den Abschluss der Ausbildung hindeuten, werden in der rechten Spalte die Beobachtungen mit fehlenden Angaben der

Gruppe zugeschlagen, die das Programm bzw. die Ausbildung nicht abgebrochen haben. Bis auf das Teilnahmejahr ergeben sich ähnliche geschätzte Parameter.

Tabelle 4-2 Sozio-demografische Determinanten des Ausbildungs- oder Programmabbruchs

Determinanten	Outcome (Y=1)	
	Abbruch (ohne fehlende Werte)	Abbruch (mit fehlenden Werten)
Alter	-0,02***	-0,01**
Geschlecht: Männlich	-0,02	-0,03*
Deutsche Staatsangehörigkeit	-0,00	0,04*
Migrationshintergrund	-0,05**	-0,03*
Schulabschluss (Referenz: Kein Schulabschluss)		
Hochschulreife	-0,04	-0,18**
Fachhochschulreife	-0,20***	-0,24***
Förderschule	0,08	-0,08
Realschule	-0,11**	-0,15**
Hauptschule	-0,04	-0,08*
Benachteiligung (Referenz: Fühlt sich nicht benachteiligt)		
Fühlt sich subjektiv benachteiligt	0,06*	0,13***
Keine Angabe	-0,00	-0,01
Status vor der Teilnahme (Referenz: in Bildung)		
Erwerbstätig	0,11***	0,07**
Arbeitslos/Arbeitssuchend	0,08***	0,09***
Teilnahmejahr (Referenz: 2018)		
2019	0,03	0,03
2020	0,41***	-0,00
2021	0,52***	-0,08*
SBR: Über dem Durchschnitt	-0,03*	-0,03*
R ²	0,12	0,26
N	2.215	3.014

Quelle: ABBA-Daten. Eigene Berechnungen. Anmerkung: Abhängige Variable: Abbruch der Ausbildung oder des Programms; Sterne stehen für das Signifikanzniveau: *** p< 0,001; ** p<0,05; * p<0,15.

Bezogen auf die erste Spalte der Tabelle 4-2 zeigt sich, dass vor allem ältere Teilnehmende und Teilnehmende mit höherem Schulabschluss eine geringere Wahrscheinlichkeit haben, das Programm abzubrechen. Hier ergeben sich vergleichsweise hohe Effekte. Auch Personen mit Migrationshintergrund brechen das Programm signifikant seltener ab. Die dargestellten Parameter geben die Änderung der Abbruchwahrscheinlichkeit in Prozentpunkte an, wenn die jeweilige erklärende Variable sich von null (trifft nicht zu) auf eins (trifft zu) ändert. Absolvent*innen mit Realschulabschluss haben also, alle übrigen Faktoren unverändert, eine zwischen 11 und 15 Prozentpunkte geringere Abbruchwahrscheinlichkeit als Teilnehmende ohne Schulabschluss. Ebenso zeigen sich negative Zusammenhänge einer Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosigkeit vor der Teilnahme (im Vergleich zu einer Bildungsphase) zum

Verbleib im Programm. Eine geringere Rolle scheinen die SBR zu spielen. Dennoch zeigt sich ein signifikanter negativer Zusammenhang zwischen dem Abbruch der Teilnehmenden und einer höheren SBR.

Vergleichsweise sehr hohe Effekte auf den Abbruch lassen sich bei den Teilnahmejahren finden. Teilnehmende aus dem Jahr 2020 und dem Jahr 2021 weisen nach den Ergebnissen in der ersten Spalte eine deutlich höhere Abbruchwahrscheinlichkeit als Teilnehmende aus dem Jahr 2018 auf. Dies dürfte aber größtenteils ein Artefakt der Daten sein, weil hier die Personen mit fehlenden Angaben zum Abbruch entfernt wurden. Diese kommen in den späteren Jahren weitaus häufiger vor als in den früheren, so dass die Relation der Abbrecher*innen zu Nicht- Abbrecher*innen in den späteren Jahren deutlich höher ist.

Im Anschluss daran werden in die Befragungsdaten nach Determinanten des Ausbildungs- oder Programmabbruchs analysiert. Im Fokus stehen hierbei die Begleitung und Unterstützung durch den Träger, da sich dort signifikante Unterschiede gezeigt haben. Bei der Interpretation der Ergebnisse muss berücksichtigt werden, dass es sich bei der Abbruchs-Variable in Tabelle 4-3 um eine andere Definition als in den ABBA-Daten (in Tabelle 4-2) handelt. Abbrecher*innen werden in den Befragungsdaten daran identifiziert, dass sie die geförderte Ausbildung nicht abgeschlossen haben oder sich nicht mehr darin befinden (siehe Abbildung 4-28).

Tabelle 4-3 Förderbezogene Determinanten des Ausbildungs- oder Programmabbruchs

Determinanten	Abbruch (Befragungsdaten)
Die Ausbildung entspricht dem Wunschberuf	-0,13***
Häufigkeit des Austauschs (Referenz: Mehrmals pro Woche)	
Einmal pro Woche	0,02
Mehrmals im Monat	0,22*
Einmal im Monat	-0,05
Weniger als Einmal im Monat	-0,11
Nie	-0,19*
Dauer des Austauschs (Referenz: Unter 15 Minuten)	
15 bis unter 30 Minuten	0,10
30 bis unter 45 Minuten	0,50
45 bis unter 60 Minuten	0,13
Mehr als 60 Minuten	-0,11
Mein Ansprechpartner beim Träger ist erreichbar für mich	0,17*
Mein Ansprechpartner beim Träger kann meine Fragen beantworten	-0,22**
Meinem Ansprechpartner beim Träger bin ich dankbar	-0,19**
Soziodemografische Kontrollvariablen aus ABBA	Ja
R²	0,26
N	476

Quelle: ABBA-Daten, Teilnehmendenbefragung. Eigene Berechnungen. Anmerkung: Abhängige Variable: Abbruch der Ausbildung oder des Programms Kontrollvariablen aus Tabelle 4-2: Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Migrationshintergrund, Schulabschluss und Teilnahmejahr; Sterne stehen für das Signifikanzniveau: *** $p < 0,001$; ** $p < 0,05$; * $p < 0,15$.

Zunächst weisen Teilnehmende mit einem Ausbildungsplatz in ihrem Wunschberuf eine um 13 Prozentpunkte geringere Abbruchwahrscheinlichkeit auf als Teilnehmende mit einem Ausbildungsberuf, der nicht ihrem Wunschberuf entspricht.

Bei der Häufigkeit des Austauschs zeigt sich, dass Personen mit häufigerem Kontakt zum Träger eine höhere Abbruchwahrscheinlichkeit haben. Dies darf nicht in dem Sinne interpretiert werden, dass ein häufigerer Austausch kausal zu mehr Abbrüchen führt. Vielmehr zeigt sich daran die bedarfsorientierte Vorgehensweise der Träger, die die Kontakthäufigkeit erhöhen, wenn die Teilnehmenden Probleme haben. Auch deskriptiv hat sich bereits gezeigt, dass Abbrecher*innen eine intensivere Betreuung erhalten (siehe Abschnitt 4.3.1). Ebenso lässt sich auch erklären, dass Teilnehmende, die angeben, dass die Ansprechperson beim Träger für sie erreichbar sei, eine höhere Abbruchwahrscheinlichkeit aufweisen.

Negative Effekte auf die Abbruchwahrscheinlichkeit zeigen sich jedoch für Teilnehmende, die angeben, dass der Träger ihre Fragen beantworten konnte, und dass sie dankbar für die Ansprechperson beim Träger sind. Dies deutet darauf hin, dass eine kompetente Begleitung und Unterstützung zur Verhinderung vom Ausbildungsabbruch beitragen kann.

Obwohl die wissenschaftliche Literatur Praktika als wichtigen Bestandteil in der Berufswahl und der Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen zuschreibt (siehe dazu Abschnitt 2.1), lässt sich in den Befragungsdaten kein Unterschied in den Abbruchquoten von Personen, die ein Praktikum absolviert haben, zu Personen, die kein Praktikum absolviert haben, finden. Die entsprechende Variable wurde deshalb nicht in den Schätzansatz aufgenommen. Das Fehlen eines statistisch signifikanten Effekts sollte allerdings nicht in dem Sinne interpretiert werden, dass Praktika wirkungslos sind. Die Teilnehmenden, die ein Praktikum absolvieren, können sich auch anderweitig von den Teilnehmenden ohne Praktikum unterscheiden, beispielsweise könnte es sein, dass das Matching mit einer Ausbildungsstelle aufgrund individueller Hemmnisse bei ihnen schwieriger ist, während die Teilnehmenden ohne Praktikum schneller in Ausbildung vermittelt werden können. In diesem Fall würde der Effekt des Praktikums unterschätzt werden, sofern die Hemmnisse in der Analyse nicht alle berücksichtigt werden.

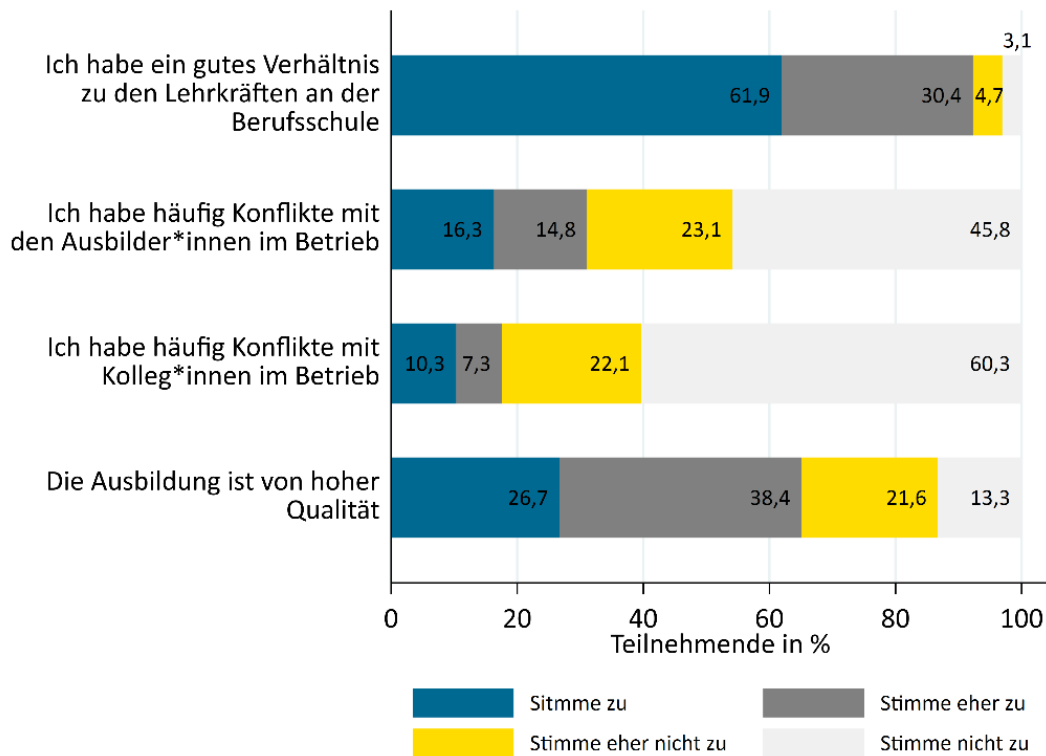
Zusammenfassend zeigt sich, dass sich einige Determinanten für den Verbleib im Programm bzw. für den Programm- oder Ausbildungsabbruch finden lassen. Hierbei handelt es sich vor allem um persönliche Merkmale wie den Schulabschluss oder den Migrationshintergrund, aber auch bezogen auf den Wunschberuf und die Unterstützung durch den Träger lassen sich statistisch signifikante Effekte finden.

4.4.4 Beurteilung der Ausbildung

Die Teilnehmenden wurden im Rahmen der standardisierten Befragung darum gebeten, eine Beurteilung ihres Ausbildungsverhältnisses abzugeben, welches sie im Rahmen des Ausbildungsprogramms NRW hatten. Die Ergebnisse sind überwiegend positiv (siehe Abbildung 4-23), wie schon die Beurteilung des Ausbildungsberufes insgesamt (siehe Abschnitt 4.2.3).

Die Teilnehmenden geben überwiegend an, dass sie ein gutes Verhältnis zu den Lehrkräften an der Berufsschule sowie wenig Konflikte mit dem Ausbilder*innen oder Kolleg*innen im Betrieb haben oder hatten. Auffällig ist, dass mehr Teilnehmende angeben, Konflikte mit dem Ausbilder*innen im Betrieb gehabt zu haben als mit den Kolleg*innen. Auch die Meinung darüber, ob die Ausbildung von hoher Qualität ist, gestaltet sich heterogen. Zwar stimmen 26,7 % der Teilnehmenden der Aussage zu, jedoch 13,3 % stimmen der Aussage nicht zu. Dies kann darauf hindeuten, dass die Konflikte im Betrieb, welche häufig als Grund für das vorzeitige Ende der Ausbildung genannt werden (Abbildung 4-31) in hohem Maße auf die Ausbilder*innen zurückzuführen sind und weniger mit den Kolleg*innen zusammenhängen.

Abbildung 4-32 Beurteilung des Ausbildungsverhältnisses



Quelle: Teilnehmendenbefragung (Frage 9). Eigene Berechnung. Anmerkung: Gewichtete Angaben. N=472

4.4.5 Berufliche Perspektiven

In den qualitativen Interviews wurden die Interviewpersonen immer auch danach gefragt, wie sie sich ihren weiteren beruflichen Zukunftsweg vorstellen. Betrachtet man zunächst die Gruppe der aktiv und erfolgreich Teilnehmenden, so zeigt sich ein recht homogenes Antwortverhalten. Entweder können sich die Befragten vorstellen, nach Ausbildungsabschluss noch weitere Jahre im Ausbildungsbetrieb zu bleiben, oder die Befragten möchten sich nach der Ausbildung weiterqualifizieren, indem sie eine Meisterschule besuchen oder ein (duales) Studium aufnehmen. Dass ein Großteil der Befragten sich vorstellen kann, nach Ausbildungsabschluss noch weitere Jahre im Ausbildungsbetrieb zu bleiben, kann zum einen auf die hohe Zufriedenheit mit dem Ausbildungsberuf, welcher in den meisten Fällen zugleich der Wunschberuf ist (siehe Abschnitt 4.2.3), sowie auf die positive Bewertung des Ausbildungsverhältnisses, welches ein Ergebnis der standardisierten Befragung ist (siehe Abschnitt 4.4.4), zum anderen aber auch auf ein passgenaues Matching zwischen Ausbildungsbetrieb und Teilnehmenden (siehe Abschnitt 4.2) zurückgeführt werden.

Sofern sich die Befragten in ihrem letzten Ausbildungsjahr befinden, haben zum Teil auch schon Übernahmegespräche mit dem Betrieb stattgefunden. Unabhängig vom Ausbildungsjahr schätzen nahezu alle Befragten die Chance, dass sie übernommen werden, als sehr hoch ein, wie die folgende Aussage exemplarisch zeigt:

„Ich glaube, die [Chancen einer Übernahme] stehen ganz gut. Es wurde auch schon gesagt, selbst, wenn wir die schulischen Leistungen jetzt nicht schaffen sollten, die Prüfungen, dann besteht immer noch die Chance, dass wir übernommen werden. Also ich glaube, die stehen schon ganz gut, die Chancen. (09, Z.270-272).

Nur im Einzelfall wird von den aktiv und erfolgreich Teilnehmenden nach Abschluss der Ausbildung der Wechsel in einen anderen Betrieb als beruflicher Zukunftsweg beschrieben. Als Begründung für einen Betriebswechsel werden zum einen schlechte Arbeitsbedingungen wie überlange Arbeitszeiten angeführt, zum anderen bietet der Ausbildungsbetrieb aufgrund seiner Größe keine beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten, aber auch die finanzielle Situation des Betriebs spreche gegen eine Übernahme.

Der Blick auf die Abbrecher*innen, das heißt, auf den Personenkreis, der die Ausbildung und auch die Teilnahme am Ausbildungsprogramm NRW abgebrochen hat, zeigt hingegen ein recht unterschiedliches Bild. Während eine Person den Wunsch äußerte, im kommenden Ausbildungsjahr eine neue Ausbildung im selben Ausbildungsberuf aufnehmen zu wollen, wenn möglich wieder mit Unterstützung durch das Ausbildungsprogramm NRW, möchte eine andere Person in dem abgebrochenen Ausbildungsberuf eine Abschlussprüfung ohne eine Berufsausbildung machen. Dies ist gemäß § 45 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz möglich, wenn man mindestens das Eineinhalbfache der vorgeschriebenen Ausbildungszeit – im Falle der befragten Person würde es sich um fünf Jahre handeln – in dem Beruf tätig gewesen ist. Die dritte Person, die zum Kreis der Abbrecher*innen zählt, stand zum Zeitpunkt des Interviews kurz vor dem Abschluss der Ausbildung außerhalb des Ausbildungsprogramms NRW und plant zunächst ein paar Jahre in dem Ausbildungsbetrieb zu bleiben. Die Aussichten für eine Übernahme seien nach Auskunft der Interviewpersonen sehr gut, da sowohl die Geschäftsführung, als auch der bzw. die Ausbilder*in mit den Leistungen der Interviewperson sehr zufrieden seien. Verhandlungen über eine Übernahme nach der Ausbildung hätten aber noch nicht begonnen.

4.5 Bewertung und Fazit aus Sicht der Teilnehmenden

Um Erkenntnisse in Bezug auf die Bewertung des Ausbildungsprogramms NRW durch die Teilnehmenden zu gewinnen, wurden die Interviewpersonen am Ende jedes Gesprächs gefragt, wie sie das Ausbildungsprogramm NRW und dessen Umsetzung bewerten, was aus ihrer Sicht Erfolgsfaktoren sind, worin sie eher Hürden sehen und welchen Verbesserungsbedarf sie benennen können.

Insgesamt haben die befragten Personen das Ausbildungsprogramm NRW durchgängig positiv bewertet, wie das folgende Zitat beispielhaft veranschaulicht:

„Ich finde, das ist ein super Programm und ich finde das sehr hilfreich und würde mir auch wünschen, dass das weiter besteht, damit auch viele andere noch die Möglichkeit haben, da einfach, ja, Hilfe zu bekommen einfach. Weil es ist halt schwer irgendwo genau die Hilfe zu bekommen, die man auch braucht.“ (13, Z. 244-248)

Diese positive Bewertung des Ausbildungsprogramms NRW steht in einem engen Zusammenhang mit der individuellen und passgenauen Unterstützung, die die Befragten durch die Träger während des Matching-Prozesses, aber auch während der Ausbildung erhalten haben. Das Ausbildungsprogramm NRW, bestehend aus der Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz und beim Einstieg in eine Ausbildung, wird als vorteilhaft beschrieben, weil es um die „Zukunft der Personen geht“ (01, Z. 213-214). Auch sei das Ausbildungsprogramm NRW eine gute Hilfestellung, um den Ausbildungsberuf zu finden, der zu der jeweiligen Person passe. Zum Teil sind die Interviewpersonen auch davon überzeugt, dass sie ohne die Unterstützung durch das Ausbildungsprogramm NRW – gerade in den Zeiten der Corona-Pandemie – keinen Ausbildungsplatz gefunden hätten, wie eine erfolgreich teilnehmende Person im Interview ausführt:

„Ist auf jeden Fall eine tolle Hilfestellung. Wie gesagt, ich weiß nicht, wie lange ich gebraucht hätte, um überhaupt einen Betrieb zu finden. Bis mich jemand wirklich genommen hätte. Besonders durch diese Corona-Bedingungen.“ (02, Z. 463-465)

Überdies wird das Ausbildungsprogramm NRW vor allem für Personen, die über keinen höheren Schulabschluss verfügen, als wertvolle Unterstützung gesehen, um einen Ausbildungsplatz zu finden, wie die folgende Aussage einer teilnehmenden Person illustriert:

„Also die Jugendlichen, die vielleicht weniger, ich sag mal, es soll nicht böse klingen, aber weniger Kompetenz haben, im Sinne von auch jetzt kein Abi oder nur einen schlechten Hauptschulabschluss, dass die da vielleicht auch nochmal besser geholfen wird, um einen Betrieb zu finden. Das ist ja schon mal ganz gut.“ (15, Z. 364-367).

Die positive Bewertung findet sich bei aktiv Teilnehmenden, bei solchen mit erfolgreichem Ausbildungsabschluss, aber auch bei Abbrecher*innen. Im letzten Fall fiel die Bewertung positiv aus, da der Ausbildungs- und Programmabbruch nicht dem Ausbildungsprogramm NRW, sondern Belastungsfaktoren am Ausbildungsplatz (wie beispielsweise Überstunden) oder dem Verhalten des Betriebs (Kündigung aufgrund von Krankheit) zugeschrieben wurde.

Als Erfolgsfaktoren werden zum einen der regelmäßige Kontakt zum Träger und das Vorhandensein einer persönlichen Ansprechperson bezeichnet. Gerade während der Ausbildung seien dies wichtige Faktoren, die dazu beitragen würden, dass die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen werden könne. Der regelmäßige Kontakt während der Ausbildung wird deshalb von den Befragten als sehr wichtig eingeschätzt, da dieser die Möglichkeit biete, schulische und berufliche Probleme aus einer anderen Perspektive zu reflektieren. Dass es beim Träger eine feste Ansprechperson gibt, die bei Problemen kontaktiert werden kann, die einem zuhört und die sich auch um die Probleme kümmert, wird von den Interviewpersonen äußerst positiv wahrgenommen. Allein das Wissen über die Existenz einer solchen Ansprechperson vermittelt einer anderen Person ein Sicherheitsgefühl, denn *„ich weiß natürlich, dass ich die in Anspruch nehmen kann und ich glaube, das gibt halt einfach ein gutes Gefühl“* (16, Z. 57-58). Diese Aussagen stehen stellvertretend für die Ausführungen von weiteren Befragten und verdeutlichen die Wichtigkeit, dass den am Ausbildungsprogramm NRW Teilnehmenden während des Matching- und Unterstützungsprozesses immer dieselbe Ansprechperson zur Seite steht, wodurch ein Vertrauensverhältnis aufgebaut wird. Denn nur wenn eine vertrauensvolle Atmosphäre gegeben ist, besteht die Möglichkeit, die Teilnehmenden angemessen zu unterstützen und zu motivieren. Der Aufbau einer persönlichen Beziehung wird in diesem Zusammenhang daher auch als besonders wertvoll bezeichnet.

Zum anderen wird auch in der freiwilligen Teilnahme an Unterstützungsangeboten und an der schulischen Nachhilfe ein weiterer Erfolgsfaktor gesehen. Die Befragten betonten immer wieder, dass es ihnen wichtig sei, Unterstützung dann in Anspruch zu nehmen, wenn ein Bedarf bestehe. Diesen Ausführungen ist zu entnehmen, dass es nicht zielführend sein kann, in einem Zwangskontext zu beraten und zu unterstützen. Nur in einer offenen Atmosphäre, trauen sich die Teilnehmenden über ihre Situation und Probleme zu sprechen.

Ein weiterer Aspekt, der von den Befragten als positiv bewertet wurde, ist der finanzielle Zuschuss, den die Ausbildungsbetriebe im Rahmen des Ausbildungsprogramm NRW erhalten. Vor allem in den Zeiten der Corona-Pandemie hätte der finanzielle Zuschuss maßgeblich dazu beigetragen, einen Ausbildungsplatz zu erhalten. Zudem biete der Zuschuss kleineren Betrieben die Möglichkeit junge Menschen auszubilden, da diese Betriebe oftmals nicht über die finanziellen Mittel verfügen würden, die für eine Ausbildung erforderlich seien.

Als Hemmnisse wurden die begrenzte Anzahl an geförderten Plätzen und der Zwang zur Teilnahme an der schulischen Nachhilfe, den einige Interviewpersonen trotz guter schulischer Leistung erfahren haben (siehe Abschnitt 4.3.2), genannt. Beide Hemmnisse beruhen auf den persönlichen Erfahrungen der Befragten. So berichtete beispielsweise eine Interviewperson, dass sie bzw. er das Ausbildungsprogramm NRW im Bekanntenkreis weiterempfohlen habe, eine Aufnahme ins Programm aber nicht erfolgen konnte, da es keine freien Plätze mehr gegeben habe, wie dem folgenden Zitat zu entnehmen ist:

„Aber ich habe denen gesagt, wo man das [Ausbildungsprogramm NRW] kriegen kann und dass man das also annehmen sollte. [...] und ein Freund von mir, der hatte [...] bei der Ausbildungssuche hatte der früher auch bisschen Schwierigkeiten. Da hat das nicht so gut funktioniert. Da habe ich ihm auch gesagt »Hey, melde dich doch dort, weil was hast du zu verlieren?« [...] Der hatte mir noch gesagt, da gab es keine Plätze mehr, dass er da abgelehnt wurde. [...] Also ich kann es nachvollziehen, das ist so ein bisschen schade, dass das so ist. (08, Z. 383-394).

Verbesserungsbedarf wurde zum einen beim Kontakt zum Träger gesehen. So wurde der Vorschlag formuliert, dass die regelmäßigen Treffen mit dem Träger auch vor Ort beim Träger stattfinden sollten, da solche Treffen eine höhere Verbindlichkeit besitzen als ein Telefonat oder eine E-Mail. Zum anderen wurde der Wunsch geäußert, mehr Unterstützung bei einem Betriebswechsel zu erhalten. Weiterer Verbesserungsbedarf wird in der Öffentlichkeitsarbeit für das Ausbildungsprogramm NRW gesehen. Insbesondere in Schulen sollte das Programm bekannter gemacht werden, wie der folgenden Aussage einer Interviewperson zu entnehmen ist:

„Das einzige was ich vielleicht so ein kleines Manko, vielleicht noch als Nachteil sagen soll, dass es halt wirklich vielleicht noch, also es ist nicht das bekannteste Programm. [...] Also man könnte vielleicht noch mehr Werbung machen, vielleicht auch in Schulen oder so. Dass es auf jeden Fall, weiß ich nicht, für die breite Öffentlichkeit mehr wahrgenommen wird. Weil ich finde, sie tun wirklich Gutes, sie helfen da, sie können viel bewirken auch, und wenn das noch mehr Leute erreichen würde, wäre es natürlich noch besser.“ (16, Z. 252-258)

Zusammenfassend zeigt sich, dass die Gesamtbewertung des Ausbildungsprogramms NRW durch die insgesamt 17 Interviewpersonen sehr positiv ausfällt. Es wurden kaum negative Aspekte angeführt und nur wenige Verbesserungsvorschläge formuliert. In diesem Zusammenhang ist jedoch zu berücksichtigen, dass es sich bei den Befragten, um eine Positivselektion handeln kann (siehe Abschnitt 3.3.2), wodurch die Bewertung möglicherweise positiver auffiel.

5 Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen

Aus den in Kapitel 4 vorgestellten Ergebnissen der Evaluation des Ausbildungsprogramms NRW aus der Sicht der Teilnehmenden können Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen abgeleitet werden, die in diesem Kapitel vorgestellt werden.

5.1 Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen

5.1.1 Akquise-Phase

Wie kommen die Teilnehmenden in das Ausbildungsprogramm NRW? Knapp zwei Drittel der Teilnehmenden haben über das Jobcenter oder die Agentur für Arbeit von dem Programm erfahren. Dennoch ist dies bei weitem nicht der einzige Weg, wie die Teilnehmenden und die Träger miteinander in Kontakt gekommen sind. Auch durch die persönlichen Netzwerke, durch die Schule und andere Institutionen haben die Jugendlichen vom Programm erfahren. In einem Zehntel der Fälle sind die Teilnehmenden durch Ausbildungsbetriebe auf das Programm hingewiesen worden, damit die Betriebe die Förderung erhalten.

Wer kommt als Teilnehmende*r in das Ausbildungsprogramm NRW? Knapp die Hälfte der Teilnehmenden hat einen Realschulabschluss als höchsten Schulabschluss, ein Viertel ein (Fach)Abitur. Teilnehmende mit maximal einem Hauptschulabschluss bilden die Minderheit. Entsprechend unterschiedlich sind die bisherigen Verläufe. Ein Viertel bis ein Drittel der Teilnehmenden hat vor Beginn der Teilnahme am Ausbildungsprogramm NRW eine Schule besucht, mehr als die Hälfte war arbeitslos, arbeitsuchend oder in einer Maßnahme. In der weit überwiegenden Mehrzahl der Fälle hat die Übergangsphase zwischen dem ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (d. h. der 9. Klasse) und dem Eintritt in eine Ausbildung im Rahmen des Ausbildungsprogramms NRW mehrere Jahre gedauert. In diesem Zeitraum hätten drei von fünf Teilnehmenden nach eigenen Angaben mehr Zeit zur beruflichen Orientierung gebraucht. Knapp die Hälfte hatte unklare Vorstellungen darüber, in welchem Beruf sie eine Ausbildung machen wollten. Die beruflichen Orientierungsprozesse waren also bei vielen Teilnehmenden noch nicht abgeschlossen. Vor der Teilnahme am Ausbildungsprogramm NRW haben nahezu drei Viertel der Teilnehmenden bereits Bewerbungen geschrieben, die aber meistens mit einer Absage des Betriebs geendet haben. Die Träger müssen diese unterschiedlichen Verläufe berücksichtigen, sie brauchen Zeit, um sich mit den unterschiedlichen Plänen und Voraussetzungen der Jugendlichen vertraut zu machen.

Welche Motivation bringen die Teilnehmenden mit? Die Motivation zur Teilnahme ist überwiegend vorhanden, aber es gibt viele unterschiedliche Gründe, weshalb die Hilfe zunächst nicht erwünscht war. Die Teilnehmenden reagierten teilweise skeptisch auf den Vorschlag und dachten, die Hilfe würde keinen Nutzen bringen. Andere nahmen die Hilfe gerne an. Die Gründe und Motivation für eine Teilnahme und Erwartungen der Teilnehmenden sind prozess- und nutzenorientiert. Die Teilnehmenden standen aber unter erheblichem Druck, eine Ausbildungsstelle zu finden. Selbst wenn sie zunächst nicht wussten, wie erfolgreich das Ausbildungsprogramm NRW für sie sein würde und ob ihnen damit tatsächlich geholfen werden würde, haben sie das Angebot angenommen – in der Hoffnung, dadurch doch noch in dem aktuellen Ausbildungsjahr einen Ausbildungsplatz zu finden und eine Lücke im Lebenslauf verhindern zu können. Ein weiterer zentraler Befund aus den Interviews ist zudem, dass die Interviewpersonen angaben, es positiv empfunden zu haben, auch nach dem Abschluss des Bewerbungsprozesses eine Ansprechperson beim Träger zu haben.

5.1.2 Matching-Phase

Einzelne Unterstützungen im Prozess des Matchings: Im Ausbildungsprogramm NRW bieten die programmumsetzenden Träger unterschiedliche Unterstützungen im Prozess des Matchings von Teilnehmenden und Ausbildungsbetrieben an. Das Spektrum reicht von der Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und der Suche nach einer Praktikumsstelle bis hin zur Begleitung zum Vorstellungsgespräch und zum Vertragsabschluss. Viele Träger bieten darüber hinaus eine berufliche Orientierung an und gehen damit über die im Ausbildungsprogramms NRW vorgesehenen Elemente hinaus.

Praktika und Probearbeit haben eine hohe Bedeutung bei der Suche nach dem Ausbildungsberuf. Auf diese Weise kann die Passung zwischen Ausbildungsberuf und Person geprüft werden. Praktika bieten die Möglichkeit des gegenseitigen Kennenlernens. Aber nur ein knappes Drittel der Befragten hat ein Praktikum absolviert bzw. zur Probe gearbeitet. Angesichts der hohen Bedeutung, die alle Beteiligten den Praktika zuschreiben, kann der relativ geringe Anteil der Teilnehmenden, die ein Praktikum durchlaufen haben, überraschen.

Ansatz der Träger beim Matching: Manche Träger gehen engmaschig vor und übernehmen den gesamten Prozess des Matchings, einschließlich des Bewerbungsprozesses. In anderen Fällen erfolgt die Unterstützung eher punktuell. Beim Matching spielen die Träger oft die entscheidende Rolle. In zwei von fünf Fällen wurden die Ausbildungsplätze den Teilnehmenden durch den Träger vorgeschlagen. In jedem vierten bis fünften Fall kannten die Auszubildenden ihren Ausbildungsbetrieb allerdings bereits. Dies könnte auf Mitnahmeeffekte hindeuten: Der Ausbildungsbetrieb war bereits vorher bekannt, so dass im Rahmen des Ausbildungsprogramms NRW kein Matching erfolgte, sondern nur die finanzielle Förderung und Begleitung bereitgestellt wurden.

Wenn die Träger Vorschläge für Ausbildungsplätze machen, dann machen sie meistens einen bis drei Vorschläge, relativ selten mehr. Mehr als ein Drittel der Teilnehmenden hat im Rahmen des Ausbildungsprogramms NRW keinen Vorschlag für einen Ausbildungsplatz durch den Träger erhalten, weil sie ihren Ausbildungsplatz schon auf andere Weise gefunden haben. Die Dauer der Matching-Phase zwischen dem ersten Kontakt zum Träger und der Vermittlung eines Ausbildungsplatzes dauert in knapp 90 % der Fälle weniger als sieben Wochen, davon die Hälfte sogar nur ein oder zwei Wochen.

Ergebnisse des Matchings: Trotz der geringen Anzahl von Vorschlägen und der begrenzten Nutzung von Praktika ist die Qualität der Übereinstimmung hoch. Zwei Drittel bis drei Viertel der Teilnehmenden absolvieren ihre Ausbildung im Wunschberuf. Jeweils etwa vier von fünf würden sich für ihren Ausbildungsberuf noch einmal entscheiden und sind mit der Wahl ihres Ausbildungsbetriebs zufrieden. Allerdings weisen die qualitativen Befunde darauf hin, dass die Frage nach dem Wunschberuf oft nicht eindeutig zu beantworten ist.

5.1.3 Begleitung und Unterstützung während der Ausbildung

Begleitung und Unterstützung bis zum Teilnahmejahr 2021: Ein regelmäßiger Kontakt des Trägers zu den Auszubildenden wird äußerst positiv wahrgenommen, auch wenn die Häufigkeit des Austauschs nicht allzu hoch ist – mehr als die Hälfte der Auszubildenden hat während der Ausbildung weniger als einmal monatlich Kontakt zum Träger. Geschätzt wird seitens der Teilnehmenden vor allem die niedrigschwellige Möglichkeit, etwas von den eigenen Problemen zu erzählen. Das „Nachhaken“ der Ansprechpersonen beim Träger wirkt bestärkend, und trägt zum Empowerment der Auszubildenden bei.

Die Unterstützung muss bedarfsorientiert sein, denn manche Teilnehmende brauchen viel Unterstützung und Begleitung und andere weniger. Dass Gespräche ausschließlich dann stattfinden, wenn es akuten Handlungsbedarf gibt, wird jedoch als problematisch eingeschätzt. In diesen Fällen wird der Träger erst spät über einen Ausbildungsabbruch informiert, sodass er nicht mehr intervenieren kann.

Wenn der Träger frühzeitig über Probleme informiert wird, können diese häufig noch gelöst werden, sodass der Ausbildungsplatz nicht gefährdet wird.

Begleitung und Unterstützung durch AsA: Seit dem Teilnahmejahr 2021 wird die sozialpädagogische Begleitung während der Ausbildung aufgrund einer Gesetzesänderung im Rahmen von AsA geleistet. Seitens der Teilnehmenden wird AsA unterschiedlich wahrgenommen. Die Unterstützung wird einerseits als wichtig für das Bestehen der Ausbildung beschrieben. Für die Vorbereitung auf die Abschlussprüfung wird ein kleiner Teilnehmendenkreis als förderlich wahrgenommen. Andererseits gibt es seitens der Teilnehmenden auch negative Rückmeldungen zu AsA: So wird von einer Verpflichtung zur Teilnahme an der Nachhilfe trotz guter Noten sowie von späten und langen Terminen additiv zur Schule/Arbeitszeit berichtet. Zusätzlich fällt auf, dass sowohl Teilnehmende als auch Betriebe gerne eine Ansprechperson für alles hätten und die Aufteilung zwischen dem Ausbildungsprogramm NRW und AsA von zwei Trägern nicht positiv wahrgenommen wird.

5.1.4 Verbleib der Teilnehmenden

Programm- bzw. Ausbildungsabbrüche: Unter den Teilnehmenden mit Förderbeginn 2018 und 2019 hatten ca. 60 % ihre geförderte Ausbildung zum Interviewzeitpunkt im Herbst 2022 beendet. Ein Viertel war noch in dieser oder einer anderen Ausbildung. Nur 11 % hatten die geförderte Ausbildung abgebrochen und auch keine andere aufgenommen.

Abbruchgründe aus subjektiver Sicht: In der Hälfte der Fälle werden Konflikte im Betrieb als Grund für den Abbruch der Ausbildung genannt. Als weitere Gründe für eine vorzeitige Beendigung der Ausbildung werden von einem Sechstel der Abbrecher*innen persönliche, finanzielle und gesundheitliche Gründe angeführt. Ebenso viele nannten die Erkenntnis, dass die Ausbildung nicht das Richtige gewesen ist. Eine Kündigung durch den Ausbildungsbetrieb erfolgte in 12 % der Fälle. Die Literatur zum Ausbildungsabbruch weist darauf hin, dass es sich bei den Abbruchgründen meist um ein Geflecht von Ursachen handelt. Zu unterstreichen ist auch, dass die Gründe die subjektive Perspektive der Teilnehmenden wiedergeben, Träger und Betriebe könnten andere Sichtweisen haben.

Faktoren für Abbrüche aus der statistischen Analyse: Ältere Teilnehmende und Teilnehmende mit höherem Schulabschluss haben eine geringere Wahrscheinlichkeit, das Ausbildungsprogramm NRW abzubrechen, als jüngere Personen und solche mit maximal Hauptschulabschluss. Eine Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosigkeit vor der Teilnahme anstatt einer Bildungsphase geht mit einer erhöhten Abbruchwahrscheinlichkeit einher. Teilnehmende mit einem Ausbildungsplatz in ihrem Wunschberuf weisen eine geringere Abbruchwahrscheinlichkeit auf als Teilnehmende mit einem Ausbildungsberuf, der nicht ihrem Wunschberuf entspricht. Teilnehmenden, die die Tätigkeit des Trägers positiv bewerten, brechen mit geringerer Wahrscheinlichkeit ab. Dies könnte darauf hindeuten, dass eine kompetente Begleitung und Unterstützung zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen beitragen kann. Allerdings könnte die Richtung der Kausalität auch vom Erfolg der Ausbildung zur positiven Bewertung des Trägers verlaufen.

5.1.5 Bewertung durch die Teilnehmenden

Positive Faktoren: Der regelmäßige Kontakt zum Träger und das Vorhandensein einer persönlichen Ansprechperson wird von den interviewten Teilnehmenden als Erfolgsfaktor bezeichnet. Gerade während der Ausbildung sind dies wichtige Faktoren, die dazu beitragen, dass die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen werden kann. Dass es beim Träger eine feste Ansprechperson gibt, die bei Problemen kontaktiert werden kann, die einem zuhört und die sich auch um die Probleme kümmert, wird von den Interviewpersonen äußerst positiv wahrgenommen.

In der freiwilligen Teilnahme an Unterstützungsangeboten und an der schulischen Nachhilfe wird ein weiterer Erfolgsfaktor gesehen. Vor allem in den Zeiten der Corona-Pandemie hat der finanzielle Zuschuss maßgeblich dazu beigetragen, einen Ausbildungsplatz zu erhalten.

Negative Faktoren: Insgesamt wurden von den interviewten Teilnehmenden nur wenige negative Faktoren identifiziert. Als Hemmnis wurde die begrenzte Anzahl an geförderten Plätzen genannt. Verbesserungsbedarf wird in der Öffentlichkeitsarbeit für das Ausbildungsprogramm NRW gesehen. Insbesondere in Schulen sollte das Programm bekannter gemacht werden.

Insbesondere seit dem Teilnahmejahr 2021 wird die Teilnahme an der schulischen Nachhilfe teilweise als Zwang empfunden. Stellenweise wurde der Wunsch nach einem regelmäßigeren Vor-Ort-Kontakt zum Träger formuliert.

5.2 Handlungsempfehlungen

5.2.1 Ebenen der Handlungsempfehlungen

Die Ergebnisse der teilnehmerbezogenen Evaluation des Ausbildungsprogramms NRW weisen auf Erfolge der Förderung, aber auch auf Verbesserungspotenziale und ungedeckte Bedarfe hin. Diese müssen daraufhin geprüft werden, ob und welche Handlungsempfehlungen sich daran anknüpfen lassen.

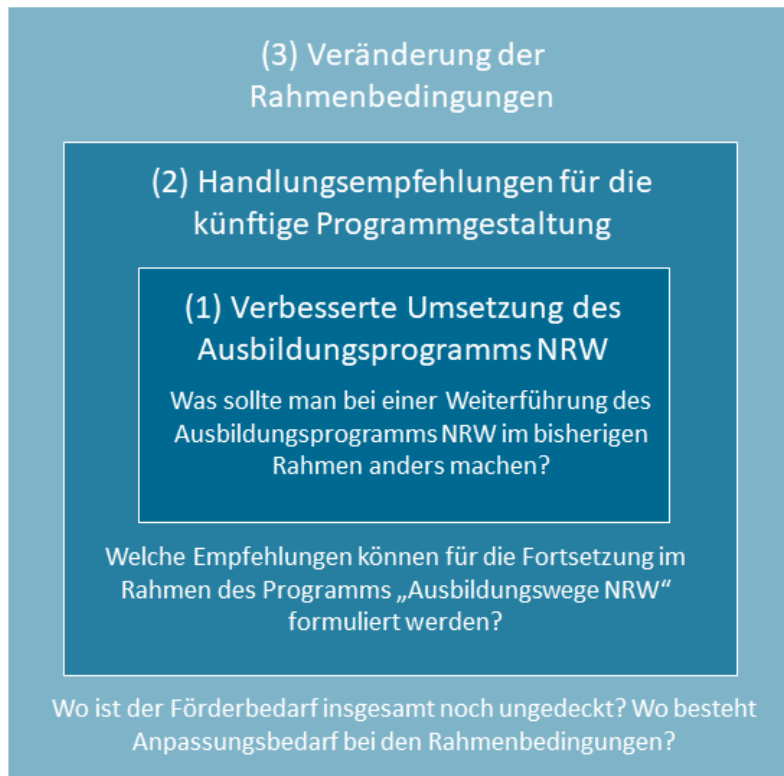
Ausgangspunkt für die Erarbeitung der Handlungsempfehlungen war die Interventionslogik des Ausbildungsprogramms NRW und die dabei angenommenen Wirkungsketten. Danach bilden die Aktivitäten und Outputs des Programms in den einzelnen Phasen – von der Akquise der Teilnehmenden über das Matching bis zur Begleitung in der Ausbildung – die Voraussetzung für die jeweils folgende Phase und schließlich die erfolgreiche Beendigung der Berufsausbildung. Die Interventionslogik dient dazu, limitierende Faktoren für den Programmerfolg zu identifizieren und ist damit der Ausgangspunkt für die Formulierung einer Handlungsempfehlung. Eine weitere Voraussetzung ist, dass für die jeweiligen Änderungen auch zielgerichtete Handlungsansätze existieren. Um die Relevanz und Praxistauglichkeit der Handlungsempfehlungen zu sichern, wurde gegen Ende der Projektlaufzeit ein halbtägiger Workshop mit Vertreter*innen der Träger, der Arbeitsverwaltung, der G.I.B. sowie des MAGS durchgeführt. Hierbei wurden vorläufige Handlungsempfehlungen zur Diskussion gestellt.

Die aus diesem Prozess abgeleiteten Handlungsempfehlungen stehen auf unterschiedlichen Ebenen. Erstens geht es um Handlungsempfehlungen, die sich bereits im Rahmen von Optimierungsmöglichkeiten im bisherigen Ausbildungsprogramm NRW und seiner Umsetzung verwirklichen ließen, beispielsweise im Bereich der Gewinnung von Teilnehmenden oder der Begleitung während der Ausbildung. Diese Handlungsempfehlungen hätten das Potenzial, das Programm unter den Rahmenbedingungen zu verbessern, unter denen es in den Förderjahrgängen 2018 bis 2022 durchgeführt wurde.

Um das Matching von Ausbildungsinteressierten und Betrieben zu verbessern, soll das Ausbildungsprogramm NRW künftig gemeinsam mit dem Programm „Kurs auf Ausbildung“ bedarfsorientiert und passgenau weiterentwickelt werden. Dazu wird ein neues landesweites Programm „Ausbildungswege NRW“ entwickelt. Die zweite Ebene betrifft Handlungsempfehlungen, die sich im neuen Rahmen der „Ausbildungswege NRW“ umsetzen lassen.

Drittens wurden weitergehende, eher sozialpolitisch orientierte Verbesserungsvorschläge erarbeitet, für die jedoch ein anderer als der derzeitige oder geplante Rahmen erforderlich ist.

Damit lassen sich drei unterschiedliche Ebenen unterscheiden (siehe Abbildung 5-1), von der Umsetzungsebene innerhalb des Ausbildungsprogramms NRW über Handlungsempfehlungen für die zukünftige Fortführung im Rahmen des Programms „Ausbildungswege NRW“ bis zur Ebene der grundsätzlichen Handlungsempfehlungen im Hinblick auf die Gestaltung des Übergangs Schule-Berufsausbildung. In der folgenden Darstellung wird jeweils gekennzeichnet, auf welcher Ebene eine Handlungsempfehlung steht.

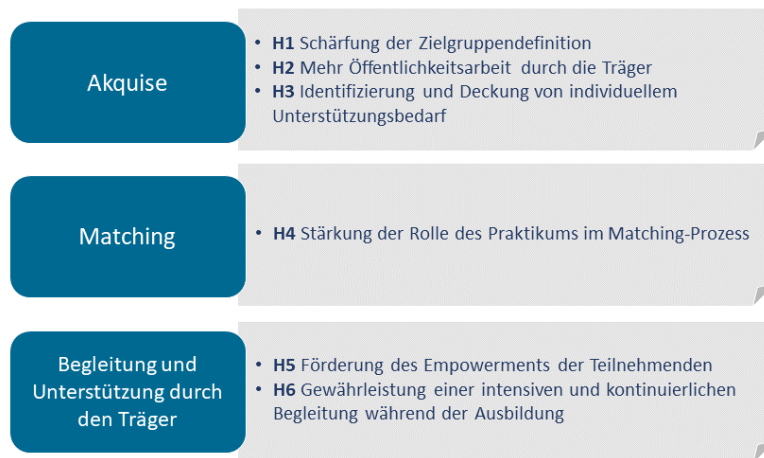
Abbildung 5-1 Drei Ebenen der Handlungsempfehlungen

Quelle: Eigene Darstellung.

5.2.2 Handlungsempfehlungen im Einzelnen

Die Handlungsempfehlungen lassen sich anhand der Phasen des Ausbildungsprogramms NRW inhaltlich gliedern. Demnach lassen sich Handlungsempfehlungen zur Akquise-, zur Matching-Phase und zur Begleitung und Unterstützung durch den Träger vor und während der Ausbildung formulieren. In Abbildung 5-2 werden die Handlungsempfehlungen im Überblick dargestellt.

Abbildung 5-2 Überblick über die Handlungsempfehlungen



Quelle: Eigene Darstellung.

H1: Schärfung der Zielgruppendefinition

Die Ergebnisse zeigen, dass die Mehrzahl der Teilnehmenden ein (Fach)Abitur (25 %) oder einen Real-schulabschluss aufweisen (44 %; siehe Abschnitt 3.2.3). Gleichzeitig weist die Auswertung der Befragung jedoch darauf hin, dass insbesondere Teilnehmende ohne allgemeinbildenden Schulabschluss oder mit Hauptschulabschluss vom Ausbildungsprogramm NRW profitiert haben. Diese Teilnehmenden haben häufiger angegeben, Probleme beim Schreiben von Bewerbungen gehabt zu haben und sich daher Hilfe gewünscht. Zudem weist dieser Teilnehmendenkreis längere und häufiger Betreuungszeiten und eine höhere Zufriedenheit mit der Unterstützung und Begleitung durch den Träger während der Ausbildung auf.

Bei der Definition der Zielgruppe kann der Schulabschluss daher ein wichtiges Kriterium sein. Darüber hinaus zeigen die Ergebnisse aber auch, dass die ausschließliche Fokussierung auf den Schulabschluss zu kurz greift. Vor der eigentlichen Teilnahme am Programm muss deshalb eine sorgfältige Anamnese der individuellen Bedarfe der potenziell teilnehmenden Personen vorgenommen werden, die zu einer passgenauen weiteren Beratung und Begleitung führen soll.

Zusätzlich deuten die Ergebnisse darauf hin, dass manche Teilnehmenden bereits vor der Teilnahme am Ausbildungsprogramm NRW einen Ausbildungsplatz gefunden hatten und dieser dann finanziert wird. Dies widerspricht nicht von vornherein dem Ziel der Förderung. In den qualitativen Interviews wurde von Betrieben berichtet, die die finanzielle Unterstützung der Ausbildung benötigten und diese ohne Finanzierung nicht angeboten hätten. Als Gründe hierfür sind beispielsweise wirtschaftliche Herausforderungen im Zusammenhang mit der Corona Pandemie zu nennen, aber auch individuelle, z. B. gesundheitliche Gründe der Auszubildenden, die die finanzielle Unterstützung des Betriebs erforderlich machen. Davon zu unterscheiden ist der Fall, dass der Betrieb der teilnehmenden Person den Ausbildungsplatz auch ohne Förderung angeboten hätte. Dies wäre ein Mitnahmeeffekt, der vermieden werden sollte. Die Schärfung der Zielgruppe sollte zur Verminderung von Mitnahmeeffekten beitragen.

H2: Öffentlichkeitsarbeit durch die Träger

Die Träger sollten stärker dazu befähigt werden, selbst Öffentlichkeitsarbeit für das Programm zu machen. Die Auswertungen zeigen, dass der größte Anteil der Teilnehmenden über die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter vom Ausbildungsprogramm NRW erfahren hat. Andere Zugangswege ergeben sich dadurch, dass der Träger bereits bekannt war, durch Betriebe, die Berufsorientierung an der Schule oder durch das persönliche Netzwerk. Diese Zugangswege werden jedoch zusammengenommen deutlich seltener genannt als die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter. Nicht von allen Angehörigen der Zielgruppe des Ausbildungsprogramms NRW ist anzunehmen, dass sie regelmäßig Kontakt zur Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter haben und von diesen Institutionen beraten werden. Diese Jugendlichen sind durch eine direkte Ansprache durch den Träger im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit möglicherweise besser zu erreichen. Darüber hinaus können die Träger in der Öffentlichkeitsarbeit einen Fokus auf Personen mit maximal Hauptschulabschluss setzen, indem sie bereits in den Hauptschulen für das Programm werben. Damit würden sie zur besseren Zielgruppenorientierung beitragen (siehe H1).

H3: Identifizierung und Gewährleistung von individuellem Unterstützungsbedarf

Die Förderung des Übergangs in eine Berufsausbildung sollte auf längere Sicht so fortentwickelt werden, dass allen Jugendlichen mit Förderbedarf Unterstützung gewährleistet wird. Da das Ausbildungsprogramm NRW verschiedene Unterstützungsleistungen beinhaltet, sollte im individuellen Fall genau analysiert werden, wer in welchem Bereich Unterstützung benötigt. Hierzu könnte das Coaching im Rahmen des Programms „Ausbildungswege NRW“ ex ante grundsätzlich geeignet sein. Der Erfolg des Coachings sollte entsprechend ex post bewertet werden.

Zwar besteht die Möglichkeit, dass es Fälle gibt, in denen multiple Bedarfe identifizierbar sind und die Unterstützung in allen Bereichen erforderlich ist. Die Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt zeigen aber auch, dass es Fälle gibt, in denen nur in ausgewählten Bereichen Unterstützungsbedarf vorliegt. Im Rahmen zukünftiger Programme sollten daher in folgenden Bereichen Unterstützungsangebote vorgehalten werden, sofern diese nicht durch Bundesprogramme oder Regelangebote abgedeckt werden, da eine ESF-Förderung nachrangig zu erfolgen hat:

- Betriebliche Förderung
- Unterstützung bei der individuellen beruflichen Orientierung
- Unterstützung im Bewerbungsprozess
- Förderung bei multiplen Problemlagen
- Schulischer Förderbedarf.

H4: Stärkung von Praktika im Matching-Prozess

Im Bereich des Matchings von Ausbildungsbetrieben und Teilnehmenden sollte ein Praktikum Bestandteil dieses Prozesses sein. Mit dieser Handlungsempfehlung wird das Ziel verfolgt, einen passgenauen Ausbildungsberuf und -betrieb zu finden und dadurch Ausbildungsabbrüche zu vermeiden. Dazu ist bereits in der wissenschaftlichen Literatur belegt, dass es sich beim Praktikum um ein wichtiges und wirkungsvolles Instrument bei der Berufsorientierung und beim Kennenlernen des Betriebs handelt (siehe Abschnitt 2.1). Im Rahmen des Ausbildungsprogramms NRW geben jedoch nur ein Drittel der Teilnehmenden an, ein Praktikum vom Träger vermittelt bekommen zu haben. Von diesen Personen empfinden jedoch 90 % das Praktikum als hilfreich.

H5: Förderung des Empowerments der Teilnehmenden

Während der Teilnahme am Ausbildungsprogramm NRW sollte der Schwerpunkt der Begleitung und Unterstützung auf dem Empowerment-Ansatz beruhen. Die Ergebnisse der qualitativen Interviews zeigen, dass einigen Teilnehmenden im Bewerbungsprozess viel abgenommen wurde (siehe Abschnitt 4.2.1). Die Träger haben sowohl die Ansprache der Ausbildungsbetriebe als auch den Versand der

Bewerbungsunterlagen sowie die Vereinbarung von Terminen für Vorstellungsgespräche übernommen, sodass die Jugendlichen nur noch zum Bewerbungsgespräch erscheinen mussten. Analog dazu deutet auch die geringe Anzahl der von dem Träger vorgeschlagenen Ausbildungsplätze darauf hin, dass der Träger sehr viel Kontakt mit dem Betrieb hat, um den Ausbildungsplatz für den Teilnehmenden sicherzustellen.

Im Sinne des Empowerment-Ansatzes sollte es aber stets die Zielsetzung sein, Personen in ihrem Handeln und ihrer Selbstständigkeit zu fördern. Im Falle des Bewerbungsprozesses bedeutet dies, dass dieser unterstützt, aber nicht übernommen werden sollte. Nach Ausbildungsbeginn sollte daher noch einmal der Bewerbungsprozess gemeinsam mit dem Träger reflektiert werden, damit den Teilnehmenden bewusst wird, was sie gelernt haben. Auch nach Beendigung des Programms sollte der persönliche und berufliche Entwicklungsprozess noch einmal gemeinsam mit dem Träger reflektiert werden. Auf diese Weise sollen die Teilnehmenden dazu befähigt werden, persönliche und berufliche Stärken und Schwächen zu erkennen, danach zu handeln und zu kommunizieren.

H6: Gewährleistung einer intensiven und kontinuierlichen Begleitung während der Ausbildung

Die Ergebnisse der Evaluation zeigen die herausragende Bedeutung eines regelmäßigen Kontakts zwischen Teilnehmenden und Trägern vom Bewerbungsprozess bis in die Ausbildung. Wichtig ist hierbei, dass es beim Träger eine feste Ansprechperson gibt, an die sich die Jugendlichen bei Fragen und Problemen wenden können. Zwischen Träger und Teilnehmenden sollte daher eine tragfähige Arbeitsbeziehung entstehen, die auf den Prinzipien der Vertrauensbasiertheit, Freiwilligkeit und echter Kooperation basiert.

Wie die Ergebnisse zeigen, ist die Begleitung durch den Träger im Matching-Prozess wichtig, um einen geeigneten Ausbildungsplatz zu finden, der von den Teilnehmenden als positiv bewertet wird und dem eigenen Wunschberuf entspricht. Die Fortführung der Begleitung und Unterstützung während der Ausbildung trägt zur Stabilisierung der Ausbildung bei (siehe Abschnitt 4.3.1). Damit eine kontinuierliche Unterstützung und Begleitung der Teilnehmenden sowohl über den Beginn der Ausbildung hinweg gewährleistet werden kann, wäre es allerdings notwendig, entsprechende finanzielle Mittel bereit zu stellen. Der Träger muss über Personal, Zeit und Örtlichkeiten verfügen, um die Teilnehmenden über den Bewerbungsprozess bis hin zum Ausbildungsabschluss begleiten zu können. Mehrjährige Begleitungen erfordern überdies langfristige Projektlaufzeiten, um die nötige personelle Kontinuität zu gewährleisten.

Mit der Assistierte Ausbildung (AsA) gibt es ein Regelinstrument, das ebenfalls eine Begleitung von Auszubildenden mit dem Ziel der Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen leistet. Diese Studie hatte jedoch nicht zum Ziel, das Konzept oder die Umsetzung der AsA zu bewerten und kann daher hierüber keine fundierten Aussagen treffen. Die Ergebnisse der laufenden Begleitforschung zu AsA sollten auf mögliche ungedeckte Bedarfe geprüft werden.

5.2.3 Zuordnung der Handlungsempfehlungen zu den Ebenen

Wenn man das Ausbildungsprogramm NRW erneut umsetzen würde, ergeben sich einige Handlungsempfehlungen, die mit wenig Aufwand umgesetzt werden könnten. Hierzu zählt vor allem der Fokus auf Personen mit Hauptschulabschluss bei der Zielgruppe (**H1**) und die vermehrte Vermittlung von Praktika im Rahmen des Matchings (**H4**). Weiter könnte berücksichtigt werden, dass der Fokus bei der Unterstützung im Bewerbungsprozess bei den Teilnehmenden mehr auf Empowerment liegt (**H5**).

Für die Umsetzung im Rahmen des „Ausbildungswege NRW“, das hinsichtlich des Zugangs der Teilnehmenden offener gestaltet ist als das Ausbildungsprogramm NRW, ist die Handlungsempfehlung, den Trägern noch mehr Öffentlichkeitsarbeit zu ermöglichen (**H2**), besonders relevant. So ist bei den Ausbildungswegen NRW vorgesehen, dass zusätzlich zum Zugang über die Agentur für Arbeit und das Jobcenter auch trägerspezifische Zugänge genutzt werden können. Ebenso könnte hier eine

bedarfsorientierte Unterstützung für eine größere Zielgruppe mit Förderbedarf gewährleistet werden (**H3**). Im Programm „Ausbildungswege NRW“ sind einzelne Programmbausteine vorgesehen, die je nach Unterstützungsbedarf Anwendung finden. Beispielsweise werden für einige Teilnehmende zusätzliche Ausbildungsplätze gefördert, für andere mit höherem Unterstützungsbedarf gibt es trägergestützte Ausbildungsplätze.

Bei den Handlungsempfehlungen zur Begleitung und Unterstützung während der Ausbildung wird deutlich, dass die förderrechtlichen Bedingungen einer solchen Begleitung außerhalb des Regelinstruments der AsA entgegenstehen (**H5** und **H6**). In den Ergebnissen der Evaluation zeigt sich die Wichtigkeit und Notwendigkeit einer kontinuierlich vorhandenen Ansprechperson für die Teilnehmenden, sodass es die Zweiteilung bei der Begleitung vor und während der Ausbildung möglicherweise zu überdenken gilt.

Literaturverzeichnis

- Becker, C., Ekert, S., Asmus, J., & Kirbach, M. (2007). *Begleitforschung des Sonderprogramms des Bundes zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher: EQJ-Programm; 6. Zwischenbericht*. (Forschungsbericht / Bundesministerium für Arbeit und Soziales). Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales; GIB Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung mbH. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-48659-8>
- Becker, C., Grebe, T., Lübbers, T., Popp, S., & Dietrich, H. (2010). *Weiterführung der Begleitforschung zur Einstiegsqualifizierung (EQ): 2. Zwischenbericht (korrigierte Version); im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS)*. (Forschungsbericht / Bundesministerium für Arbeit und Soziales, FB411). Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB); GIB Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung mbH. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168ssoar-48207-8>
- Beicht, U. (2011). Junge Menschen mit Migrationshintergrund: Trotz intensiver Ausbildungsstellensuche geringere Erfolgsaussichten. *BIBB REPORT, 16/2011*.
- Beicht, U., & Granato, M. (2009). *Übergänge in eine berufliche Ausbildung. Geringere Chancen und schwierige Wege für junge Menschen mit Migrationshintergrund*. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Beicht, U., & Ulrich, J. G. (2008). Ergebnisse der BIBB-Übergangsstudie. In: Beicht, U., Friedrich, M.I., & Ulrich, J. G. (Hrsg.): *Ausbildungschancen und Verbleib von Schulabsolventen*. (S. 101-291). Bielefeld: W. Bertelsmann.
- Beicht, U., & Walden, G. (2012). Berufswahl und geschlechtsspezifische Unterschiede beim Zugang zu betrieblicher Berufsausbildung. *Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik, 108(4)*, S. 493-510.
- Beicht, U., & Walden, G. (2013). Duale Berufsausbildung ohne Abschluss – Ursachen und weiterer bildungsbiografischer Verlauf. Analyse auf Basis der BIBB-Übergangsstudie 2011. *BIBB-Report 21/13*.
- Beinke, L. (2020). Das Betriebspraktikum als Instrument der Berufsorientierung. In T. Brüggemann & S. Rahn (Hrsg.), *Berufsorientierung: Ein Lehr- und Arbeitsbuch* (2. Aufl.). Waxmann.
- Boockmann, B., Dengler, C., Nielen, S., Seidel, K., Verbeek, H. (2014). Wissenschaftliche Studie zu den Ursachen für die vorzeitige Auflösung von Ausbildungs-verträgen in Baden-Württemberg. Abschlussbericht, Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung, Tübingen.
- Boockmann, B., Dann, S., Frei, M., Hirschfeld, H., Kleinemeier, R. Nielen, S., Prick, S., Puhe, H. Rosemann, M., Schiemann, F., Strotmann, H., Verbeek, H., Walter, S., Walther, A., Weber, R. (2015). *Evaluation der Berufseinstiegsbegleitung nach § 421s SGB III*. Abschlussbericht. BMAS Forschungsbericht 453. Berlin.
- Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.) (2011). *BIBB-Übergangsstudie 2011*. Online: <https://www.bibb.de/de/9039.php>
- Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.) (2022). *Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2022. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung*. Bonn.
- Conrads, R., Freiling, T. & Ulrich, A. *Begleitstudie zur Assistierte Ausbildung: Kurzfassung der Forschungsergebnisse*. Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (HdBA). https://www.researchgate.net/profile/thomas-freiling/publication/328942593_begleitstudie_zur_assistierte_ausbildung

- Diekmann, A. (2007). *Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen*. 14. Auflage, Hamburg.
- Eberhard, V. (2012). *Der Übergang von der Schule in die Berufsausbildung: Ein ressourcentheoretisches Modell zur Erklärung der Übergangschancen von Ausbildungsstellenbewerbern*. wbv Media GmbH & Company KG.
- Eberhardt, V., Beicht, U., Krewerth, A. & Ulrich, J.G. (2013). Perspektiven beim Übergang Schule - Berufsausbildung Methodik und erste Ergebnisse aus der BIBB-Übergangsstudie 2011. *Wissenschaftliche Diskussionspapiere des BIBB*, 142.
- Ekert, S., Ornig, N., & Grebe, T. (2013). *Externe Evaluation von JOBSTARTER CONNECT*. 6. Zwischenbericht. Interval im Auftrag des Bundesinstituts für Berufsbildung.
- Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (Hrsg.) (2013). *Lehrabbruch - Was nun?* Zollikofen.
- Flemming, S., & Granath, R.-O. (2016). *BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September Zentrale Datenquelle für die Ausbildungsmarktbilanz*. Einführung in die Erhebung, Bundesinstitut für Berufsbildung, Juli 2016, Bonn. https://www.bibb.de/dokumente/pdf/naa309/naa309_BIBB-Erhebung_Zusammenfassung_2016.pdf
- Gaupp, N., & Geier, B. (2008). *Stuttgarter Haupt- und Förderschüler/innen auf dem Weg von der Schule in die Berufsausbildung. Bericht zur zweiten Erhebung der Stuttgarter Schulabsolventen*. München: Deutsches Jugendinstitut.
- Gaupp, Nora; & Reißig, Birgit (2006). Chancenungleichheiten an der ersten Schwelle Schule - Ausbildung. Ergebnisse aus dem DJI-Übergangspanel. In: Eckert, T. (Hrsg.). *Übergänge im Bildungswesen*, 143-162. Münster: Waxmann.
- G.I.B. (Hrsg.) (2022). Evaluation des Ausbildungsprogramms NRW – Entwurf. G.I.B. *Bericht X/XX – Förderprogramme in NRW*.
- Granato, M., Milde, B., & Ulrich, J. G. (2018). *Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt: eine vertiefende Analyse für Nordrhein-Westfalen*. Düsseldorf. Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung e.V. (FGW). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssaoar-67184-2>
- Imdorf, C. (2010). Wie Ausbildungsbetriebe soziale Ungleichheit reproduzieren: Der Ausschluss von Migrantenjugendlichen bei der Lehrlingsselektion. In: Krüger, Heinz-Hermann; Rabe-Kleberg, Ursula; Kramer, Rolf-Torsten; Budde, Jürgen (Hrsg.). *Bildungsungleichheit revisited. Bildung und soziale Ungleichheit vom Kindergarten bis zur Hochschule*. (S. 259-274). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Imdorf, C. (2012). Zu jung oder zu alt für eine Lehre? Altersdiskriminierung bei der Ausbildungsplatzvergabe. *Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung*, 45(1), 79-98.
- Jasper, G., Richter, U. A., Haber, I., & Vogel, H. (2009). *Ausbildungsabbrüche vermeiden – neue Ansätze und Lösungsstrategien*. Band 6 der Reihe Berufsbildungsforschung. Die Berufsbildungsforschungsinitiative des BMBF
- Kirchmann, A., König, T., Schafstädt, C., Scheu, T., & Zühlke, A. (2021). Implementationsstudie zur Flächeneinführung des Verfahrens „Prävention von Lehrabbrüchen (PraeLab)“. Evaluationsprojekt des IAW im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit. *IAW Policy Report, Nr. 20*. https://www.iaw.edu/iaw-policy-reports.html?fjahr=1609455600&file=files/dokumente/ab_04_2021/iaw_policy_reports_nr_20.pdf.
- Kuckartz, U. (2010). Einführung *in die computergestützte Analyse qualitativer Daten*. 3., aktualisierte Auflage, Wiesbaden.

- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) (2019). Ausbildungsprogramm NRW – Programmaufruf zum Interessenbekundungsverfahren für den dritten Durchgang des Ausbildungsprogramms NRW (01.06.2020-31.08.2021).
- Nägele, C., & Neuenschwander, M. P. (2015). Passt der Beruf zu mir? Determinanten und Konsequenzen wahrgenommener Passung mit dem Lehrberuf beim Übergang in die Berufsbildung. In: K. Häfeli, M. P. Neuenschwander & S. Schumann (Hrsg.). *Berufliche Passagen im Lebenslauf: Berufsbildungs- und Transitionsforschung in der Schweiz*. (S. 49-76). Springer Fachmedien Wiesbaden
- Negrini, L., Forsblom, L., Schumann, S. & Gurtner, S. (2015). Lehrvertragsauflösungen und die Rolle der betrieblichen Ausbildungsqualität. In: K. Häfeli, M. P. Neuenschwander & S. Schumann (Hrsg.). *Berufliche Passagen im Lebenslauf: Berufsbildungs- und Transitionsforschung in der Schweiz*. (S. 77-100). Springer Fachmedien Wiesbaden
- Reinders, H. (2016). *Qualitative Interviews mit Jugendlichen führen. Ein Leitfaden*. 3., durchgesehene und erweiterte Auflage, Berlin, Boston, Oldenburg.
- Reißig, B., Gaupp, N., Hofmann-Lun, I., & Lex, T. (2006). *Schule und dann? Schwierige Übergänge von der Schule in die Berufsausbildung*. München: Deutsches Jugendinstitut.
- Reißig, B., Gaupp, N., & Lex, T. (Hrsg.) (2008). *Hauptschüler auf dem Weg von der Schule in die Arbeitswelt*. München: Deutsches Jugendinstitut.
- Rohrbach-Schmidt, D. & Uhly, A. (2015). Determinanten vorzeitiger Lösungen von Ausbildungsverträgen und berufliche Segmentierung im dualen System. Eine Mehrebenenanalyse auf Basis der Berufsbildungsstatistik. *KZfSS Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 67(1), 105-135. <https://doi.org/10.1007/s11577-014-0297-y>
- Rübner, M. (2020). Berufsorientierung im Rahmen der Arbeitsförderung (SGB III): Instrumente Forschungsbefunde und Entwicklungsperspektiven. In T. Brüggemann & S. Rahn (Hrsg.), *Berufsorientierung: Ein Lehr- und Arbeitsbuch* (2. Aufl.). Waxmann.
- Solga, H., Baas, M., & Kohlrausch, B. (2012). Mangelnde Ausbildungsreife - Hemmnis bei der Lehrstellensuche von Jugendlichen mit Hauptschulabschluss? *WZBrief Bildung*, 19.
- Uhly, A. (2014). Zu Problemen der Berechnung einer Abbruchquote für die duale Berufsausbildung. *BIBB Diskussionspapier*. Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn
- Uhly, A. (2015). Vorzeitige Vertragslösungen und Ausbildungsverlauf in der dualen Berufsausbildung: Forschungsstand, Datenlage und Analysemöglichkeiten auf Basis der Berufsbildungsstatistik. *BIBB Diskussionspapiere*, 157. Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB).
- Weiß, R. (2015). Viel hilft nicht immer viel: Wirkung von Fördermaßnahmen im Übergang von der Schule in die berufliche Ausbildung. In: Heike Solga und Reinhold Weiß (Hg.). *Wirkung von Fördermaßnahmen im Übergangssystem: Forschungsstand, Kritik, Desiderata*. Bielefeld: Bertelsmann. Online verfügbar unter https://www.bibb.de/dokumente/pdf/agbfn_17_weiss.pdf.
- Witzel, A. (2000). Das problemzentrierte Interview. *Forum Qualitative Sozialforschung/Qualitative Social Research*, 1(1). https://www.researchgate.net/publication/228581012_Das_problemzentrierte_Interview
- Wullenweber, K. (2015). *Sprachliche Heterogenität in der Jugendberufshilfe: Konzept und Praxis am Beispiel der Maßnahme BaE: Studienarbeit im Modul „Interkulturelle Pädagogik als Allgemeine Pädagogik“*.
- Wydra-Somaggio, G. (2021). Early termination of vocational training: dropout or stopout? *Empirical Research in Vocational Education and Training*, 13(1). <https://doi.org/10.1186/s40461-021-00109-z>

Anhang

A.1 Qualitative Interviews – Quellenverzeichnis

Nummerierung	Status der Interviewperson
01	Erfolgreich Teilnehmende*r
02	Erfolgreich Teilnehmende*r
03	Abbrecher*in
04	Abbrecher*in
05	Erfolgreich Teilnehmende*r
06	Aktiv Teilnehmende*r
07	Aktiv Teilnehmende*r
08	Erfolgreich Teilnehmende*r
09	Aktiv Teilnehmende*r
10	Aktiv Teilnehmende*r
11	Aktiv Teilnehmende*r
12	Aktiv Teilnehmende*r
13	Erfolgreich Teilnehmende*r
14	Aktiv Teilnehmende*r
15	Aktiv Teilnehmende*r
16	Aktiv Teilnehmende*r
17	Abbrecher*in

Aktiv Teilnehmende = nahmen zum Zeitpunkt des Interviews am Ausbildungsprogramm teil

Erfolgreich Teilnehmende = haben 24 Monate am Ausbildungsprogramm teilgenommen und sind anschließend weiter in ihrem Ausbildungsverhältnis bzw. ihrem Ausbildungsberuf tätig

Abbrecher*innen = haben innerhalb der 24 Monate die Ausbildung und die Teilnahme am Ausbildungsprogramm abgebrochen